

Inhaltsverzeichnis

zum

Amtsblatt

für die

Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Stücke 1—12

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

A	B
Abänderung	
der Durchführungsverordnung über die Befähigung und Ermächtigung der Religionslehrer	94 35
der Ordnung für die Prüfung vor der landeskirchlichen Kommission zur Erlangung der vollen Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen	93 65
Afelin Adalbert	
Versezung in den Ruhestand, Dank und Anerkennung	55
Althofen	
Errichtung einer Tochtergemeinde	63 45
Berichtigung	69 47
Amstetten—Mell	
Umpfarrung	16 9
Amtdauer der Gemeindeförperschaften	99 66
Amtsprüfung, Prüfungskommission	12 8
Änderung	
einiger Bestimmungen der Kirchenverfassung des § 160 (1) der Kirchenverfassung	60 43
der Teuerungszulagen und der Schwierigkeitszulagen gemäß § 49 (5) und § 50 der Ordnung des geistlichen Amtes	21 21
einiger Bestimmungen der Ordnung des geistlichen Amtes	51 39
des § 58 (1) lit. b) der Ordnung des geistlichen Amtes	53 40
Arbeitsrechtliche Gleichstellung volksdeutscher und fremdsprachiger Flüchtlinge mit inländischen Dienstnehmern, neuer Stichtag für die Anwendung	30 29
Ausländische Kirchenbücher, derzeitige Aufbewahrung	13 45 8 36
Äußere Mission, Kollekte	67
	B
	Baufondskollekte — Aufruf
	42 35
	Baufonds — Empfohlene Kollekte
	33 37
	Befähigung und Ermächtigung der Religionslehrer, Abänderung der Durchführungsverordnung
	94 65
	Berndorf
	Pfarrstellenausreibung
	70 47
	Bezüge der weltlichen Dienstnehmer
	22 22
	Bibelarbeit und Stumme
	48 54
	Burgenländische Evangelische Superintendentur A.B. — Verlegung nach Eisenstadt
	55
	D
	Dantine Dr. Wilhelm
	Dozent für systematische Theologie
	6
	Dienstfreistellung der Bundesangestellten evangelischen Bekenntnisses zum Reformationstfest
	87 62
	Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe
	86 61
	Dienstnehmer weltliche — Bezüge
	22 22
	Dienstordnung (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. und S.B. in Österreich
	Änderung des § 29 (2)
	2 3
	Änderung von Bestimmungen
	52 40
	Disziplinarerat für Burgenland, Niederösterreich und Wien
	Berufung in diesen Senat und Zusammensetzung desselben
	19
	Berichtigung und Ergänzung
	26
	Dopplinger Manfred
	Ablegung der Amtsprüfung und Ordination
	48
	Dönböser Gustav Albert
	Überfiedlung nach Eisenstadt
	55

Durchführungsverordnung über die Befähigung und Ermächtigung der Religionslehrer	94	65
Abänderung		

E

Ehe und Familie		
1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz	29	28
Einbebegebühr für Kirchenbeiträge bei Teilung oder Neubildung von Pfarrgemeinden	54	40
Erntedanktag — Kollekte	76	54
Evangelische Kinder		
Unterbringung in Heim- und Familienpflege	26	26
Evangelischer Friedhof Wien-Favoriten		
Verwalter		37
Evangelische Tochtergemeinde N.B. Wien-Lainz	103	67

F

Fahne, Tag der österreichischen	78	57
Familienlastenausgleichsgesetz		
1. Novelle	29	28
Färber Walter		
Bestätigung der Wahl zum Pfarrer in Grazer rechtes Murufer		55
Feffernig		
Pfarrstellenausschreibung	28	26
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	40	32
Flüchlinge kirchliche Trauung ungarischer	100	66
Flüchlingsseelsorge und -fürsorge		
Einstellung der Tätigkeit mit 31. Dezember 1955 und Dank an Rektor und Pfarrer Gotthold Göhring und Dr. Daniel Stegenbach		6
Flüchlinge, volksdeutsche und fremdsprachige		
Arbeitsrechtliche Gleichstellung mit inländischen Dienstnehmern, neuer Stichtag für die Anwendung	30	29
Flüchlingsseelsorge — Kollekte		26
Folberth Berthold		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer in Schwanenstadt		33
Frank Ludwig		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer in Urfahr		6
Franz Robert		
Todesanzeige	26	
Frauenarbeit — Empfohlene Kollekte	33	
Friedhof Evangelischer, Wien-Favoriten		
Verwalter	37	
Fries Gottfried		
Zuteilung auf die dritte Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Innsbruck mit dem Amtsitz in Reutte	26	
Füchtner Karl		
Wahl zum Mitglied des Superintendentialausschusses der Wiener Evangelischen Diözese N.B.	33	

G

Gemeindkörperschaften, Amtsdauer der	99	66
Gemeindkörperschaften in neugegründeten Pfarrgemeinden, Neuwahl	4	3
Generalsynode		
Einberufung der zweiten Session	61	
Generalsynode		
Grüßwort an die Gemeinden	1	
Gerhold Lic. theol. Gerhard		
Bestätigung der Wahl zum ersten Pfarrer in Grazer linkes Murufer	46	
Gläser Ernst		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde N. und S.B. Melk-Scheibbs	63	
Glawitschnig Gerhard		
Bestätigung der Wahl zum Superintendenten der Evangelischen Diözese N.B. Kärnten	54	

Gloggnitz		
Ausschreibung der Pfarrstelle	85	59
Gmünd — Pfarrstelle		
Schwierigkeitsklasseneinstufung	56	41
Gottesdienstordnung		
Zweite Auflage	84	59
Graz		
Fernsprechnummer der Superintendentur		68
Graz, linkes Murufer		
Ausschreibung der ersten Pfarrstelle	17	9
Fernsprechnummer der Pfarrgemeinde		68
Graz, rechtes Murufer		
Ausschreibung der Stelle des geschäftsführenden Pfarrers	41	32
Grieskirchen		
Adresse des Presbyteriums		19
Gröfzing Hans		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer in Wien-Donaustadt	8	7
Grundsteuergesetz 1955		1
Grüßwort der Generalsynode an die Gemeinden		60
Gustav-Adolf-Verein — Empfohlene Kollekte		

H

Hajek Dr. Egon		
Ruhestandsversicherung, Dank und Anerkennung		64
Harmonium		
Verkaufsangebot	5	4
Haushaltsplan 1956		
Held Karl Traugott		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer in Müllzuschlag		33
Henning Wilhelm		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer in Laa an der Thaya		46
Herrmann Josefine		
Todesanzeige		42
Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, Amt des Vertreters in Österreich, Anschrift und Fernsprechnummern		42

I

Imst, Kinderdorf		
Evangelische Kinderfamilie		6
Innere Mission — Kollekte		54

J

Jahnte Richard		
Wahl zum Mitglied des Superintendentialausschusses der Wiener Evangelischen Diözese N.B.		33
Jugendarbeit — Kollekte		26

K

Kinderbeihilfe, Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für	86	61
Kinderdorf Imst, Evangelische Kinderfamilie		6
Kinderdorf Imst Hausmutter für Evangelische Kinderfamilie in Altmünster am Traunsee		26
Kirchenbeiträge		
Einbebegebühr bei Teilung oder Neubildung von Pfarrgemeinden	54	40
Kirchenbeitragsaufkommen 1955 mit Gegenüberstellung 1954	20	16
Kirchenbeitragsgänge mit Vergleichsziffern		
Jänner bis Dezember 1955	6	6
Jänner 1956	10	8
Jänner und Feber 1956	23	22
Jänner bis März 1956	32	30
aufgegliedert nach Gemeinden	33	30
Jänner bis April 1956	47	36
Jänner bis Mai 1956	55	41
Jänner bis Juni 1956	61	43
aufgegliedert nach Gemeinden	62	44
Jänner bis Juli 1956	68	47
Jänner bis August 1956	74	54

Jänner bis September 1956	82	59
aufgegliedert nach Gemeinden	81	58
Jänner bis Oktober 1956	88	62
Jänner bis November 1956	95	66
Kirchenbücher, Ausländische		
Derzeitige Aufbewahrung	13	45
Kirchenhöre — Notematerial		19
Kirchenmusik — Empfohlene Kollekte		33
Kirchenverfassung		
Anderung einiger Bestimmungen	1	2
Anderung des § 160 (1)	60	43
Kobland Kurt		
Ruhestandsversetzung, Dank und Anerkennung		46
Koch Annelie — Todesanzeige		68
Kollekte		
für Äußere Mission		67
des Erntedanktages	76	54
für Ungarn	102	67
Kollektenergebnisse 1955		19
Nachtrag	36	32
Berichtigung	48	36
Kollektenplan für das Kirchenjahr 1956/57	89	62
Kraftfahrzeugsteuerkarten	80	57
Kufmirc		
Pfarrstellenausweisung	49	36
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	65	45
Künzel Adolf		
Wahl zum Superintendentenstellvertreter mit der Amtsbezeichnung „Senior“ in der Wiener Evangelischen Diözese N.B.		33
Kurpfelzorg 1956	15	9
	35	32
	44	36
L		
Landeskirchliche Prüfungskommission für die volle Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen	11	8
Lehrbücher und Lehrhefte für den Religionsunterricht	83	59
Lenzing-Kammer		
Neue Adresse des Pfarramtes		60
Lindek-Bozza Sigrid		
Kündigung des Dienstverhältnisses als Vikarin		37
Berichtigung		42
Linz-Süd		
Errichtung einer zweiten Pfarrstelle	38	32
Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle	58	41
M		
Man Hellmut		
Anstellung als evangelischer Militärseelsorger		68
Meder Heinrich		
Wahl zum Superintendentenstellvertreter mit der Amtsbezeichnung „Senior“ in der Wiener Evangelischen Diözese N.B.		33
„Mein Weg durch die Welt“ von Franz Fischer		27
Genehmigung durch den Oberkirchenrat		26
Mell-Amstetten		
Umpfarung	16	9
Mell-Scheibbs		
Errichtung einer Pfarrgemeinde	64	45
Mell, Vikarstelle		
Schwierigkeitsklasseneinstufung	56	41
„Mit Gott fang an“		
Religionslehrbuch von Felix Wensky	3	3
Mittermayer Hermann		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Hallstatt		60
Mittermayer Johann		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Voitsberg		64
Mödling		
Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle	77	54
Anderung der Fernsprechnummer		55
Zweite Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle	104	67

Mojer Beowulf		
Bestätigung der Wahl zum Pfarrer in Thering		48
Mürzzuschlag		
Richtigstellung der Ausschreibung der ersten Pfarrstelle	7	6
Zweite Ausschreibung der ersten Pfarrstelle	18	9
N		
Nachricht vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft für Religionslehrer	67	47
Neuer Karl		
Bestätigung der Berufung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Trofaiach		64
Neuwahl von Gemeindeförperschaften in neugegründeten Pfarrgemeinden	4	3
O		
Obersiebenbrunn		
Auflassung der zweiten Pfarrstelle	57	41
Orsai Otto		
Bestätigung der Bestellung zum zweiten Pfarrer in Linz-Süd		55
Stumme und Bibelarbeit — Kollekte	48	54
Ordnung des geistlichen Amtes		
Anderung des § 32 (2)	31	30
Anderung einiger Bestimmungen	51	39
Anderung des § 58 (1) lit. b)	53	40
„Ordnung des heiligen Abendmahles“		
Neuaufgabe		26
Ordnung für die Prüfung vor der landeskirchlichen Kommission zur Erlangung der vollen Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen — Abänderung	93	65
P		
Pedatharmonium		
Verkaufsangebot		33
Prämien auf Grund des Kirchenbeitragsaufkommens	96	66
Predigttexte für das Kirchenjahr 1956/57	90	62
Ergänzung	101	67
Prüfungskommission für die Amtsprüfung	12	8
Prüfungskommission, landeskirchliche für die volle Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen	11	8
Wensky Felix		
Religionslehrbuch „Mit Gott fang an“	3	3
Buchroller		
Verkaufsangebot		6
R		
Rajchte Friedrich		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer in Deutsch-Kaltenbrunn		33
Rechnungsabschluss 1955 der Landeskirchenkasse und ihrer Sondervermögen	72	49
Rechnungsabschlüsse 1955	73	52
Rückständige	34	32
Zweite Mahnung	46	36
Rechnungsabschluss 1956 — Vorlage	97	66
Reformationsfest, Dienstfreistellung der Bundesangestellten evangelischen Bekenntnisses	87	62
Religionslehrbuch „Mein Weg durch die Welt“ von Franz Fischer — Genehmigung durch den Oberkirchenrat	27	26
Religionslehrbuch „Mit Gott fang an“ von Felix Wensky	3	3
Religionslehrer im staatlichen Vertragsverhältnis Sozialversicherungspflicht	9	8
Religionslehrer — Nachricht vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft	67	47
Religionsunterricht, Lehrbücher und Lehrhefte für den	83	59
Religionsunterricht		
Meldung des Wochenstundenausmaßes	75	54

Richter Rudolf		
Todesanzeige	55	
Roth Dr. Edgar		
Freiwillige Amtsniederlegung	60	
Roth Michael		
Todesanzeige	19	
Rückständige Rechnungsabchlüsse 1955	34	32
Zweite Mahnung	46	36

S

Sauer Willibald		
Bestätigung der Wahl zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde U. und S.B. St. Veit an der Glan	64	
Seelenstandsbericht 1955	24	22
Mahnung	14	8
Seelenstandsbericht 1956	98	66
Seibold Johanna		
Todesanzeige	48	
Sozialversicherungspflicht von im staatlichen Ver- tragsverhältnis angestellten Religionslehrern 9	43	8 36
St. Veit an der Glan		
Pfarrstellenausschreibung	66	46
Synode U.B.		
Einberufung der zweiten Session	61	

Sch

Scheerer Josef		
Freiwillige Amtsniederlegung	60	
Scheibbs		
Errichtung einer Tochtergemeinde	64	45
Schiefermair Karl		
Todesanzeige	60	
Schlecht Hans		
Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer in Schärding	55	
Schneematzkreifen		
Verkaufsangebot	60	
Schneider Erich		
Stellenfuche	6	
Scholz Dr. Irmgard		
Ablegung der Amtsprüfung	26	
Schönauer Christian		
Bestätigung der Wahl zum Pfarrer in Wien- Gumpendorf	46	
Schotner Gottfried		
Ablegung der Amtsprüfung und Ordination Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer in Nidelsdorf	48	55
Schwierigkeitszulagen und Teuerungszulagen		
Anderung	21	21

St

Sturm Emil		
Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich	42	

T

Tag der österreichischen Fahne	78	57
Tag der Vereinten Nationen	79	57
Teuerungszulagen und Schwierigkeitszulagen		
Anderung	21	21
Thening		
Pfarrstellenausschreibung	36	

Theologenheim		
Pflichtkollekte		64
Thomas Auguste		
Todesanzeige		48
Traunung ungarischer Flüchtlinge, Kirchliche	100	66
Troisfaiach		
Errichtung einer Pfarrgemeinde U.B.	39	32

U

Ungarn — Kollekte	102	67
Unterbringung evangelischer Kinder in Heim- und Familienpflege	26	26
Urlaubsvertretung durch württembergische Pfarrer	25	25

V

Vereinten Nationen, Tag der	79	57
Voitsberg		
Pfarrstellenausschreibung	59	41
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	71	48
Vorlage des Rechnungsabchlusses 1956	97	66

W

Weißbriach		
Pfarrstellenausschreibung	91	63
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	105	67
Weltliche Dienstnehmer		
Bezüge	22	22
Wiener Neustadt		
Anderung der Fernsprechnummer des Pfarr- amtes		64
Wien-Floridsdorf		
Auflassung der zweiten Pfarrstelle	37	32
Wien-Innere Stadt S.B.		
Ausschreibung der Stelle für ein Küster- ehepaar		46
Wien-Süd S.B.		
Neue Anschrift und Fernsprechnummer des Pfarramtes und des Landessuperinten- denten		19
Wien-Simmering		
Fernsprechnummer		46
Wien-Laiz		
Evangelische Tochtergemeinde U.B.	103	67
Wirnsberger Friedrich		
Ablegung der Amtsprüfung und Ordination Bestätigung der Bestellung zum Pfarrer in Trebendorf	48	55
Wolfer Jakob		
Berufung zum Disziplinaranwalt für den Disziplinarsenat für Burgenland, Nieder- österreich und Wien		55
Bestätigung der Berufung zum ersten Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Wien-Währing		68
Württembergische Pfarrer		
Urlaubsvertretung	25	25

Z

Zerbst Dr. Fritz		
Niederlegung des Amtes als Pfarrer und Superintendent		42
Zoeller Elisabeth		
Todesanzeige		55
Zurndorf		
Ausschreibung der Pfarrstelle	92	63

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 16. Jänner 1956

1. Stück

1. Änderung einiger Bestimmungen der Kirchenverfassung
2. Dienstordnung (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich — Änderung des § 29 Abs. 2
3. Religionslehrbuch „Mit Gott fang an“ von Felix Pfensky
4. Neuwahl von Gemeindeförperschaften in neugegründeten Pfarrgemeinden
5. Haushaltsplan 1956
6. Kirchenbeitrageingänge Jänner bis Dezember 1955 mit Vergleichsziffern des Jahres 1954
7. Ausschreibung der 1. Pfarrstelle in Mürzzuschlag — Richtigstellung Kirchliche Mitteilungen

Grußwort

der Generalsynode an die Gemeinden

Die 5. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich, die vom 21. bis 25. November 1955 in Wien tagte, entbietet allen Pfarrern, Vikaren, Presbhytern und Gemeindegliedern herzlichen Gruß und Segenswunsch.

Die Evangelische Kirche in Osterreich hat im Rückblick auf die vergangene Zeit vielen Grund zum Danken: Gott hat sie durch die mancherlei Fährnisse der Zeit treu und väterlich geführt. ER hat ihr äußeres Wachstum geschenkt und hat ihre Diener und Glieder immer wieder mit Glaubensstreue und opferbereiter Liebe ausgerüstet. ER war es, der ihr mit unserem ganzen österreichischen Volke die Freiheit von jahrelanger Besetzung und Gebundenheit wiedergab. IHM danken wir es, daß die frohe Botschaft von Seiner Gnade in Jesus Christus in unserem Lande frei und ungehindert verkündigt werden konnte und kann.

Wir danken den führenden Männern unserer Kirche, vor allem unserem Bischof, für allen treuen Dienst, den sie im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche und in Seinem Auftrag getan haben. Wir danken allen Pfarrern, den Pfarrfrauen, Vikaren, Presbhytern und Gemeindevertretern, allen Mitarbeitern und Gemeindegliedern, die ihre Treue zu unserer Kirche und ihren Glauben an den dreieinigen Gott in ihrem Leben gerne und freudig bekennen.

Ein Wort des Dankes gebührt dem Weltkirchenrat, dem Lutherischen und dem Reformierten Weltbund, dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der Schweiz und allen Helfern im In- und Ausland, die in den vergangenen Jahren ihre reichen Gaben zum Wiederaufbau und zum Ausbau unserer Kirche darreichten. Sie waren es auch, die durch das Evangelische Hilfswerk in Osterreich ihre Gaben an die bedürftigen Gemeindeglieder, insbesondere an die heimatvertriebenen Brüder und Schwestern weitergeben ließen und ihnen durch die Evangelische Baugemeinde Wohnung und Arbeit schufen.

Dankbar anerkennen wir auch, daß manche unserer Gemeinden zum Wiederaufbau ihrer zerstörten und zum Aufbau neuer kirchlicher Gebäude beträchtliche Geldbeihilfen von der österreichischen Bundesregierung (Bundesdenkmalamt), von den zuständigen Landesregierungen und von politischen Gemeinden empfingen.

In diese Freude mischt sich ernste Sorge um den inneren Zustand unserer Gemeinden. Aus den der Generalsynode vorgelegten Berichten muß sie mit Schmerzen feststellen, daß das kirchliche Leben weit- hin nur von kleinen Kreisen, wohl in vieler Treue und Hingabe, getragen wird, daß aber Gleichgültigkeit und Laueheit in erschreckender Weise um sich greifen. An unseren Pfarrern und Presbhytern wird es liegen, den der Kirche Entfremdeten im Auftrage des guten Hirten auf jede nur mögliche Weise nachzugehen, um sie für den wiederzugewinnen, der auch ihr Heil will.

Es liegt aber auch an jedem einzelnen von uns! Wir sind eine Kirche in der Diaspora. Wir, die wir in einer starken, oft sehr aktiven andersgläubigen Umgebung leben, werden täglich zu noch größerer Treue, zur Unererschrockenheit, zum Bekenntnis und zur Wachsamkeit aufgerufen.

Als Minderheit neben die römisch-katholische Kirche gestellt, bekennen wir, daß wir mit allen unseren Nachbarn im Frieden leben wollen. Aber in unserem Glauben wollen wir uns nicht gefährden lassen! Darum bitten wir alle unsere Gemeindeglieder: Seid wachsam! Bekennet euch freudig und tapfer zu

unserem evangelischen Glauben, indem ihr selbst die Gottesdienste eurer Gemeinde treu und regelmäßig besucht, indem ihr eure Kinder in Religionsunterricht, Kindergottesdienst und Konfirmandenunterweisung schickt! Bekennet euch zu ihm, wenn ihr einmal im Krankenhaus um dieses Glaubens willen bedrängt werdet! Bekennet euch zu ihm auch in der Wahl des Menschen, mit dem ihr das ganze Leben teilen wollt!

Die Generalsynode erinnert die Gemeinden an die Jahreslosung: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende!“ Dieses Wort legt uns die Verpflichtung auf, im Blick auf den Mangel an Pfarrern und Vikaren, an Diakonissen und Gemeindegewestern, darüber hinaus aber an freiwilligen Mitarbeitern, auch in der kleinsten Gemeinde nach Wegen zu suchen, wie wir hier Abhilfe schaffen könnten.

Aberlastet durch viele Arbeiten, die auch von mithelfenden und zum Dienst gerüsteten Gemeindegliedern getan werden könnten, fehlt unseren Pfarrern vielfach die Zeit und Kraft zu ihrer eigentlichen Aufgabe: Seelsorge und missionarischer Dienst. Unsere Krankenhäuser und Heime für Alte und Junge brauchen junge Frauen und Mädchen, die willig sind zu solchem aufopferungsvollen Einsatz. Unsere Jugend in Schule und Studium, in Fabrik und Büro, auf dem Lande und in der Großstadt bedarf in der Gefährdung ihrer Seele und auch des Leibes durch die Einflüsse einer veränderten Welt der Führung und Stärkung. Auch hier fehlen uns weithin die, die aus der Kraft des Glaubens solchen Dienst tun können und wollen.

Hier stehen jedem einzelnen in unseren Gemeinden Möglichkeiten offen, in denen er sein Leben einsetzen kann in der Nachfolge des Herrn und im Dienst an unserer Kirche und an seinem Nächsten. Zu solcher Hingabe rufen wir auf, denn die Stunde ist ernst!

Die Generalsynode weiß, daß der Herr unser Tun und Wollen im Dienste seiner Kirche segnet, daß ER aber dem Gebet in Seinem Namen eine besondere Verheißung gegeben hat. Darum wendet sie sich in der Sorge um unsere Kirche, aber auch in der Gewißheit um die Kraft des Gebetes an alle Väter in den Gemeinden hin und her im Lande.

Sie befehlt die Leitung der Kirche, alle Gemeinden, Pfarrer, Vikare, Presbyter und Gemeindeglieder der Gnade des Heiligen Geistes, daß ER sie mit Seinen Gaben erleuchte und bei Jesu Christo erhalte im rechten einigen Glauben.

Für die Generalsynode:

Min.-Rat Dr. Otto Fischer

Präsident der Generalsynode

Pfarrer Helmuth Pommer

1. Vizepräsident

Bischof D. Gerhard May

Vorsitzender des Oberkirchenrates A. u. S. B.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

1. Zl. 9017 55 vom 29. Dezember 1955

Änderung einiger Bestimmungen der Kirchenverfassung

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. S. B. hat im Sinne des § 196 Abs. 2 Z. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Österreich [Abl.] Nr. 57/49) am 25. November 1955 beschlossen:

Die Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (Abl. Nr. 57/49) in der Fassung der Verfügungen mit einstweiliger Geltung vom 12. März 1951, Zl. 2832 51 (Abl. Nr. 38 51), und vom 23. Juni 1951, Zl. 5133 51 (Abl. Nr. 79 51), und der Berichtigung vom 31. März 1951, Zl. 3192 51 (Abl. Nr. 37/51), wird abgeändert wie folgt:

1. § 33 erhält folgende Fassung:

„Stimmberechtigt sind jene männlichen und weiblichen Gemeindeglieder, die das 20. Lebensjahr am 1. Jänner des Wahljahres überschritten haben und mit vorgeschriebenen Kirchenbeiträgen nicht im Rückstand sind, soweit sie nicht nach § 34 vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.“

2. § 35 erhält folgende Fassung:

„(1) Wahlberechtigt sind jene stimmberechtigten Gemeindeglieder (§ 33), die in der Wählerliste ihrer Pfarrgemeinde eingetragen sind. Das Presbyterium hat die Wählerliste anzulegen, auf dem Laufenden zu halten und alljährlich durch einen Monat, spätestens bis 30. Juni in der Pfarrkanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Auflegung ist auf ortsübliche Weise bekanntzugeben. Innerhalb der Auflegungsfrist können Einwendungen erhoben werden, über die das Presbyterium binnen einem Monat entscheidet. Von der Entscheidung sind die Beteiligten unberzüglich zu verständigen. Die Wählerliste ist gegebenenfalls richtigzustellen.“

(2) Aus einer anderen Gemeinde zugezogene Gemeindeglieder, die sich durch eine Bescheinigung des Presbyteriums darüber ausweisen, daß sie in ihrer früheren Gemeinde in die Wählerliste aufgenommen waren, werden gleich bei ihrer Meldung in der Wählerliste der neuen Gemeinde nachgetragen.

(3) Bei Neuerrichtung, Vereinigung oder Teilung von Pfarrgemeinden und Ampfarrungen sind alle jene Gemeindeglieder, die in ihrer bisherigen Gemeinde das Wahlrecht besaßen, auch in der neuen Gemeinde wahlberechtigt.

(4) Jede Gemeinde kann durch Gemeindeordnung festsetzen, daß nur jene stimmberechtigten Gemeindeglieder ihr Wahlrecht ausüben dürfen, die sich in ein besonderes Wählerverzeichnis ihrer Pfarrgemeinde haben eintragen lassen. Das Wählerverzeichnis gilt für sechs Jahre. Eine Ergänzung des Wählerverzeichnisses ist jedes Jahr innerhalb des von der Gemeindeordnung festzusehenden Zeitraumes zulässig. Zeit und Vorgang der Eintragung in das Wählerverzeichnis ist durch die Gemeindeordnung festzulegen. Im übrigen gelten für dieses Wählerverzeichnis die Bestimmungen der Absätze (1) bis (3).

3. Dem § 38 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
„Bei Wahlen nach § 73 und § 122, die auf Grund von Wählerlisten nach § 35 Abs. 1 vorgenommen werden, ist zur Gültigkeit der Wahl erforderlich, daß mindestens ein Fünftel der Wahlberechtigten abgestimmt hat und mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen gültig ist.“

4. In § 63 Abs. 1 wird in Ziffer 4 nach der Klammer der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und als Ziffer 5 eingefügt:

„5. wenn in einer Gemeinde auf Grund eines Wählerverzeichnisses nach § 35 Abs. 4 gewählt werden soll.“

5. Im § 90 Abs. 2 Z. 17 werden an zwei Stellen nach dem Worte „Wählerlisten“ die Worte „bzw. Wählerverzeichnisse“ eingefügt.

6. Im § 120 werden nach dem Worte „Wählerliste“ die Worte „bzw. in das Wählerverzeichnis“ eingefügt.

Die Bundesregierung hat mit Beschluß vom 20. 12. 1955 BKZl. 10.161-Pr.M./1955 diese Änderungen gemäß § 9 des Kaiserlichen Patentgesetzes vom 8. 4. 1861, RGBl. Nr. 41, bestätigt.

Die dem Kirchenregiment A.B. unterstehenden Gemeinden wurden von der durch den Beschluß der Generalsynode geschaffenen neuen Rechtslage bereits mit Runderlaß, Zl. 8621/55, in Kenntnis gesetzt, auf welchen hiemit hingewiesen wird.

Die Gemeinden, welche nach § 35 Abs. 4 durch Gemeindeordnung festsetzen wollen, daß nur diejenigen stimmberechtigten Gemeindeglieder das Wahlrecht ausüben dürfen, die sich in ein besonderes Wählerverzeichnis haben eintragen lassen, werden aufmerksam gemacht, daß Wahlen nach dieser Sonderbestimmung erst nach oberstkirchenbehördlicher Genehmigung einer entsprechenden Gemeindeordnung zulässig sind. Es liegt daher im Interesse dieser Gemeinden, eine derartige Gemeindeordnung baldigst zu beschließen und um deren oberstkirchenbehördliche Genehmigung anzufuchen.

2. Zl. 9016/55 vom 29. Dezember 1955

Dienstordnung (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Änderung des § 29 Abs. 2

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A.B. und H.B. erläßt der Oberkirchenrat A. u. H. B. im Sinne des § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (ABl. Nr. 57/49) die nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

„Die Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (ABl. Nr. 109/54) in der Fassung der Berichtigung und Ergänzung vom 24. Jänner 1955, Zl. 814/55 (ABl. Nr. 8/55), wird abgeändert wie folgt:

Art. I.

In § 29 Abs. 2 erhält bei Gruppe C die lit. a) folgenden Wortlaut:

„a) Personen, die eine Bundeshandelschule oder eine private, mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Handelschule mit Erfolg beendet oder eine dieser gleichzuhaltende andere Ausbildung genossen haben, nach mindestens zweijähriger zufriedenstellender Tätigkeit in der Entlohnungsgruppe D, ferner Personen, die als Leiter einer Registratur, im Kassens- oder Buchhaltungsdienst durch mindestens drei Jahre tätig gewesen sind.“

Art. II.

Diese Verfügung tritt mit 1. November 1955 in Kraft.

Bisherige Fassung dieser Bestimmung:

„Personen, die eine Bundeshandelschule oder eine private, mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Handelschule mit Erfolg beendet, eine dieser gleichzuhaltende Ausbildung genossen haben oder die als Leiter einer Registratur, im Kassens- oder Buchhaltungsdienst durch mindestens drei Jahre tätig gewesen sind.“

3. Zl. 8985/55 vom 29. Dezember 1955

Religionslehrbuch „Mit Gott fang an“ von Felix Pfensky

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A.B. und H.B. hat der Oberkirchenrat das Lehrbuch „Mit Gott fang an“, Merkbüchlein für den evangelischen Religionsunterricht in der 1. und 2. Volksschulklasse“, bearbeitet von Felix Pfensky, gemäß § 215, Abs. 2 der Kirchenverfassung zum Gebrauch an Volksschulen zugelassen.

4. Zl. 8396/55 vom 15. Dezember 1955

Neuwahl von Gemeindeförperschaften in neugegründeten Pfarrgemeinden

Nach § 222 Abs. 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (ABl. Nr. 57/49) ist es offensichtlich die Absicht des Gesetzgebers gewesen, eine gleichmäßige Amtsdauer der Gemeindevertretungen und Presbyterien herzustellen.

Diese Abicht wäre bereitet, wenn in neugegründeten Pfarrgemeinden die Körperschaften ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der ersten Wahl auf sechs Jahre gewählt würden.

Es haben daher Gemeindevertretungen und Presbyterien, die nach dem 31. Dezember 1951 neu gewählt wurden, nur bis 31. Dezember 1957 im Amte zu bleiben, worauf eine Neuwahl für weitere sechs Jahre zu erfolgen hat. Dasselbe gilt entsprechend für die Folgezeit.

5. 31. 8356 55 vom 20. Dezember 1955

Haushaltsplan 1956

Im Nachstehenden wird der Haushaltsplan 1956 der Landeskirche U.B. verlaublich:

Einnahmen	
Kirchenbeiträge	10.000.000,—
Miet- und Pachtzinsen	5.500,—
Einnahmen aus kirchl. Druckwerken	110.000,—
Kollekte für Flüchtlingsseelsorge	35.000,—
Gehaltsrückerlaß durch die Innere Mission u. a.	48.100,—
Sonstige Rückerstattungen	24.000,—
Rückzahlung gewährter Darlehen	20.000,—
Gesamtumsatz	10.242.600,—

Ausgaben	
Kirchenbeitragsanteile	637.000,—
Bergütung für Kirchenbeitrags-Einhebung und Zuschüsse an Kirchengemeinden	2.250.000,—
Personalkosten:	
a) aktive Geistliche	4.784.000,—
b) Ruheständler	595.000,—
c) Witwen	525.000,—
d) Waisen	4.200,—
e) Kurseelsorge	12.000,—
f) Kirchenkanzlei	
1. aktive	382.400,—
2. Ruheständler und Witwen	26.000,—
g) Gnadenpensionen	28.000,—
Gesamtumsatz	6.356.600,—

Flüchtlingsarbeit:	
Personalkosten:	
a) aktive Geistliche	243.000,—
b) Ruheständler	65.000,—
c) Witwen	97.600,—
Gesamtumsatz	405.600,—
Sonstige Zuschüsse	100.000,—

Zuschüsse an kirchliche Werke und Stiftungen:	
a) Frauenarbeit	78.500,—
b) Jugendwert	107.500,—
c) Theologenheim	36.300,—
Gesamtumsatz	222.300,—
Zuschuß an die Krankenfürsorge	74.200,—

Bewirtschaftung kirchlicher Liegenschaften:	
a) Steuern und Beiträge	500,—
b) Instandhaltungs- und Betriebskosten	5.000,—
Gesamtumsatz	5.500,—

Dienstwohnungszinse	5.700,—
Reisekostenerlässe	8.000,—
Reisekosten	21.000,—

Kirchenkanzlei:

a) Beleuchtung und Heizung	12.500,—
b) Post und Fernsprecher	27.000,—
c) Geschäftsbedarf aller Art	16.000,—
d) Mietzinsen	25.000,—
e) Neuanschaffungen	1.000,—
f) Instandhaltungskosten	3.000,—
Gesamtumsatz	84.500,—

Kosten kirchlicher Druckwerke	45.000,—
Beihilfen	1.500,—
Pflichtbeitrag zum Lutherischen Weltbund	18.200,—
Pflichtbeitrag zur Skumene	6.500,—
Sonstige wirksame Ausgaben	1.000,—
Gesamtumsatz	10.242.600,—

Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

Landeskirchenkasse: Einnahmen:

Die Kirchenbeitragsgänge sind mit S 10.000.000,—, das ist um S 900.000,— höher als für 1955, veranschlagt und es ist zu erwarten, daß diese Summe auch tatsächlich erreicht werden wird, allerdings wird es notwendig sein, daß die Gemeinden ihre Anstrengungen bei der Kirchenbeitragshebung noch verstärken.

Bei den mit S 5500,— veranschlagten „Miet- und Pachtzinsen“ ist auch das voraussichtliche Erträgnis aus der Vermietung von Zeilen der Liegenschaft Wien 14, Frehenturmgaße 18, an die Pfarrgemeinde Wien-Hütteldorf seit 1955 berücksichtigt.

Die „Einnahmen aus kirchlichen Druckwerken“ sind mit S 110.000,—, das ist um S 10.000,— höher als für 1955, angenommen, ein höherer Anlaß findet sich auch bei der Post „Gehaltsrückerlaß durch die Innere Mission u. a.“, bei welcher die bei den Ausgaben näher erläuterten Gehaltssteigerungen berücksichtigt sind.

Auch das voraussichtliche Erträgnis der Kollekte für die Flüchtlingsseelsorge konnte im Hinblick auf das Ergebnis dieser Kollekte im Jahre 1955 um S 4000,— höher als für das Vorjahr veranschlagt werden.

Mit S 24.000,— sind die „Sonstigen Rückerstattungen“ angenommen, das ist der von der Kirche H.B. vereinbarungsgemäß zu tragende Teil des Personal- und sonstigen Aufwandes des Oberkirchenrates U.B. und der Kirchenkanzlei und des Zuschusses zur Jugendarbeit, zum Theologenheim und zur Krankenfürsorge.

Die mit S 20.000,— angenommenen „Rückzahlungen gewährter Darlehen“ sind das voraussichtliche Ergebnis der Abstattung des landeskirchlichen Baufonds auf seine Schuld an die Landeskirchenkasse, welche derzeit noch S 88.372,94 beträgt.

Ausgaben:

Zufolge der angenommenen Erhöhung des Kirchenbeitragsaufkommens auf S 10.000.000,— muß auch mit einer entsprechenden Steigerung der In-kassengebühren und Prämien gerechnet werden, weshalb diese mit S 2.250.000,— gegenüber S 1.897.900,— veranschlagt sind.

Auch bei den Personalkosten mußten gegenüber 1955 wesentlich höhere Beträge angefordert werden, weil die Generalsynode eine Erweiterung der Gehaltsstufen von 14 auf 18 und ferner die obligatorische Auszahlung eines dreizehnten Monatsgehaltes beschlossen hat.

Bei den veranschlagten Bezügen der aktiven Flüchtlingsgeistlichen und Witwen ist der voraussichtliche Zuschuß der Ökumenischen Flüchtlingskommission von S 78.000,— für die aktiven Geistlichen und S 62.400,— für die Witwen berücksichtigt. Die „Sonstigen Zuschüsse“ für die Flüchtlingsarbeit sind mit S 100.000,— veranschlagt (bisher waren es S 30.000,—), dagegen scheinen bei der Flüchtlingsarbeit keine Personalkosten für Angestellte mehr auf, welche für 1955 mit S 49.000,— angefordert waren. Der Grund hierfür ist, daß die Flüchtlingsarbeit, welche derzeit Dienststellen in Wien, Linz, Graz und Salzburg unterhielt, mit 31. Dezember 1955 ihre Tätigkeit einstellt. Die aber weiterhin noch notwendige Betreuung der Flüchtlinge für das Jahr 1956 und allenfalls auch für 1957 soll durch das Evangelische Hilfswerk als Arbeitgeber erfolgen. Die hierzu und für den auszubauenden diakonischen Dienst nötigen Mittel sollen laut Beschluß der Generalsynode im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten flüssig gemacht werden. Empfohlen wurde von der Generalsynode für 1956 ein landeskirchlicher Zuschuß von S 100.000,—. Die Erhöhung gegenüber bisher ist in dem Nachlassen ausländischer Hilfe begründet.

Die „Zuschüsse an kirchliche Werke und Stiftungen“ mußten den voraussichtlichen Erfordernissen (Gehaltssteigerungen) entsprechend gleichfalls erhöht angefordert werden. Ferner wurde als „Zuschuß an die Krankenfürsorge“ ein Betrag von S 74.200,— veranschlagt. Für das Jahr 1955 wurde angenommen, daß ein allfälliger, durch Beiträge nicht gedeckter Bedarf aus eigenen Mitteln der Krankenfürsorge und aus Zuschüssen von befreundeter Seite gedeckt wird. Da im Jahre 1955 jedoch außerordentlich hohe Anforderungen an die Krankenfürsorge gestellt wurden und wider Erwarten Zuschüsse ausblieben, wurden nicht nur die vorhandenen Eigenmittel der Krankenfürsorge verbraucht, sondern es mußte auch ein bedeutender Zuschuß aus landeskirchlichen Mitteln gegeben werden, um alle Leistungsansprüche befriedigen zu können. Da auch derzeit keine Aussicht auf einen Zuschuß von dritter Seite besteht und mit einer Senkung der Ausgaben der Krankenfürsorge nicht gerechnet werden kann, mußte der landeskirchliche Zuschuß an die Krankenfürsorge mit den erwähnten S 74.200,— angenommen werden.

Während bei der Post „Bewirtschaftung kirchlicher Liegenschaften“ die Steuern und Beiträge kaum verändert sind, konnten die Instandhaltungs- und Betriebskosten mit S 5500,— wesentlich niedriger angefordert werden. Es handelt sich hier um die Liegenschaft Wien 14, Frehenturmgaße 18, bei welcher nach umfassender Instandsetzung in den Jahren 1954 und 1955 aller Voraussicht nach im Jahre 1956 keine größeren Ausgaben erwachsen werden.

Die Reisekostenersätze (Reisekosten, Tag- und Nächtigungsgelder auswärtiger Teilnehmer an gesamtkirchlichen Tagungen, Sitzungen der Synodalausschüsse u. a.) wurden mit S 8000,— gegen S 6000,— und die Reisekosten (Reiseauslagen anläßlich von Dienstreisen der Mitglieder des Oberkirchenrates (einschließlich der Kosten des Betriebes des Dienstautos des Bischofs) mit S 21.000,— ge-

genüber S 20.000,— im Jahre 1955 veranschlagt. Bemerkenswert wird, daß die Kosten der Teilnehmer an der zweiten Session der Generalsynode im November 1956 nicht unter den Reisekostenerätzen aufscheinen, weil hierfür eine besondere Reserve geschaffen wurde.

Der Sachaufwand der Kirchenkanzlei einschließlich der Miete für die Amtsräume ist auf Grund des Bedarfes im Jahre 1955 mit S 84.500,— errechnet. Gegenüber dem Voranschlag 1955 ist hier keine wesentliche Veränderung eingetreten, lediglich bei „Geschäftsbedarf aller Art“ ist eine Erhöhung um S 5500,— angenommen, welche aber darauf zurückzuführen ist, daß die Ausgaben für verschiedene Drucksachen für den Kanzleibedarf, die bisher unter „Kosten kirchlicher Druckwerke“ geführt wurden, nunmehr beim „Geschäftsbedarf aller Art“ eingeseht worden sind. Es handelt sich daher hier um keine echte Ausgabenenerhöhung.

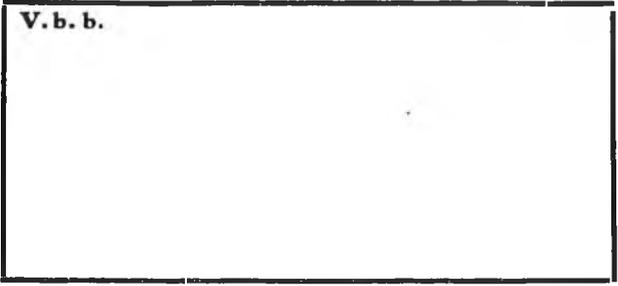
Bei den „Kosten kirchlicher Druckwerke“, welche mit S 45.000,— veranschlagt sind, wurden in der Hauptsache die Kosten des Amtsblattes und des Einbindens der Gesangbücher berücksichtigt. Nicht berücksichtigt ist eine eventuelle Neuauflage des Gesangbuches, welche im Bereich der Möglichkeit steht.

Für „Beihilfen“ und „Sonstige wirksame Ausgaben“ sind wie im Vorjahr S 1500,— bzw. S 1000,— eingeseht, ebenso wurden die Pflichtbeiträge zum Lutherischen Weltbund und zur Ökumene mit S 18.200,— bzw. S 6500,— unverändert veranschlagt.

Leider konnten die Kirchenbeitragsanteile (erste Ausgabenpost im Haushaltsplan) nur mit S 637.000,— veranschlagt werden, während für das Jahr 1955 an dieser Stelle S 950.000,— eingeseht waren (tatsächlich wurden bisher an Kirchenbeitragsanteilen und landeskirchlichen Zuschüssen an Kirchengemeinden S 1.095.000,— verausgabt). Wie bereits erwähnt, mußten zufolge der Erweiterungen der Gehaltsstufen von 14 auf 18 und des nunmehr obligatorisch eingeführten dreizehnten Monatsgehaltes für Personalkosten wesentlich höhere Beträge als im Vorjahr eingeseht werden, welchen jedoch keine ausreichenden Erhöhungen auf der Einnahmenseite gegenüberstehen. Da nach dem Willen der Generalsynode die beschlossenen Gehaltserhöhungen jedenfalls durchzuführen sind, mußten, da alle anderen Ausgaben auf das knappste veranschlagt sind, bei den Kirchenbeitragsanteilen eine Reduktion vorgenommen werden, welche jedoch durch die voraussichtliche Erhöhung der Inkassogebühren und Prämien zumindestens teilweise weitgemacht werden wird. Bei allen anderen Ausgaben war eine Verringerung unmöglich, insbesondere glaubte der Oberkirchenrat eine Kürzung der Zuschüsse zu den kirchlichen Werken und Stiftungen (Frauenarbeit, Jugendwerk, Theologenheim) nicht verantworten zu können, weil diese sonst in ihrer Existenz bedroht wären. Auch bei dem Zuschuß für die Flüchtlingsarbeit von S 100.000,— hielt der Oberkirchenrat mit Rücksicht auf die noch immer notwendige Hilfe und die Verringerung der Auslandshilfe eine Kürzung für unmöglich und ebensowenig erschien eine Verminderung des Zuschusses an die Krankenfürsorge tunlich, weil hier entweder bei gleichbleibenden Leistungen die Mitgliedsbeiträge erhöht oder bei gleichbleibenden Mitgliedsbeiträgen die Leistungen verringert werden müßten. Selbstverständlich wird jedoch, sobald über den Voranschlag hinausgehende Mehreinnahmen erzielt werden in erster Linie eine Erhöhung der Kirchenbeitragsanteile in Aussicht genommen.

Diesem Amtsblatt liegt ein Posterslagschein zur Begleichung des Bezugspreises für das Jahr 1956 bei (Jahresbezugspreis S 30,— für ein Exemplar).

Allfällige Rückstände aus früheren Jahren wollen tunlichst gleichzeitig beglichen werden.



6. Zl. 239/56 vom 9. Jänner 1956

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1955 mit Vergleichsziffern des Jahres 1954

	1954	1955
Superintendentur U.B.	S c h i l l i n g	
Wien (mit Vießing)	2,740.558,60	3,341.130,76
Niederösterreich (ohne Vießing)	729.702,78	802.839,74
Burgenland	1,014.477,38	1,057.773,79
Steiermark	1,508.488,66	1,664.254,20
Kärnten	1,058.739,36	1,132.833,23
Oberösterreich	2,186.792,82	2,413.989,41
	9,238.759,60	10,412.821,13

7. Zl. 242/56 vom 11. Jänner 1956

Ausschreibung der 1. Pfarrstelle in Mürzzuschlag — Richtigstellung

Der im Amtsblatt vom 16. Dezember 1955 unter Nr. 101 verlautbarte Text der Ausschreibung der 1. Pfarrstelle in Mürzzuschlag wird wie folgt richtiggestellt: In Zeile 3 muß es heißen „Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2a eingereiht, solange die 2. Pfarrstelle unbesezt ist“. In Zeile 21 ist der Satz „Bad und Waschküche werden von den Mitbewohnern mitbenützt“ zu streichen.

Kirchliche Mitteilungen

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 12. Dezember 1955, Zl. 101.541=1/1/55, den Beschluß der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien vom 12. November 1955 auf Erteilung der Lehrbefugnis als Dozent für Systematische Theologie an Pfarrer Dr. Wilhelm Dantine bestätigt. (Erlaß vom 4. 1. 1956, Zl. 98/56.)

Pfarrer Ludwig Frank wurde gemäß § 121 (1) c) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Urfahr bestellt und in

diesem Amt mit Wirkung vom 1. Jänner 1956 bestätigt. (Erlaß vom 4. 1. 1956, Zl. 8837/55.)

Die Flüchtlingsseelsorge und =fürsorge der Evangelischen Kirche U. u. S. B. in Österreich, welche mit Erlaß vom 21. Feber 1952, Zl. 2137/52 (Abt. Nr. 29/52), als „Werk der Kirche“ anerkannt wurde, hat mit 31. Dezember 1955 ihre Tätigkeit eingestellt. Ihr Aufgabenkreis wurde teils vom Evangelischen Hilfswerk, teils von den Pfarrgemeinden, ferner vom Lutherischen Weltbund und dem Ökumenischen Rat der Kirchen übernommen. Der Oberkirchenrat hat dem Leiter dieses Werkes, Rektor und Pfarrer Gotthold Böhring, für sein langjähriges aufopferndes Wirken, sowie seinem Mitarbeiter, Dr. Daniel Stehenbach, für seine treuen Dienste Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Diakon Erich Schneider, geboren am 2. 3. 1907 in Wien, österreichischer Staatsbürger, verheiratet (2 Kinder), bis 1939 in Burkersdorf und Leopold als Religionslehrer, Organist und Schreibkraft tätig, dann zur Wehrmacht einberufen und nach Kriegsende in Schlesien (Polen) als Rektor und Kantor zunächst hauptamtlich, dann nach Aussiedlung der deutschen Bewohner nebenamtlich in Verwendung, sucht Anstellung als Diakon oder Religionslehrer oder Kanzleikraft. Angebote unmittelbar an den Benannten in Altmünster am Traunsee, Haus Nr. 66, Oberösterreich.

Die Leitung des Kinderdorfes Imst beabsichtigt, in Altmünster am Traunsee ein Haus für eine evangelische Kinderfamilie einzurichten und sucht eine zur Führung einer solchen Familie geeignete Mutter. Meldungen an das SOS-Kinderdorf Imst, Zentralkanzlei, Innsbruck, Riebachgasse 10.

Buchroller, völlig überholt, 11.500 Kilometer gefahren, zu verkaufen gesucht. — Anfragen an Pfarrer Herwig Karzel in Ried im Innkreis, Riedbergstraße 7, Oberösterreich.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 15. Feber 1956

2. Stück

- | | |
|--|---|
| 8. Grundsteuergesetz 1955 | 14. Seelenstandsbericht 1955 — Mahnung |
| 9. Sozialversicherungspflicht von im staatlichen Ver-
tragsverhältnis angestellten Religionslehrern | 15. Kurseelsorge |
| 10. Kirchenbeitrageingänge Jänner 1956 mit Ver-
gleichsziffern des Jahres 1955 | 16. Ampfarrung Melf—Amstetten |
| 11. Landeskirchliche Prüfungskommission für die volle
Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volks-
und Hauptschulen | 17. Ausschreibung der 1. Pfarrstelle in Graz=linkes
Murufer |
| 12. Prüfungskommission für die Amtsprüfung | 18. Zweite Ausschreibung der 1. Pfarrstelle in Mürz-
zuschlag |
| 13. Ausländische Kirchenbücher — derzeitige Auf-
bewahrung | 19. Kollektenergebnisse 1955 |
| | 20. Kirchenbeitragsaufkommen 1955 mit Gegenüber-
stellung 1954 |
- Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

8. Sl. 337/56 vom 26. Jänner 1956

Grundsteuergesetz 1955

Am 1. Jänner 1956 ist das Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955, BGBI. Nr. 149/55) in Kraft getreten.

Nach diesem Gesetze ist keine Grundsteuer zu entrichten für

§ 2.

5. a) Grundbesitz, der dem Gottesdienst einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft gewidmet ist,
- b) Grundbesitz einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechtes, der von der gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft für Zwecke der Seelsorge oder der religiösen Unterweisung benutzt wird,
- c) Grundbesitz einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechtes, der von der gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft für ihre Verwaltungszwecke benutzt wird.

.

7. a) Grundbesitz, der von einer Gebietskörperschaft oder einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechtes für Zwecke der Wissenschaft, des Unterrichtes oder der Erziehung, insbesondere für Zwecke von

Schulen, Erziehungsanstalten, Schülerheimen, Halbinternaten, Tageserholungsstätten, Lehrlingsheimen, Kindergärten, Kinderheimen, Horten oder Kindertagesstätten benutzt wird und nicht bereits nach den vorstehenden Vorschriften befreit ist. Wird der Grundbesitz nicht vom Eigentümer für die bezeichneten Zwecke benutzt, so tritt Befreiung nur ein, wenn der Eigentümer eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist,

- b) Grundbesitz, der nicht von den unter lit. a) genannten Körperschaften für die bezeichneten Zwecke benutzt wird, wenn das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem für das Fachgebiet zuständigen Bundesministerium anerkannt hat, daß der Benutzungszweck im öffentlichen Interesse liegt. Lit. a) zweiter Satz gilt entsprechend.

§ 3. (1) . . . Demnach ist unter den weiteren Voraussetzungen des § 2 keine Grundsteuer zu entrichten für:

.

4. a) die gemeinschaftlichen Wohnräume für Schüler, Zöglinge, Lehrlinge oder Kinder bei Grundbesitz, der gemäß § 2 Z. 7 lit. a) benutzt wird,
- b) die gemeinschaftlichen Wohnräume für Schüler, Zöglinge, Lehrlinge oder Kinder bei Grundbesitz, der gemäß § 2 Z. 7 lit. b) benutzt wird, wenn das Bundesministerium für Finanzen im Einver-

nehmen mit dem für das Fachgebiet zuständigen Bundesministerium anerkannt hat, daß die Unterbringung der Schüler, Zöglinge, Lehrlinge oder Kinder in den gemeinschaftlichen Wohnräumen zur Erfüllung der im § 2 Z. 7 bezeichneten Zwecke notwendig ist. Der besonderen Anerkennung bedarf es ohne Rücksicht darauf, ob hinsichtlich des Grundbesitzes, zu dem die gemeinschaftlichen Wohnräume gehören, eine Anerkennung im Sinne des § 2 Z. 7 lit. b) ausgesprochen wurde oder nicht.

- (2) Gemeinschaftliche Speiseräume und sonstige gemeinschaftliche Aufenthaltsräume sowie Empfangsräume sind den im Abs. 1 bezeichneten Räumen gleichzustellen.

Diese für Kirchengemeinden in Betracht kommenden Befreiungsbestimmungen waren im wesentlichen auch in dem bisherigen Gesetz enthalten. — Es wird jedoch empfohlen, zu überprüfen, ob die Befreiungsbestimmungen auch bei allen hiefür in Betracht kommenden Grundstücken in Anspruch genommen sind.

9. Zl. 226.56 vom 26. Jänner 1956

Sozialversicherungspflicht von im staatlichen Vertragsverhältnis angestellten Religionslehrern

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Rücksicht darauf, daß zufolge des am 1. Jänner 1956 in Kraft getretenen Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG. — BGBl. Nr. 189/55) die Angehörigen von Orden und Kongregationen der katholischen Kirche oder von Diakonissenanstalten der Evangelischen Kirche A. u. H. B. nicht mehr sozialversicherungspflichtig sind, die Durchführungsbestimmungen zum Bundesgesetz, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, wie folgt abgeändert:

Der mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 13. 11. 1952, Zl. 83.555/III=10/52, eingefügte Absatz zu dem Abschnitt „Zu § 4“ des Erlasses dieses Ministeriums vom 15. 11. 1950, Zl. 28.625/IV=20a/50, erhält folgende Fassung:

„Die von den Gebietskörperschaften (Bund, Länder) im Vertragsverhältnis angestellten Religionslehrer, soweit sie nicht Angehörige von Orden oder Kongregationen der katholischen Kirche oder von Diakonissenanstalten der Evangelischen Kirche A. u. H. B. sind, unterliegen ohne Unterschied, ob es sich um Geistliche (Weltgeistliche) oder Laien handelt, in gleicher Weise wie alle übrigen Bundes- oder Landesvertragslehrer der Sozialversicherungspflicht, soweit sie nicht etwa in seltenen Einzelfällen (worüber das zuständige Sozialversicherungsinstitut bzw. dessen Aufsichtsbehörde — in der Regel nach erfolgter Anmeldung — entscheidet) durch sozialversicherungsrechtliche Vorschriften ad personam von der Sozialversicherung ausgenommen sind. Angehörige von Orden oder Kongregationen der katholischen Kirche oder von Diakonissenanstalten der Evangelischen Kirche A. u. H. B. sind hingegen nicht sozialversicherungspflichtig.“

Hievon wird mit dem Beifügen Kenntnis gegeben, daß der nunmehr abgeänderte Absatz im Amtsblatt vom Jahre 1952 unter Nr. 90 verlautbart worden ist.

10. Zl. 1273.56 vom 6. Feber 1956

Kirchenbeitragseingänge Jänner 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

	1955	1956
Superintendentur A. B.	S c h i l l i n g	
Wien	407.299,11	723.139,07
Niederösterreich	51.262,91	48.724,79
Burgenland	25.827,33	26.372,70
Steiermark	47.754,10	73.548,75
Kärnten	9.021,50	8.762,62
Oberösterreich	83.859,30	79.031,30
	625.024,25	959.579,23

11. Zl. 423/56 vom 17. Jänner 1956

Landeskirchliche Prüfungskommission für die volle Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volksschulen und Hauptschulen

Gemäß Erlaß Zl. 7852/49 vom 22. November 1949, UB. Nr. 98 1949, hat der Oberkirchenrat A. u. H. B. zu Mitgliedern der landeskirchlichen Prüfungskommission für die Erlangung der vollen Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volksschulen und Hauptschulen für die Zeit vom 1. Jänner 1956 bis 31. Dezember 1958 berufen:

Superintendent Gustav Dörnhöfer, Nickelsdorf,
 Rel.-Unt.-Inspektor Dr. Dr. Franz Fischer, Wien,
 Schulkat Robert Förster, Wien,
 Landesuperintendent Volkmar Rogler, Wien.

12. Zl. 558/56 vom 16. Jänner 1956

Prüfungskommission für die Amtsprüfung

Der Oberkirchenrat hat gemäß § 25 der Prüfungsordnung für evangelische Theologen A. B. und H. B. als Mitglieder der Prüfungskommission für die nächsten drei Jahre, das ist bis 31. Dezember 1958, berufen:

Rel.-Unt.-Inspektor Dr. Dr. Franz Fischer, Wien,
 Professor Dr. Dr. Wilhelm Kühnert Wien,
 Pfarrer Dr. Richard Thomas, Wien,
 Pfarrer Dr. Walther Stöckl, Wien=Burkersdorf.

13. Zl. 362.56 vom 19. Jänner 1956

Zl. 990.56 vom 30. Jänner 1956

Ausländische Kirchenbücher — derzeitige Aufbewahrung

Die bisher im Evangelischen Pfarramt A. B. Graz befindlichen Kirchenbücher der Gemeinde **Zuckmantel** (Siebenbürgen) wurden dem Evangelischen Pfarramt Schwanenstadt übergeben.

Laut Mitteilung der Superintendentur A. B. Graz befinden sich die Kirchenbücher der Gemeinde **Marburg an der Drau** bei Altsenior Religionslehrer Johann Baron in Graz, Steinfeldgasse 13.

14. Zl. 119.56 vom 13. Feber 1956

Seelenstandsbericht 1955 — Mahnung

Der am 31. Jänner fällig gewesene Seelenstandsbericht ist bei Drucklegung des Amtsblattes von folgenden Gemeinden noch nicht eingelangt: Klosterneuburg, Burkersdorf, Deutsch-Jahrndorf, Gols, Luß-

mannsburg, Rechnitz, Graz-rechtes Murufer, Kapfenberg, Leibnitz, Schladming, Braunau, Gallneukirchen, Traun, Linz=St. Martin S.B.

Der Oberkirchenrat erwartet von den Pfarrämtern der genannten Gemeinden die Einsendung des Seelenstandsberichtes bis spätestens 29. Feber 1956.

Bei Nichtachtung dieses Termins müßte von der Bestimmung § 174 (2) 14 der Kirchenverfassung Gebrauch gemacht werden.

15. Zl. 1514 56 vom 9. Feber 1956

Kurseelsorge 1956

Für die Sommermonate des laufenden Jahres ist in folgenden Orten eine Kurseelsorge vorgesehen:

- Badgastein (Mitte Juni bis Mitte Juli und Mitte August bis Mitte September)
- Bad Hall (Juli bis September)
- Bad Ischl (Juli oder August)
- St. Wolfgang mit St. Gilgen (Juli und August)
- Mondsee (Juli und August)
- Gallspach (Mitte Juli bis Mitte August)
- Schallerbach (Mitte Juli bis Mitte August)
- Zell am See (Mitte Juli bis Mitte August)
- Bad Aussee (Juli und August)
- Pörtlach am Wörther See (Juli und August)
- Belden am Wörther See (Juli und August)
- Seehendorf am Weißensee (Mitte Juli bis Mitte August)
- Bad Kleinfurthheim (Juli und August)
- Ischöran am Ossiacher See (Mitte Juli bis Mitte August)
- Klopeiner See bei Böckferrmarkt (Juli und August)
- Bad Gleichenberg (Juli oder August)

Für die Dauer einer vierwöchigen Tätigkeit wird eine Vergütung von S 500,— gewährt. Anmeldungen bis 1. April 1956 an den Oberkirchenrat.

16. Zl. 1055,56 vom 31. Jänner 1956

Umpfarrung Melk—Amstetten

Der Superintendentialausschuß der Evangelischen Diözese N.B. Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1955 gemäß § 49 Abs. 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche N. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (ABl. Nr. 57 49) über Ansuchen der Pfarrgemeinden Amstetten und St. Pölten sowie der zur Pfarrgemeinde St. Pölten gehörigen Tochtergemeinde Melk entschieden, daß die im Gerichtsbezirk Gaming gelegene Marktgemeinde Gaming mit Ausnahme von Lachenhof, Langau, Maierhöfen, Nestelberg, Neuhaus mit Holzhüttenboden, Rotwald, Tafelbach, Trübenbach und die Ortsgemeinden Göstling an der Ybbs und Lunz am See, ferner die im Gerichtsbezirk Scheibbs gelegenen Gemeinden, und zwar die Stadtgemeinde Scheibbs, die Marktgemeinden Oberndorf an der Melk, Burgstall und Wieselburg sowie die Ortsgemeinden Feichlen, Gries, Gumprechtswalden, Hochries, Hub, Lehen bei Oberndorf, Marbach an der kleinen Erlauf, Mühlberg, Pehelsdorf, Rogatsboden, St. Anton an der Jernitz, St. Georgen an der Leys, Schachau, Schauboden, Scheibbsbach, Sölling, Waasen, Weinzierl, Zehnbad aus dem Sprengel der Pfarrgemeinde Amstetten ausgepfarrt und in den Sprengel der Tochtergemeinde Melk eingepfarrt werden.

17. Zl. 1555 56 vom 14. Feber 1956

Ausschreibung der 1. Pfarrstelle in Graz-linkes Murufer

Die Stelle des ersten Pfarrers der Evangelischen Pfarrgemeinde N. u. S. B. in Graz-linkes Murufer (Heilandskirche) wird hiemit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl. — Der vom ersten Pfarrer zu betreuende Seelsorge Sprengel umfaßt zirka 8700 Glaubensgenossen in den Stadtbezirken I., II., VI., und in der Predigtstation Graz=St. Peter (ausgenommen St. Peter=Meßendorf) und ist in die Schwierigkeitsklasse 2a eingereiht. — Neben der Leitung des Pfarramtes und den regelmäßigen Predigten in Übereinstimmung mit den anderen Pfarrern der Gemeinde Graz=Heilandskirche und Graz=Nord und dem Religionsunterricht zählt zum Pflichtkreis der Seelsorgerliche Dienst in den Anstalten in den genannten Bezirken, Hausbesuche, Sprechstunden, Bibelstunden usw. sowie die Teilnahme an der Arbeit der kirchlichen Werke in der Gemeinde. — Dem Pfarrer steht eine Wohnung mit 4 Zimmern, 1 Kabinett, Küche, Bad, W.C. im 2. Stock des Pfarrhauses am Kaiser=Joseph=Platz 9 und ein eigener Kanzleiraum im 1. Stock zur Verfügung. Keller und Dachboden vorhanden. — Bewerbungen sind bis 10. März 1956 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Graz-linkes Murufer, Kaiser=Joseph=Platz 9, zu richten.

18. Zl. 1294 56 vom 6. Feber 1956

Zweite Ausschreibung der 1. Pfarrstelle in Mürzzuschlag

Die erste Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde N. u. S. B. Mürzzuschlag wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2a eingereiht, solange die 2. Pfarrstelle unbesetzt ist. Die Gemeinde zählt 3290 Seelen. In ihrem Sprengel befinden sich 19 Pflichtschulen. Für den Religionsunterricht stehen derzeit drei Hilfskräfte zur Verfügung. Gottesdienste: an drei Sonntagen in Mürzzuschlag, jeden vierten Sonntag in Lahnstättel, Neuwald und Neuberg, je zweimal im Monat in Krieglach und Langenwang sowie fallweise in Spital am Semmering. In Lahnstättel, Neuwald und Neuberg sind weiters noch an jedem zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag Gottesdienste zu halten. Die Dienstwohnung besteht aus Vorraum, Küche, drei Zimmern, Veranda und Kellerraum. Weiters ist ein Gemüsegarten vorhanden. — Bewerbungen sind bis 10. März 1956 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Mürzzuschlag, Roseggerstraße 9, zu richten. Auskünfte erteilen Kurator Johann Silberger, Mürzzuschlag, und der Pfarramtsverweiser Pfarrer Fritz Brand in Brud an der Mur.

19. Zl. 1176 56 vom 2. Feber 1956

Kollektenergebnisse 1955

Im Nachstehenden werden im Sinne des im Amtsblatt vom 16. Dezember 1955 unter Nr. 98 verlautbarten Erlasses vom 6. Dezember 1955, Zl. 8353,55, die Ergebnisse der vom Oberkirchenrat für das Jahr 1955 angeordneten, bzw. empfohlenen Kollekten mitgeteilt, soweit sie von den unter dem Kirchenregiment N. B. stehenden Gemeinden eingehoben wurden:

Pflichtkollekten

Gemeinden	Jugendarbeit	Flüchtlings- sorge	Stumme und Blindarbeit	Theologenheim
Wiener Superintendentur U.B.				
Bruck an der Leitha	49,05	—,—	30,10	91,93
Hainburg	—,—	80,48	—,—	—,—
Klosterneuburg	200,—	307,90	136,—	72,50
Korneuburg	50,—	80,—	—,—	22,—
Laa an der Thaya	144,50	51,—	—,—	—,—
Purkersdorf	219,43	134,—	61,31	67,79
Breßbaum	121,53	200,19	—,—	67,19
Schwechat	58,—	47,70	27,—	—,—
Stoßerau	18,—	36,—	—,—	30,—
Wien-Innere Stadt	1162,44	1570,—	575,44	721,—
Leopoldstadt	400,29	302,90	173,32	124,25
Landstraße	618,—	510,50	250,—	210,—
Gumpendorf	600,—	600,—	170,—	150,—
Neubau	472,—	538,—	240,—	230,—
Favoriten	450,—	298,96	159,51	143,83
Simmering	240,—	310,—	150,—	110,—
Hiebing	368,01	303,64	186,92	210,88
Hütteldorf	100,—	100,—	50,—	50,—
Ottakring	264,24	142,30	121,88	150,31
Währing	750,—	651,09	320,—	540,—
Floridsdorf	101,20	140,01	46,97	59,27
Donaustadt	150,—	70,—	30,—	55,—
Reijing	406,90	201,95	57,87	120,82
Niederösterreichische Superintendentur U.B.				
Amstetten	116,—	105,—	45,—	85,—
Baden	64,75	336,40	83,80	141,—
Bad Böslau	166,50	176,—	85,—	140,—
Berndorf	32,—	45,—	9,—	17,30
Gloggnitz	60,—	70,—	33,—	45,—
Gmünd	70,—	103,—	50,—	—,—
Krems an der Donau	390,88	317,37	130,68	—,—
Melf	71,35	108,50	116,—	39,—
Mitterbach	206,81	50,49	20,20	13,30
Neßwald	82,—	80,—	21,—	20,50
Neunkirchen	126,48	237,30	37,71	78,93
Ternitz	111,50	172,50	72,07	96,—
St. Agyd am Neuwald	114,—	294,—	Fehlber.	66,—
St. Pölten	265,—	270,—	183,—	180,—
Mödling	215,—	310,—	70,—	—,—
Perchtoldsdorf	151,—	152,77	194,87	126,24
Wiener Neustadt	536,—	407,—	166,—	130,—
Felixdorf	—,—	—,—	—,—	51,90
Wördern-Tulln	106,01	184,08	44,—	45,92
Steiermärkische Superintendentur U.B.				
Admont	102,—	52,—	80,—	52,—
Bad Aussee	214,48	259,66	50,05	59,62
Stainach-Ordning	Fehlber.	59,60	41,05	25,—
Bruck an der Mur	272,50	255,—	106,—	74,12
Eggenberg	200,—	203,90	45,95	64,95
Eisenerz	102,96	88,36	64,72	42,62
Fürstfeld	113,—	116,64	37,94	47,54
Rudersdorf	—,—	—,—	—,—	—,—
Feldbach	40,—	100,—	30,—	30,—
Gaishorn	83,—	114,—	39,—	76,—
Graz, linkes Murufer	514,13	650,77	214,40	213,87
Graz, linkes Murufer-Nord	257,07	325,39	107,20	106,93
Graz, rechtes Murufer	517,27	521,99	120,96	142,40
Gröbming	258,13	269,46	124,68	92,21
Mich	—,—	85,—	—,—	36,—

Empfohlene Kollekten

Äußere Mission	Kantate	Frauenarbeit	Bausfonds	Innere Mission	Bilfäwert i. Abent
—,—	—,—	46,55	—,—	—,—	27,50
—,—	40,40	—,—	132,52	44,19	—,—
108,50	—,—	—,—	301,—	140,30	73,—
—,—	—,—	15,—	—,—	20,—	15,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
376,34	142,02	89,18	157,68	—,—	37,80
150,95	37,87	44,81	148,05	44,16	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
553,53	432,—	440,—	901,—	997,87	—,—
79,19	162,—	—,—	125,—	264,07	—,—
—,—	50,—	50,—	314,—	340,—	—,—
111,—	100,—	—,—	300,—	400,—	—,—
220,—	165,—	144,—	405,—	420,—	142,—
88,15	—,—	—,—	—,—	300,70	—,—
126,—	100,—	150,—	220,—	350,—	—,—
200,64	115,52	207,76	149,75	401,56	—,—
—,—	—,—	—,—	100,—	50,—	—,—
103,53	88,85	119,61	130,66	216,78	142,38
173,20	485,91	300,—	500,—	645,—	190,—
59,27	37,95	50,09	58,17	84,41	53,67
35,50	32,—	—,—	72,10	47,50	25,—
41,45	76,81	94,65	148,40	255,93	51,53
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
56,—	—,—	—,—	90,—	78,—	—,—
60,20	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
115,—	100,—	—,—	127,—	100,—	—,—
10,50	—,—	27,—	—,—	25,50	10,90
Fehlber.	—,—	—,—	—,—	90,—	—,—
—,—	42,—	14,—	127,—	92,—	—,—
164,44	129,75	133,98	270,55	163,57	152,28
—,—	—,—	—,—	71,30	54,36	—,—
Direkt	—,—	—,—	—,—	93,05	21,93
26,—	—,—	—,—	68,—	25,—	—,—
71,56	72,92	77,76	103,54	97,44	43,96
88,—	102,60	75,—	187,50	84,05	23,80
140,—	73,—	65,—	—,—	—,—	—,—
58,—	77,—	—,—	—,—	325,—	—,—
—,—	170,—	175,—	137,—	303,—	38,—
66,—	30,—	40,—	100,—	188,—	—,—
159,—	—,—	158,—	385,—	105,14	—,—
17,60	—,—	—,—	52,40	190,—	41,—
60,—	45,07	56,80	64,70	51,23	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	77,24	30,—
—,—	20,—	60,—	110,—	190,—	140,—
52,55	—,—	—,—	—,—	226,17	66,70
—,—	—,—	—,—	64,95	134,43	11,60
25,65	—,—	125,50	142,—	453,—	—,—
—,—	—,—	51,60	160,48	100,54	30,—
155,—	—,—	55,42	92,79	111,99	—,—
40,40	49,83	62,12	58,10	110,49	69,46
—,—	—,—	—,—	—,—	69,60	—,—
30,—	—,—	—,—	30,—	90,—	—,—
46,—	39,—	41,—	82,—	204,—	27,—
88,—	—,—	176,—	—,—	374,40	192,33
44,—	—,—	88,—	—,—	272,20	96,17
68,18	—,—	97,34	—,—	194,50	53,47
103,47	76,46	231,06	315,70	1077,23	43,—
—,—	—,—	—,—	45,—	—,—	120,—

Pflichtkollekten

Gemeinden	Jugendarbeit	Flüchtlings- seelsorge	Stumme und Bibelarbeit	Theologienheim
Hartberg	85,—	86,—	—,—	10,—
Judenburg	175,42	146,45	59,02	100,—
Johnsdorf	—,—	—,—	—,—	—,—
Kapfenberg	164,17	158,30	33,72	174,78
Kindberg	50,48	72,22	45,30	52,—
Knittelfeld	190,23	168,27	33,99	174,62
Leibnitz	130,—	190,80	11,—	—,—
Leoben	322,90	358,50	99,70	147,30
Trofaiach	—,—	—,—	—,—	—,—
Mürzzuschlag	212,40	178,—	98,29	37,10
Peggau	100,—	150,—	34,50	35,30
Radkersburg	40,—	88,—	88,67	42,93
Ramsau	222,87	261,43	261,28	157,47
Rottenmann	247,36	186,23	42,70	53,47
Schladming	453,30	308,20	228,50	251,15
Stainz	143,67	206,41	63,50	107,53
Voitsberg	46,24	96,—	48,89	56,61
Wald am Schoberpaß	125,—	86,—	32,—	33,—
Weiz	—,—	103,—	40,—	—,—
Gleisdorf	40,50	—,—	—,—	33,—

Kärntner Superintendentur U.B.

Arriach	182,70	239,35	35,15	111,55
Bleiberg	174,18	Fehlber.	97,64	50,71
Ugoritschach	—,—	—,—	—,—	—,—
Dornbach	145,10	184,—	51,05	91,—
Eisentratten	280,—	290,23	80,—	80,—
Fejfernitz	311,—	214,—	51,—	59,—
Feld am See	181,37	205,20	78,13	85,50
Fresach	225,—	200,—	85,—	95,—
Gnesau	200,—	620,—	54,31	300,—
Hermagor	380,—	388,—	127,—	276,90
Klagenfurt	813,—	705,—	284,29	408,—
Pörtlach	87,—	123,95	184,15	34,75
Radenthein	108,95	162,34	120,17	90,82
St. Ruprecht bei Villach	251,83	313,44	70,15	76,75
St. Veit an der Glan	445,—	465,—	181,50	284,—
Spittal an der Drau	186,50	227,50	214,—	110,—
Stenz	219,50	129,20	85,30	111,90
Trebesing	180,—	154,—	40,—	80,—
Treßdorf	209,—	362,—	—,—	—,—
Kattendorf	Fehlber.	115,—	—,—	—,—
Unterhaus	354,—	186,—	60,—	125,—
Villach	605,45	407,91	261,23	283,10
Waiern	346,93	350,94	127,02	179,61
Weißbriach	170,—	249,—	57,—	60,—
Wiedweg	70,—	90,—	23,—	25,—
Klein-Kirchheim	55,20	85,96	—,—	44,05
Wolfsberg	107,12	211,57	51,62	80,09
Bölsfermarkt	170,—	170,—	148,76	120,54
Glan	208,59	155,40	95,80	—,—
Feindorf	162,07	113,90	54,36	54,83

Oberösterreichische Superintendentur U.B.

Oberländer Seniorat:

Attersee	—,—	150,46	97,41	103,49
Bad Goisern	297,81	300,60	185,82	161,01
Bad Ischl	332,—	258,—	219,70	125,—
Braunau am Inn	80,60	25,—	—,—	44,66
Mauerkirchen	—,—	—,—	—,—	—,—

Empfohlene Kollekten

Äußere Mission	Mantate	Frauenarbeit	Baufonds	Innere Mission	Silberwerk l. Advent
46,—	—,—	—,—	35,—	40,—	24,—
—,—	—,—	—,—	—,—	120,—	200,—
—,—	—,—	—,—	—,—	63,22	—,—
71,15	—,—	—,—	—,—	—,—	30,02
104,55	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
100,30	94,38	64,67	102,48	157,37	165,—
—,—	53,96	73,05	137,08	91,12	—,—
128,20	—,—	—,—	177,30	307,60	90,—
18,—	—,—	—,—	—,—	147,02	—,—
42,40	—,—	—,—	95,60	133,86	Fehlber.
40,—	25,—	33,—	110,—	250,—	—,—
—,—	—,—	—,—	70,—	78,71	—,—
853,29	164,75	187,50	199,83	308,18	—,—
140,—	55,—	63,71	95,69	255,50	17,40
292,70	173,15	357,—	416,20	682,20	190,60
74,25	47,77	46,20	63,95	198,70	—,—
25,—	—,—	—,—	—,—	105,50	—,—
30,—	48,—	23,50	95,—	120,—	92,—
24,—	64,—	—,—	120,—	45,50	—,—
23,—	—,—	25,80	—,—	55,—	—,—
70,80	28,—	68,—	228,—	147,60	—,—
—,—	31,26	89,94	—,—	105,10	35,17
65,82	—,—	—,—	—,—	—,—	68,84
25,35	28,35	44,55	152,90	367,65	21,60
50,—	—,—	30,—	300,—	335,—	—,—
60,—	—,—	—,—	151,—	170,—	—,—
50,—	43,07	—,—	225,29	216,39	—,—
70,—	—,—	—,—	135,—	220,—	—,—
66,30	40,—	75,—	300,—	658,56	20,—
273,—	112,—	174,—	330,—	413,—	100,—
73,—	305,—	311,—	632,—	633,72	223,85
—,—	—,—	48,—	119,56	—,—	—,—
101,58	—,—	—,—	—,—	151,90	—,—
64,31	—,—	125,48	241,62	202,25	—,—
94,—	196,—	217,—	461,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	297,—	312,—	—,—
38,—	—,—	—,—	121,70	197,60	—,—
30,—	35,—	46,—	190,—	160,—	39,—
80,82	101,50	Fehlber.	759,50	—,—	—,—
95,—	Fehlber.	Fehlber.	112,—	104,—	—,—
61,—	—,—	—,—	120,—	130,—	—,—
95,56	174,—	175,95	573,10	954,21	93,—
—,—	152,17	163,92	278,51	469,06	—,—
61,—	—,—	—,—	204,—	196,—	—,—
—,—	33,—	—,—	67,—	380,—	—,—
38,80	—,—	28,54	122,19	173,39	—,—
42,20	58,15	50,70	158,58	162,41	—,—
94,90	—,—	150,49	215,77	277,09	—,—
91,37	63,80	61,50	222,30	264,67	—,—
66,46	35,92	38,46	86,54	152,75	17,50
312,94	184,88	—,—	298,65	621,67	72,40
248,31	138,53	125,04	632,14	612,07	—,—
80,—	212,—	—,—	265,—	464,70	—,—
28,—	—,—	—,—	—,—	302,49	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	95,35	—,—

Pflichtkollekten

Gemeinden	Jugendarbeit	Flüchtlings- seelsorge	Stumme und Bibelarbeit	Theologenheim
Smunden	470,—	400,—	367,—	350,—
Borchdorf	—,—	55,—	30,—	—,—
Ebensee	70,—	103,78	48,—	58,—
Gosau	313,63	342,68	106,31	118,50
Hallein	95,—	—,—	42,70	156,—
Badgastein	139,25	156,20	179,50	—,—
Hallstatt	48,—	100,—	40,15	60,—
Innsbruck	1299,84	1102,49	304,77	323,65
Kuffstein	76,20	46,40	52,—	133,—
Lenzing-Kammer	177,—	134,20	89,30	80,20
Ruhenmoos	290,—	280,—	347,—	222,40
Salzburg	399,36	304,95	388,80	276,26
Schwanenstadt	85,—	102,—	72,—	50,—
Böcklabruck	252,—	323,48	190,85	89,96
Unterländer Seniorat:				
Eferding	290,—	189,—	88,95	70,—
Gallneufkirchen	100,—	227,—	166,—	102,—
Linz	—,—	266,—	99,27	169,55
Linz-Süd	101,66	143,51	66,85	126,89
Linz-Urfahr	44,24	91,70	90,44	85,75
Neufematen	409,41	244,48	176,45	—,—
Kirchdorf	—,—	85,—	33,06	40,—
Windschgarsten	140,—	84,—	58,—	70,—
Ried im Innkreis	152,—	202,—	45,—	70,—
Scharten	514,40	282,78	155,75	335,74
Schärding	12,41	34,92	16,36	11,20
Steyr	125,70	410,08	87,26	75,—
Thening	670,05	608,80	364,80	197,—
Traun	144,50	72,—	35,—	41,—
Wallern	82,—	157,75	192,30	195,05
Grieskirchen	—,—	72,75	56,80	—,—
Wels	277,06	231,05	226,39	132,75
Burgenländische Superintendentur U.B.				
Bernstein	253,—	481,—	40,—	119,—
Deutsch-Jahrdorf	61,—	124,—	30,—	31,—
Deutsch-Kaltenbrunn	—,—	142,—	—,—	—,—
Eisenstadt	80,—	130,—	40,—	70,—
Eltendorf	88,—	102,—	19,—	40,—
Gols	430,—	470,—	75,—	350,—
Groß-Petersdorf	247,35	388,—	66,15	103,46
Holzschlag	90,—	110,—	20,—	20,—
Kobersdorf	150,—	150,—	150,—	71,80
Kufmitn	—,—	50,—	—,—	—,—
Loipersbach	122,—	160,—	33,—	37,50
Luzmannsburg	161,—	102,—	103,—	134,—
Markt Allhau	163,10	220,—	59,30	86,20
Mörbisch am See	140,30	220,45	125,80	205,30
Neuhaus am Klausenbach	98,—	154,—	112,—	76,—
Nickelsdorf	300,—	279,—	58,—	95,—
Oberschützen	260,—	295,—	100,—	49,80
Oberwart	261,34	203,—	100,—	124,50
Pinkafeld	320,—	500,—	100,—	185,—
Pöttelsdorf	80,—	125,—	30,—	40,—
Rechnitz	100,—	280,64	53,59	185,06
Rust	251,75	220,—	37,65	107,80
Siget in der Wart	20,—	26,—	16,—	24,—
Stadt Schlaining	222,30	252,80	107,06	64,—
Stoob	73,—	39,—	20,—	45,—
Unterschützen	21,—	38,—	18,—	—,—
Weppersdorf	20,—	25,—	20,—	35,—
Zurndorf	111,12	212,95	42,86	26,31

Empfohlene Kollekten

Äußere Mission	Kantate	Frauenarbeit	Baufonds	Innere Mission	Sitzwert l. Advent
2000,—	200,—	300,—	510,—	1305,—	122,—
—,—	—,—	—,—	43,—	30,—	—,—
45,86	—,—	73,48	81,55	247,70	—,—
292,—	181,68	233,76	197,15	288,81	50,—
48,50	—,—	—,—	—,—	88,20	—,—
38,50	85,25	—,—	169,10	287,50	—,—
85,—	46,50	52,—	92,—	170,—	54,—
147,46	—,—	—,—	—,—	652,12	—,—
—,—	—,—	62,—	—,—	—,—	42,—
65,50	—,—	—,—	94,20	238,10	—,—
280,—	225,—	171,—	405,—	604,30	—,—
107,50	218,34	163,45	402,12	534,83	214,44
60,—	57,—	63,—	130,—	160,—	44,—
171,45	280,—	—,—	—,—	323,67	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
35,20	88,76	81,30	192,64	239,—	151,—
300,—	88,50	53,—	100,—	409,—	—,—
122,10	118,82	—,—	364,04	261,22	64,84
50,85	68,20	76,50	92,95	114,70	—,—
—,—	—,—	—,—	55,39	—,—	—,—
23,72	124,60	171,97	216,77	506,43	—,—
25,20	—,—	—,—	52,—	182,03	40,—
35,—	—,—	—,—	113,—	270,—	50,—
18,—	—,—	31,50	151,78	130,—	—,—
—,—	—,—	—,—	363,11	569,64	—,—
12,81	—,—	28,48	—,—	18,—	—,—
74,80	70,—	90,10	146,15	152,50	—,—
354,20	277,50	236,—	565,49	1046,50	—,—
33,65	35,26	41,40	69,14	85,65	—,—
131,30	50,—	65,25	299,30	180,15	50,—
—,—	40,—	—,—	62,28	144,34	33,80
113,96	164,60	225,50	318,85	484,35	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
79,—	43,—	110,—	162,—	234,—	—,—
42,—	41,—	43,—	83,—	100,—	—,—
24,—	24,—	—,—	—,—	—,—	—,—
45,—	50,—	52,—	100,—	63,—	20,—
39,50	48,—	32,—	107,—	52,—	43,—
115,—	140,—	100,—	290,—	135,—	100,—
30,—	83,06	80,—	164,41	182,—	—,—
30,—	30,—	41,—	50,—	75,—	—,—
100,—	60,—	50,—	270,—	200,—	100,—
16,—	30,—	40,—	40,—	20,—	—,—
30,—	35,57	54,29	88,—	77,45	100,—
137,—	92,—	100,—	261,—	197,—	84,—
34,—	50,—	46,60	60,—	92,—	—,—
210,10	142,50	130,80	225,50	150,60	162,82
61,—	59,—	57,—	95,—	102,—	32,—
70,—	90,50	87,—	218,—	232,—	76,—
45,80	40,—	90,—	123,10	275,—	—,—
92,36	170,77	111,92	263,32	356,—	82,—
297,65	100,—	130,—	400,—	755,57	80,—
44,—	—,—	—,—	81,—	113,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	34,10
60,—	47,—	41,—	166,20	222,—	20,—
10,—	18,—	23,—	26,—	25,—	—,—
80,—	—,—	—,—	99,31	161,30	60,—
31,50	37,15	24,30	73,—	112,—	—,—
16,—	12,—	17,—	31,—	23,—	—,—
25,—	12,—	8,50	30,—	—,—	—,—
35,60	72,—	44,54	129,82	166,47	53,67

20. Zl. 954/56 vom 26. Jänner 1956

Kirchenbeitragsaufkommen 1955 mit Gegenüberstellung 1954

Gemeinde	1954 Ertrag S	1955 Aufbringungs- e o l l S	1955 Tatsächliche Aufbringung, einschließl. der nebenstehenden vom D.R.R. einbehaltenen Kirchenbeiträge S	Vom D.R.R. ein- behaltene Kirchenbeiträge S	Seelen	je Seele S
Superintendentur U.B. Wien						
Wien-Innere Stadt	487.454,33	500.000,—	621.874,77	3.347,70	15.554	39,98
Leopoldstadt	148.506,61	180.000,—	186.844,96	1.258,10	10.277	18,18
Landstraße	263.167,82	240.000,—	332.755,67	1.599,10	10.187	32,66
Gumpendorf	365.440,17	455.000,—	443.315,10	1.340,—	17.000	26,07
Neubau	191.418,91	190.000,—	227.010,96	803,—	8.418	26,96
Favoriten	114.137,92	177.394,—	139.141,83	794,70	10.000	13,91
Simmering	35.009,52	35.000,—	46.167,77	386,80	2.360	19,56
Hietzing	271.831,32	260.000,—	284.293,94	1.730,70	8.500	33,44
Hütteldorf	—,—	30.000,—	39.320,15	1.800,70	1.550	25,36
Ditafking	85.632,57	115.000,—	100.296,54	570,50	6.098	16,44
Währing	396.573,97	350.000,—	478.602,42	3.706,60	14.276	33,52
Floridsdorf	114.368,94	100.000,—	144.286,58	789,50	8.129	17,74
Riesing	64.338,89	60.000,—	68.150,82	588,60	3.333	20,44
Bruck an der Leitha	21.940,80	18.000,—	26.083,30	380,30	1.482	17,60
Schwechat	31.717,15	28.000,—	34.166,97	443,90	2.520	13,55
Burkersdorf	37.783,65	33.507,—	30.565,70	853,20	1.900	22,54
Breßbaum	—,—	—,—	12.264,20			
Klosterneuburg	31.646,63	43.908,—	37.562,30	1.349,20	1.911	19,65
Korneuburg	25.398,80	25.550,—	32.166,89	476,30	851	37,79
Laa an der Thaya	22.409,50	19.000,—	21.790,50	389,60	1.038	20,99
Stoßerau	31.781,10	26.750,—	34.469,39	647,70	1.065	32,36
	2.740.558,60	2.887.109,—	3.341.130,76	23.256,20	126.449	26,42
Superintendentur U.B. Oberösterreich						
Attersee	18.346,40	16.759,—	17.245,50	694,50	1.287	16,86
Wondsee	3.950,60	4.075,—	4.460,—			
Bad Goisern	73.573,40	72.000,—	77.378,70	806,70	3.441	22,48
Bad Ischl	38.427,70	38.300,—	38.619,20	708,—	1.295	29,82
Braunau	55.028,60	52.000,—	66.762,30	1.037,30	4.568	14,61
Eferding	62.711,—	43.793,—	38.506,—	861,70	1.608	23,94
Salzneufkirchen	15.571,40	14.613,—	15.594,70	977,70	847	18,41
Smunden	84.812,50	87.264,—	89.392,20	592,05	3.452	29,45
Ebensee	10.160,—	10.600,—	12.278,30			
Gosau	34.425,68	34.117,—	34.643,15	213,10	1.470	23,56
Hallein	49.870,60	50.730,—	48.887,70	1.212,—	2.536	27,15
Badgastein	16.063,80	18.560,—	19.984,80			
Hallstatt	16.939,90	15.280,—	17.669,40	212,90	754	23,43
Innsbruck	284.095,15	290.000,—	334.711,30	1.232,—	10.458	32,—
Rufstein	36.493,40	46.737,—	41.790,20	487,50	1.631	25,62
Lenzing-Kammer	16.235,50	25.054,—	21.552,70	529,70	1.943	11,09
Linz-Innere Stadt	318.407,72	210.510,—	282.417,76	2.714,10	5.406	52,24
Linz-Urfahr	—,—	53.146,—	70.597,—	467,20	2.050	34,43
Linz-Süd	117.864,50	110.000,—	135.590,—	1.149,05	5.446	24,89
Neufelden	37.315,60	34.000,—	40.451,—	1.001,—	2.741	23,22
Kirchdorf	13.746,50	14.100,—	13.499,—			
Windischgarsten	10.944,75	9.364,—	9.697,—			
Ried im Innkreis	20.179,92	26.165,—	29.761,70	274,20	949	31,36
Ruhenmoos	40.053,20	39.200,—	34.653,80	406,30	1.305	26,55
Salzburg	261.873,58	220.000,—	310.563,15	1.830,75	11.309	27,46
Schärding	13.593,80	13.000,—	15.505,40	305,40	768	20,18
Scharten	49.969,20	48.000,—	47.493,30	252,30	1.040	45,66
Schwannstadt	23.094,80	22.100,—	23.112,90	372,90	1.132	20,41
Steyr	107.431,—	95.000,—	131.524,60	523,80	4.635	28,37
Thening	87.986,60	85.000,—	92.580,30	836,30	2.261	40,94
Traun	31.003,64	54.059,—	33.041,10	702,10	3.076	10,74
Vöcklabruck	39.333,80	41.000,—	43.076,45	1.166,75	2.036	21,15
Wallern	24.380,90	25.890,—	33.569,19	715,30	1.588	27,66
Grieskirchen	8.630,60	9.600,—	10.370,10			
Wels	164.277,08	155.500,—	177.009,51	1.556,60	5.337	33,16
	2.186.792,82	2.085.516,—	2.413.989,41	23.839,20	86.369	27,94

Gemeinde	1954 Ertrag	1955 Aufbringungs- soll	1955 Zusätzliche Aufbringung, einschließl. der nebenstehenden vom D.R.R. einbehaltenen Kirchenbeiträge	Vom D.R.R. ein- behaltene Kirchenbeiträge	Seelen	je Seele
	₰	₰	₰	₰		₰
Superintendentur U. B. Burgenland						
Bernstein	35.312,30	35.000,—	37.941,30	327,—	1.839	20,63
Deutsch-Jahrdorf	18.422,60	18.300,—	17.361,50	468,—	514	33,77
Deutsch-Kaltenbrunn	17.207,60	17.500,—	24.534,50	78,—	949	25,85
Eisenstadt	17.763,30	15.835,—	20.022,50	335,50	630	31,78
Ellendorf	47.469,50	45.000,—	48.079,70	579,70	1.902	25,27
Gols	111.693,23	129.850,—	97.847,48	435,80	2.922	33,48
Groß-Petersdorf	36.079,26	35.000,—	42.838,—	840,90	1.088	39,37
Holzschlag	8.793,65	8.600,—	9.116,90	259,40	450	20,25
Kobersdorf	24.529,80	30.000,—	36.504,15	434,10	1.491	24,48
Kufmirn	34.270,08	36.348,—	35.547,17	552,—	1.578	22,52
Loipersbach	23.274,80	24.812,—	24.692,90	406,70	1.081	22,84
Luzmannsburg	23.314,50	23.000,—	22.828,70	311,70	576	39,63
Markt Allhau	72.129,30	69.925,—	73.204,10	315,30	2.565	28,53
Mörbisch am See	56.965,—	56.421,—	56.938,20	736,20	1.545	36,85
Neuhaus a. Klauenbach	29.461,80	28.846,—	30.802,70	412,40	1.354	22,74
Niedelsdorf	35.652,60	35.000,—	38.943,10	872,10	985	39,53
Oberschützen	72.115,10	66.000,—	70.188,30	1.269,90	2.200	31,90
Oberwart	40.431,50	30.000,—	38.970,90	837,50	1.026	37,98
Pinkafeld	82.397,—	92.185,—	86.888,30	465,40	2.766	31,41
Pöttelsdorf	38.785,30	41.542,—	40.536,20	521,70	1.325	30,59
Rechnitz	26.070,63	17.574,—	24.142,22	620,40	1.021	23,64
Ruft	25.903,90	25.000,—	26.703,80	278,80	680	39,27
Siget in der Wart	9.184,40	9.035,—	9.366,—	259,—	326	28,73
Stadt Schlaining	32.318,53	27.000,—	36.069,07	411,70	1.756	20,54
Stoob	22.336,70	21.500,—	25.546,70	327,70	945	27,03
Unterschützen	13.750,30	13.520,—	13.706,40	259,—	445	30,80
Weppersdorf	12.929,80	12.950,—	15.728,10	277,10	678	23,19
Zurndorf	45.914,90	42.000,—	46.724,90	617,40	1.195	39,10
	1,014.477,38	1,007.743,—	1,051.773,79	13.510,40	35.832	29,35

Superintendentur U. B. Kärnten

Arriach	27.524,05	27.800,—	26.809,07	209,30	1.230	21,79
Bleiberg	18.506,30	25.000,—	20.764,50	479,50	1.215	26,19
Agortschach	6.012,80	—,—	11.062,40			
Dornbach	18.616,70	18.000,—	20.538,80	528,30	885	23,20
Eisentratten	20.358,40	21.085,—	20.057,15	340,30	1.082	18,53
Feffernitz	25.973,80	32.000,—	31.483,—	283,—	1.548	20,33
Feld am See	25.258,10	29.500,—	30.751,33	429,70	1.375	22,36
Friesach	27.025,50	27.000,—	27.181,20	441,20	1.930	19,26
Fuch	10.480,—	10.000,—	10.000,—			
Gnefau	23.254,—	23.000,—	17.770,50	324,—	1.008	17,62
Hermagor	27.390,40	24.500,—	31.148,10	406,50	1.450	21,48
Klagenfurt	216.129,15	173.400,—	233.428,81	1.023,40	7.164	32,58
Mörtschach	28.471,52	22.000,—	28.137,—	392,60	1.285	21,89
Kadenthein	20.306,62	20.450,—	20.949,10	331,10	980	21,37
Spittal an der Drau	46.018,70	40.000,—	48.701,—	1.131,—	3.587	19,80
Pieng	20.146,—	20.000,—	22.350,—			
St. Ruprecht	62.626,74	62.000,—	72.386,80	700,—	3.507	20,64
St. Veit an der Glan	50.915,70	45.000,—	55.862,16	902,80	2.121	26,33
Trebesing	16.788,—	15.000,—	16.919,70	568,70	746	22,68
Treßdorf	37.760,20	35.953,—	36.752,90	319,40	1.474	24,93
Unterhaus	26.120,53	21.500,—	24.464,31	374,—	1.154	21,19
Willach	129.496,30	93.000,—	145.753,10	1.069,80	5.082	28,68
Bölkermarkt	25.372,75	23.500,—	25.095,40	581,70	752	33,37
Waiern	40.520,60	35.400,—	40.902,80	792,80	1.567	26,10
Weißbriach	31.123,40	23.000,—	30.084,20	399,20	1.418	21,21
Wiedweg	6.914,30	6.500,—	7.451,80	409,80	856	21,51
Klein-Kirchheim	11.027,50	11.000,—	10.962,30			
Wolfsberg	19.926,30	21.100,—	22.639,—	465,30	857	26,41
Glan	27.225,90	27.480,—	27.914,20	725,80	1.862	22,78
Ferndorf	11.449,10	11.000,—	14.512,60			
	1,058.739,36	945.168,—	1,132.833,23	13.629,20	46.135	24,55

Gemeinde	1954 Ertrag €	1955 Aufbringungs- Soll €	1955	Som O.N.R. ein- behaltenen Kirchenbeiträge	Seelen	je Seele €
			Tatsächliche Aufbringung, einschließl. der nebenstehenden vom O.N.R. einbehaltenen			
Superintendentur U.B. Niederösterreich						
Amstetten	47.450,99	40.000,—	58.399,95	637,40	2.333	25,03
Baden	53.190,90	54.528,—	55.202,80	1.248,80	2.654	20,79
Bad Wöslau	28.216,20	31.052,—	30.898,10	298,10	1.700	18,17
Berndorf	17.445,—	23.390,—	24.270,29	406,60	1.336	18,16
Gloggnitz	21.407,50	21.000,—	23.932,24	361,50	1.054	22,70
Gmünd	16.811,10	17.780,—	21.022,10	884,10	976	21,53
Krems	68.607,50	65.713,—	72.205,10	762,10	2.574	28,05
Mitterbach	30.589,80	28.000,—	31.679,60	434,60	1.260	25,14
Mödling	79.464,78	66.000,—	82.360,36	1.125,90	3.500	23,53
Nafswald	10.499,20	9.750,—	14.365,40	439,40	588	24,43
Neunkirchen	33.960,08	35.600,—	35.155,44	685,60	1.194	29,44
Perchtoldsdorf	21.475,12	19.500,—	27.504,14	397,—	990	27,78
St. Agid	34.914,42	37.120,—	39.167,10	567,10	1.191	32,88
St. Pölten	86.704,57	78.200,—	87.040,86	903,40	3.440	29,72
Melk	10.945,20	13.269,—	15.229,60	329,60		
Ternitz	28.646,86	30.891,—	32.813,64	165,10	1.216	26,98
Wiener Neustadt	118.764,72	130.821,—	123.731,94	1.095,50	4.665	27,71
Wörtern=Tulln	20.608,84	21.000,—	27.861,08	347,60	1.111	25,07
	729.702,78	723.614,—	802.839,74	11.089,40	31.782	25,26
Superintendentur U.B. Steiermark						
Admont	25.617,50	24.050,—	26.937,—	380,40	864	31,17
Bad Mitterdorf	20.237,40	18.549,—	18.832,10	509,10	1.204	27,07
Stainach=Irdning	12.870,20	12.466,—	13.762,50	298,50		
Bruck an der Mur	53.882,48	54.850,—	55.213,74	779,30	2.623	21,04
Eisenerz	26.893,48	23.000,—	24.368,50	253,—	1.036	23,52
Feldbach	12.313,73	9.000,—	14.422,40	351,40	511	28,22
Fürstfeld	30.385,30	26.716,—	32.738,40	921,80	1.135	28,84
Gaisbühl	19.196,30	18.700,—	20.643,65	491,20	870	23,72
Graz, l. Murufer	317.353,55	290.000,—	382.418,52	1.761,20	11.300	33,84
Graz, l. Murufer-Nord	135.082,61	125.000,—	144.939,80	1.763,60	4.114	35,23
Graz, r. Murufer	104.926,10	70.000,—	142.113,30	667,50	4.802	29,59
Graz=Seggenberg	53.215,—	38.000,—	52.321,99	476,—	2.155	24,27
Gröbming	32.419,50	32.000,—	32.877,10	498,60	1.284	25,60
Hartberg	17.722,10	19.000,—	20.428,10	399,30	497	41,10
Judenburg	60.322,90	59.440,—	60.850,40	780,40	2.044	29,77
Kapfenberg	56.315,36	70.958,—	62.623,10	350,40	3.162	19,80
Kindberg	24.783,30	23.500,—	24.676,80	280,80	1.125	21,93
Knittelfeld	39.083,45	42.500,—	49.002,90	447,30	2.413	20,30
Leibnitz	30.244,70	29.534,—	33.438,40	454,40	1.145	29,20
Leoben	128.651,90	130.000,—	135.933,40	825,40	6.203	21,91
Mürzzuschlag	51.552,06	59.822,—	55.535,64	512,40	3.241	17,13
Peggau	32.004,52	30.000,—	34.471,26	828,40	1.200	28,72
Radersburg	10.415,—	10.795,—	11.021,70	456,70	565	19,50
Ramsau	33.749,68	32.300,—	36.393,10	494,70	1.490	24,42
Rottenmann	23.413,50	25.214,—	25.607,90	492,40	975	26,26
Schladming	61.332,40	65.329,—	65.429,40	649,40	2.964	24,64
Wich	7.748,—	7.000,—	7.630,—			
Stainz	19.833,10	19.168,—	19.328,90	600,40	836	23,12
Voitsberg	26.397,43	21.000,—	26.897,10	433,40	1.175	22,89
Wald	16.892,80	13.800,—	16.955,80	629,80	609	27,84
Weiz	23.633,31	22.000,—	22.441,30	399,30	838	26,77
	1.508.488,66	1.423.691,—	1.670.254,20	18.186,50	62.380	26,77
Zusammenstellung nach Superintendenturen						
Wien mit Diefing	2.740.558,60	2.887.109,—	3.341.130,76	23.256,20	126.449	29,42
Niederösterreich o. Diefing	729.702,78	723.614,—	802.839,74	11.089,40	31.782	25,26
Burgenland	1.014.477,38	1.007.743,—	1.051.773,79	13.510,40	35.832	29,35
Steiermark	1.508.488,66	1.423.691,—	1.670.254,20	18.186,50	62.380	26,77
Kärnten	1.058.739,36	945.168,—	1.132.833,23	13.629,20	46.135	24,55
Oberösterreich	2.186.792,82	2.085.516,—	2.413.989,41	23.839,20	86.369	27,94
	9.238.759,60	9.072.841,—	10.412.821,13	103.510,90	388.947	26,77

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrer Hans Grössing wurde gemäß § 121 (1) a) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde U.B. Wien-Donaustadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Feber 1956 bestätigt. (Erlaß vom 27. 1. 1956, Zl. 927 56.)

Pfarrlehrer Michael Roth in Mattighofen wurde am 11. Jänner 1956, wenige Tage vor der Vollendung seines 63. Lebensjahres, durch ein plötzliches Versagen des Herzens heimgesucht. — Als Flüchtling aus Siebenbürgen wurde er im September 1945 der Pfarrgemeinde Wallern mit dem besonderen Auftrag der Seelsorge an den Flüchtlingen in Esterberg und Umgebung zugeteilt, wo er bis Ende Oktober 1953 trotz geschädigter Gesundheit in aller Treue seinen Dienst getan hat. Seit 1. 11. 1953 war

ihm die Seelsorge im Gebiet der Predigtstation Mattighofen, Pfarrgemeinde Braunau, anvertraut.

Der Referent für Kirchenmusik gibt bekannt, daß die im August und September vorigen Jahres eingelaugten Bestellungen von Notenmaterial für die Kirchenchöre wegen unerwarteter Schwierigkeiten in der deutschen Ostzone noch nicht durchgeführt werden konnten. Die Besteller werden ersucht, noch Geduld zu haben.

Die neue Anschrift des Evangelisch-reformierten Pfarramtes Wien-Süd lautet: Wien X, Wielandplatz 7, Fernsprecher U 31 1 75. Unter der gleichen Anschrift und Fernsprechnummer ist auch der Landes-superintendent Volkmar Rogler zu erreichen.

Die Adresse des Presbyteriums der Evangelischen Tochtergemeinde U.B. Grieskirchen lautet nunmehr Gallsbach Nr. 43, Oberösterreich.

Die Synodalausschüsse U.B. und S.B. haben in ihrer Sitzung vom 8. Feber 1956 gemäß § 13 Abs. 1 der Disziplinarordnung (ZBl. Nr. 110, 51) in den Disziplinarsenat für Burgenland, Niederösterreich und Wien berufen:

Zum Vorsitzenden:

Oberlandesgerichtsrat Dr. Robert Lenk, Wien III, Gerlgasse 10,

zum Stellvertreter des Vorsitzenden:

Landesgerichtsrat Dr. Herbert Schmeger, Wien XVIII, Haizingergasse 19 4,

zum geistlichen Beisitzer:

Senior Friedrich Mauer, St. Äggh am Neuwald, Niederösterreich,

zu seinem Ersahmann:

Pfarrer Heinrich Haselauer, Eisenstadt, Burgenland,

zu Ersahmännern der weltlichen Beisitzer:

Hofrat Dr. Friedrich Rupprecht, Baden, Christallniggasse 9 (für Dipl. Ing. Albin Hermann, Wien),
Dr. Zeller, Binkafeld (für Karl Taschner, Eisenstadt).

zum Ersahmann des Pfarrers Dr. Richard Thomas

Pfarrer Emmerich Ghenge, Oberwart.

Der Disziplinarsenat für Burgenland, Niederösterreich und Wien setzt sich demnach zusammen:

Mitglied:

Ersahmann:

Vorsitzender:

Dr. Robert Lenk, Oberlandesgerichtsrat, Wien,

Dr. Herbert Schmeger, Landesgerichtsrat, Wien

Geistliche Beisitzer:

Senior Friedrich Mauer, St. Äggh am Neuwald,
Superintendent Valentin Schmidt, Wr. Neustadt,
Pfarrer Johann Mittermahr, Zurndorf.

Pfarrer Heinrich Haselauer, Eisenstadt,
Pfarrer Kurt Lepperberg, Rechnitz,
Pfarrer Dr. Richard Thomas, in dessen Vertretung
Pfarrer Emmerich Ghenge, Oberwart.

Weltliche Beisitzer:

Dipl. Ing. Albin Hermann, Wien,
Karl Taschner, Eisenstadt.

Hofrat Friedrich Rupprecht, Baden,
Dr. Zeller, Binkafeld.

V. b. b.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 15. März 1956

3. Stück

- | | |
|---|--|
| <p>21. Änderung der Steuerungszulagen und der Schwierigkeitszulagen gemäß §§ 49 Abs. 5 und 50 der Ordnung des geistlichen Amtes</p> <p>22. Bezüge der weltlichen Dienstnehmer</p> <p>23. Kirchenbeitrags eingänge Jänner bis Feber 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955</p> <p>24. Seelenstandsbericht 1955</p> <p>25. Urlaubsvertretung durch württembergische Pfarrer</p> | <p>26. Unterbringung evangelischer Kinder in Heim- und Familienpflege</p> <p>27. Religionslehrbuch „Mein Weg durch die Welt“ von Franz Fischer</p> <p>28. Ausschreibung der Pfarrstelle Teffernitz</p> <p>Kollekten</p> <p>Kirchliche Mitteilungen</p> |
|---|--|

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

21. Zl. 2503.56 vom 5. März 1956

Änderung der Steuerungszulagen und der Schwierigkeitszulagen gemäß §§ 49 Abs. 5 und 50 der Ordnung des geistlichen Amtes

I.

Im Einbernehmen mit den Synodalausschüssen A.B. und H.B. wird gemäß § 49 Abs. 5 der Ordnung des geistlichen Amtes die im Amtsblatt vom Jahre 1954 unter Nr. 13 verlautbarte Verfügung vom 21. Jänner 1954, Zl. 603.54, mit Wirkung ab 1. April 1956 wie nachstehend abgeändert:

Die den geistlichen Amtsträgern (Pfarrer, Vikare, Vikarinnen und Pfarrhelfer) des Aktiv- und Ruhestandes und den Witwen nach geistlichen Amtsträgern sowie den Empfängern von Funktionsgehältern gewährten Steuerungszulagen werden von 145% auf 170% des Grundgehaltes erhöht.

II.

Ferner haben die Synodalausschüsse A.B. und H.B. mit Wirkung ab 1. April 1956 in Abänderung des im Amtsblatt vom Jahre 1955 unter Nr. 7 verlautbarten Beschlusses die Vergütung für jede über das Pflichtausmaß erteilte Wochenstunde Religionsunterricht mit S 25,— monatlich festgesetzt (bisher S 22,— monatlich).

Gleichfalls mit Wirkung vom 1. April 1956 wird die bisher mit S 500,— monatlich festgesetzte starre Schwierigkeitszulage auf S 550,— monatlich erhöht.

Die nach Vorstehendem errechneten Bruttobezüge der Pfarrer (Verwendungsgruppe A), der Vikare und Vikarinnen (Verwendungsgruppe B) und der Pfarrhelfer (Verwendungsgruppe C) sind aus nachstehenden Übersichtstabellen ersichtlich:

Monatliche Gehaltsbezüge der Pfarrer

Verwendungsgruppe A

Gehaltsstufe	Grundgehalt	Steuerungszulage (170% des Grundgehaltes)	Einheitliche Zulage	Summe
1	350,—	595,—	550,—	1495,—
2	380,—	646,—	550,—	1576,—
3	410,—	697,—	550,—	1657,—
4	440,—	748,—	550,—	1738,—
5	470,—	799,—	550,—	1819,—
6	500,—	850,—	550,—	1900,—
7	530,—	901,—	550,—	1981,—
8	560,—	952,—	550,—	2062,—
9	590,—	1003,—	550,—	2143,—
10	620,—	1054,—	550,—	2224,—
11	650,—	1105,—	550,—	2305,—
12	680,—	1156,—	550,—	2386,—
13	710,—	1207,—	550,—	2467,—
14	740,—	1258,—	550,—	2548,—
15	770,—	1309,—	550,—	2629,—
16	800,—	1360,—	550,—	2710,—
17	830,—	1411,—	550,—	2791,—
18	860,—	1462,—	550,—	2872,—

Monatliche Gehaltsbezüge der Vikare und Vikarinnen

Verwendungsgruppe B

1	300,—	510,—	550,—	1360,—
2	325,—	552,50	550,—	1427,50
3	350,—	595,—	550,—	1495,—
4	375,—	637,50	550,—	1562,50
5	400,—	680,—	550,—	1630,—
6	425,—	722,50	550,—	1697,50
7	450,—	765,—	550,—	1765,—
8	475,—	807,50	550,—	1832,50
9	500,—	850,—	550,—	1900,—
10	525,—	892,50	550,—	1967,50
11	550,—	935,—	550,—	2035,—
12	575,—	977,50	550,—	2102,50
13	600,—	1020,—	550,—	2170,—

Monatliche Gehaltsbezüge der Lehrkräfte

Gehaltsstufe	Grundgehalt	Steuerungszulage (170% des Grundgehaltes)	Einheitliche Schwierigkeitszulage	Summe
1. Jahr	250,—	425,—	280,50	955,50
2. Jahr	250,—	425,—	451,—	1126,—

Monatliche Gehaltsbezüge der Pfarrhelfer

Verwendungsgruppe C

Nr.	Grundgehalt	Steuerungszulage	Einheitliche Schwierigkeitszulage	Summe
1	260,—	442,—	550,—	1252,—
2	280,—	476,—	550,—	1306,—
3	300,—	510,—	550,—	1360,—
4	320,—	544,—	550,—	1414,—
5	340,—	578,—	550,—	1468,—
6	360,—	612,—	550,—	1522,—
7	380,—	646,—	550,—	1576,—
8	400,—	680,—	550,—	1630,—
9	425,—	722,50	550,—	1697,50
10	450,—	765,—	550,—	1765,—
11	475,—	807,50	550,—	1832,50
12	500,—	850,—	550,—	1900,—
13	525,—	892,50	550,—	1967,50
14	550,—	935,—	550,—	2035,—
15	575,—	977,50	550,—	2102,50
16	600,—	1020,—	550,—	2170,—

22. Zl. 2561,56 vom 6. März 1956

Bezüge der weltlichen Dienstnehmer

Die Synodalausschüsse A.B. und S.B. haben zugestimmt, daß die Dienstnehmer, welche nach der Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich (ZBl. Nr. 109/54 in der geltenden Fassung) besoldet werden, zu ihren Bezügen (Besoldungstafeln in den Anhängen I und II zur Dienstordnung, berichtigt im Amtsblatt vom Jahre 1955 unter Nr. 8) samt Steuerungszulagen ab 1. April 1956 eine weitere Steuerungszulage von 10,15% erhalten können.

Zu den Bezügen laut Besoldungstafeln sind folgende Steuerungszulagen zulässig, wobei die jeweils spätere Steuerungszulage von dem Bezug einschließlich der bisher gewährten Steuerungszulagen zu errechnen ist:

Ab 1. 10. 1951 10%, mindestens S 140,— monatlich (ZBl. Nr. 124/51); ab 1. 4. 1952 8% (ZBl. Nr. 51/52); ab 1. 1. 1953 7%, ab 1. 2. 1954 4,5% und ab 1. 4. 1956 10,15%.

Familien-, Kinderzulagen, Kindererziehungsbeträge, Funktionsgebühren, staatliche Kinderbeihilfen und Wohnungsbeihilfen haben bei der Berechnung der Steuerungszulagen außer Betracht zu bleiben.

Familien-, Kinderzulagen, Kindererziehungsbeträge, Funktionsgebühren, staatliche Kinderbeihilfen und Wohnungsbeihilfen haben bei der Berechnung der Steuerungszulagen außer Betracht zu bleiben.

23. Zl. 2482,56 vom 5. März 1956

Kirchenbeitragseingänge Jänner und Feber 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

	1955	1956
Superintendentur A.B.	S c h i l l i n g	
Wien	758.809,54	971.811,52
Niederösterreich	141.089,18	127.939,30
Burgenland	77.591,09	91.540,21
Steiermark	245.269,58	298.571,95
Kärnten	150.509,45	119.185,58
Oberösterreich	300.221,46	258.082,43
	1.673.490,30	1.867.130,99

24. Zl. 119,56 vom 9. März 1956

Seelenstandsbericht 1955

Nachstehend wird der Seelenstandsbericht für 1955 verlautbart:

Gemeinde	A. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Eraunungen	Beerbigungen
Wien-Innere Stadt	15.935	—	77	72	150	292	92	181
Wien-Leopoldstadt	10.297	—	48	48	108	160	62	108
Wien-Landstraße	10.200	—	82	66	59	116	30	95
Wien-Gumpendorf	17.000	—	151	102	151	225	88	194
Wien-Neubau	8.397	—	62	36	63	151	40	110
Wien-Favoriten	10.000	—	90	77	99	118	64	131
Wien-Simmering	2.406	—	41	16	54	34	23	33
Wien-Hiebing	8.500	—	59	44	80	121	39	117
Wien-Hütteldorf	1.604	—	12	7	18	18	7	12
Wien-Ottakring	6.071	—	30	27	35	57	17	65
Wien-Währing	14.313	—	106	66	135	216	78	138
Wien-Floridsdorf	4.856	—	79	35	71	92	27	68
Wien-Donaufstadt	3.346	—	48	28	37	55	20	38
Wien-Viehsing	3.395	—	28	21	35	64	14	41
Bruck an der Leitha	1.462	16	48	18	23	29	18	16
Klosterneuburg	1.924	91	29	8	18	56	6	13
Korneuburg	807	16	12	8	15	17	3	9
Laa an der Thaya	990	8	14	13	15	20	8	11
Purkersdorf	1.850	—	19	3	17	39	8	22
Schwechat	2.827	26	70	13	38	23	15	18
Stoßerau	1.092	5	45	7	12	21	2	15
Superintendentur Wien	127.272	162	1.150	715	1.233	1.924	661	1.435
			127.434					

Gemeinde	N. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauerungen	Beerdigungen
Bernstein	1.844	9	1	—	36	37	14	15
Deutsch-Jahndorf	487	7	3	—	5	12	1	6
Deutsch-Kaltenbrunn	943	1	—	—	8	23	2	9
Eisenstadt	634	8	5	1	11	11	7	4
Etendorf	1.911	—	5	—	29	43	8	28
Gols	2.959	9	1	1	60	63	23	24
Groß-Petersdorf	1.096	3	3	—	22	25	8	9
Holzschlag	450	—	—	—	10	8	2	7
Kobersdorf	1.498	—	—	2	30	26	20	12
Kufmirn	1.575	3	—	1	23	25	9	20
Loipersbach	1.077	—	—	1	14	17	13	7
Luzmannsburg	580	—	2	—	13	8	3	6
Markt Allhau	2.595	—	2	—	51	35	18	24
Mörbisch	1.561	—	—	—	32	29	13	17
Neuhaus am Klausenbach	1.345	—	9	—	29	38	14	21
Nickelsdorf	983	1	1	1	16	25	9	19
Oberschützen	2.150	4	1	—	28	63	12	32
Oberwart	1.054	—	12	—	25	21	10	17
Pinkafeld	2.711	17	—	1	54	43	18	26
Pöttelsdorf	1.325	1	8	13	23	25	9	13
Rechnitz	1.020	4	4	1	19	19	7	11
Rust	677	—	—	—	11	17	5	9
Siget in der Wart	326	1	1	—	4	3	4	4
Stadt Schläining	1.764	—	1	—	34	48	13	17
Stoob	940	2	—	—	10	21	2	9
Unterschützen	446	—	3	—	1	8	1	4
Weppersdorf	678	2	—	1	11	17	1	11
Zurndorf	1.203	5	—	—	23	15	5	10
Superintendentur Nickelsdorf	35.832	77	62	23	632	725	251	391
	35.909							

Admont	866	14	9	6	18	23	11	3
Bad Aussee	1.199	21	8	8	15	29	11	10
Bruck an der Mur	2.510	22	60	17	54	53	12	14
Eisenerz	1.038	16	32	4	20	24	6	7
Feldbach	472	3	1	4	6	10	3	6
Fürstfeld	1.082	5	3	2	27	47	14	15
Gaishorn	863	11	3	—	21	20	4	10
Graz, linkes Murufer	11.280	120	75	58	126	276	56	104
Graz, linkes Murufer-Nord	3.893	4	35	10	47	97	17	47
Graz, rechtes Murufer	4.817	—	49	48	57	80	25	52
Graz-Eggenberg	2.166	17	15	10	20	40	6	18
Gröbming	1.297	5	5	4	26	35	10	14
Hartberg	458	4	5	4	6	20	1	5
Judenburg	2.028	16	66	18	30	59	13	16
Kapfenberg	3.302	29	72	11	48	68	13	24
Kindberg	1.126	6	14	6	13	21	7	14
Knittelfeld	2.335	5	24	34	49	50	22	30
Leibnitz	1.137	3	13	5	13	30	7	8
Leoben	6.397	21	83	32	114	145	47	39
Mürzzuschlag	3.240	50	11	4	54	58	16	29
Peggau	1.198	2	21	8	18	21	8	11
Radkersburg	578	1	4	2	10	10	3	4
Ramsau	1.485	—	4	—	29	27	13	14
Rottenmann	947	13	5	5	19	26	8	5
Schladming	2.985	11	6	1	73	67	15	37
Stainz	845	13	14	6	20	18	6	6
Voitsberg	1.156	2	24	11	21	21	4	5
Wald	615	2	1	—	12	13	7	3
Weiz	837	3	11	2	17	14	6	6
Superintendentur Graz	62.152	419	673	320	983	1.402	371	556
	62.571							

Gemeinde	N. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Kon- firmanden	Trau- ungen	Beerdi- gungen
Amstetten	1.712	32	55	14	26	55	10	22
Baden	2.647	43	35	11	35	46	17	23
Bad Bösrlau	1.673	27	29	1	17	32	14	20
Berndorf	1.270	—	24	5	11	17	5	10
Blognitz	1.017	14	15	3	11	23	3	8
Smünd	1.024	2	92	5	17	14	3	8
Krems	2.679	27	39	30	22	60	11	25
Mitterbach	1.233	—	10	8	23	24	17	5
Mödling	3.565	—	12	18	33	61	18	37
Naswald	592	1	8	—	10	17	8	10
Neunkirchen	1.195	16	22	5	27	24	9	12
Perchtoldsdorf	942	—	23	3	12	13	3	13
St. Agbd am Neuwald	1.210	20	29	3	20	17	6	15
St. Pölten	3.927	122	101	30	66	65	26	42
Ternitz	1.200	12	16	18	21	20	9	10
Wiener Neustadt	4.661	38	49	20	83	102	40	38
Wörtern=Tulln	1.100	19	7	5	17	20	7	11
Superintendentur Wr. Neustadt	31.647	373	566	179	451	610	206	309
	32.020							

Arriach	1.233	—	3	—	39	21	6	8
Bleiberg	1.236	5	6	3	39	36	7	16
Dornbach	920	—	8	1	24	28	8	12
Eisentratten	1.080	2	7	5	17	21	5	4
Feffernitz	1.489	—	25	4	53	56	12	14
Feld am See	1.386	—	9	4	40	43	8	13
Fresach	1.930	2	18	2	52	36	15	16
Gnefau	1.043	—	6	1	35	24	2	5
Hermagor	1.460	—	7	—	30	37	9	11
Klagenfurt	7.089	138	102	32	95	162	73	55
Pörtlach	1.329	10	22	2	22	22	8	8
Radenthein	1.019	1	23	1	29	34	13	9
Spittal an der Drau	3.562	25	35	20	89	83	31	22
St. Ruprecht bei Billach	3.540	7	31	5	70	55	23	37
St. Veit an der Glan	2.310	20	55	12	60	66	15	10
Trebesing	750	—	2	—	25	31	10	8
Treßdorf	1.478	2	4	1	29	31	7	11
Unterhaus	1.145	3	9	1	34	29	3	10
Billach	5.077	14	67	8	137	180	78	45
Völkermarkt	746	6	28	3	9	26	10	9
Waiern	1.601	11	24	8	47	52	16	14
Weißbriach	1.429	3	7	—	26	29	10	20
Wiedweg	837	—	1	—	27	19	6	5
Wolfsberg	812	18	11	3	15	20	3	14
Zlan	1.848	2	8	2	60	48	14	21
Superintendentur Billach	46.349	269	518	118	1.103	1.189	392	397
	46.618							

Attersee	1.203	—	3	2	16	37	8	12
Bad Ischl	1.323	—	18	5	23	39	15	8
Braunau	4.420	—	19	3	56	52	29	27
Smunden	3.339	—	36	9	62	79	25	39
Goisern	3.438	—	10	2	54	66	30	45
Gojau	1.480	—	4	—	32	38	8	19
Hallein	2.674	—	36	7	66	85	15	31
Hallstatt	760	—	3	1	19	10	8	8
Innsbruck	10.345	219	102	19	116	177	53	93
Ruffstein	1.668	4	61	2	19	32	17	13
Lenzing=Rammer	1.917	—	14	4	27	39	10	11
Ruhenmoos	1.325	—	5	3	16	22	9	13
Salzburg	11.739	—	140	58	199	264	121	118
Schwannstadt	1.127	—	10	1	23	25	13	6
Böcklabruck	1.842	—	18	4	54	37	16	27
Seniorat Goisern	48.600	223	479	120	782	1.002	377	470
	48.823							

Gemeinde	A. B.	S. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Eraunungen	Beerdigungen
Sferding	1.569	—	13	2	26	32	7	25
Gallneufkirchen	854	—	1	—	7	12	4	21
Uinz-Innere Stadt	5.660	—	73	44	147	178	90	69
Uinz-Süd	5.434	—	57	25	96	119	28	49
Neufematen	2.687	—	60	1	45	64	24	19
Ried im Innkreis	949	—	—	8	24	15	3	12
Schärding	749	—	60	3	16	26	5	4
Scharten	1.050	—	4	—	14	17	8	12
Steyr	4.646	—	55	32	58	82	34	51
Thening	2.274	—	13	1	25	37	23	29
Traun	3.122	—	45	9	38	48	11	27
Urfahr	2.085	—	18	16	27	45	9	13
Wallern	1.533	—	8	5	19	31	8	14
Wels	5.842	—	80	21	148	135	51	54
Seniorat Uinz	38.454	—	487	167	690	841	305	399
Superintendentur Uinz	87.054	223	966	287	1.472	1.843	682	869
Kirche A. B.	390.306	1.523	3.935	1.642	5.874	7.693	2.563	3.957
	391.829							
Wien-Innere Stadt S. B.	—	5.469	30	26	33	48	30	66
Wien-Süd	—	2.120	21	17	15	28	10	22
Wien-West	—	3.217	31	22	21	39	15	33
Bregenz	2.214	512	18	15	40	49	18	27
Dornbirn	909	142	8	5	30	22	4	8
Feldkirch	1.236	133	12	10	28	33	7	14
Uinz-St. Martin	—	919	4	6	15	12	5	6
Oberwart	—	1.561	6	2	37	20	10	20
Kirche S. B.	4.359	14.073	130	103	219	251	99	196
	18.432							
Landeskirche	394.665	15.596	4.065	1.745	6.093	7.944	2.662	4.153
	410.261							

25. Zl. 2721 56 vom 9. März 1956

Urlaubsvertretung durch württembergische Pfarrer

Über Anregung des Gustav-Adolf-Werkes in Deutschland hat sich der Evangelische Oberkirchenrat in Stuttgart bereit erklärt, württembergischen Pfarrern, die sich in den Sommermonaten für eine Urlaubsvertretung in Österreich zur Verfügung stellen, die Hälfte der Fahrtkosten aus landeskirchlichen Mitteln zu ersetzen und die zur Urlaubsvertretung nötige Zeit nur zur Hälfte auf den Jahresurlaub anzurechnen.

Der Oberkirchenrat macht alle geistlichen Amtsträger auf diese Möglichkeit einer Urlaubsvertretung aufmerksam, gibt aber auch zu bedenken, daß die württembergischen Pfarrer aller Wahrscheinlichkeit nach damit rechnen, daß ihnen Wohnung und Frühstück auch für die allenfalls mitkommende Gattin oder Kinder beigelegt wird.

Bei dem Vorsitzenden des Gustav-Adolf-Werkes in Württemberg, Prälat Lic. W. Lempp, sind folgende Angebote eingelangt:

1. Pfarrer Gerber in Gaildorf, der ab 12. 7. sich für 3 Wochen zur Verfügung stellt, in der Annahme, daß es sich bei dieser Vertretung in erster Linie um Sonntags- und Kasualdienst handelt.
2. Pfarrer Keller, Leiter des Diakoniefeminars in Denkendorf, im August für 3 Wochen, unter der

Voraussetzung, daß er auch seine Frau mitnehmen kann.

3. Pfarrer Fritsch in Ludwigsburg, mit Frau und 3 Kindern im Alter von 13, 9, 5 Jahren. Im August und möglichst in einer Landgemeinde.

4. Pfarrer Remppis in Heidenheim-Mergelstetten, früher Vikar in Mauerkirchen (Gemeinde Braunau am Inn), für die Zeit vom 1.—29. Juli.

5. Pfarrer Gröhinger aus Dettingen am See, möchte am liebsten in der Gemeinde Hermagor Urlaubsvertretung übernehmen.

6. Pfarrer Pfeiderer aus Holzmaden.

7. Pfarrer Stöckburger aus Hepsisau.

8. Pfarrer Mohr aus Kirchberg bei Tübingen, mit Frau und 7 Kindern im Alter von 14—23 Jahren. Er ist bereit, sein geräumiges Pfarrhaus als Gegenleistung zur Verfügung zu stellen.

9. Pfarrer Meir aus Hochberg bei Ludwigsburg, ein gebürtiger Kärntner, dessen Frau aus dem Pfarrhaus in Thening stammt.

10. Dekan Dipper aus Mürtingen für 4 Wochen.

11. Dekan Reitel aus Herrenberg.

12. Missionar i. R. Kilpert aus Breitenholz, 72 Jahre alt.

Der Oberkirchenrat würde es begrüßen, wenn von dem Angebot der Württembergischen Landeskirche Gebrauch gemacht werden könnte und ersucht, Anmeldungen möglichst bald vorzulegen.

26. Zl. 1575/56 vom 14. Feber 1956

Unterbringung evangelischer Kinder in Heim- und Familienpflege

Aber Ersuchen des Oberkirchenrates hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Fürsorgeämter angewiesen, die Namen und Anschriften der in öffentlicher Versorgung stehenden Kinder, soweit sie nicht ohnehin in evangelischen Heimen untergebracht sind, dem zuständigen evangelischen Pfarramt bekanntzugeben.

27. Zl. 1556/56 vom 17. Feber 1956

Religionslehrbuch „Mein Weg durch die Welt“ von Franz Fischer

Mit Zustimmung der Synodalausschüsse A.B. und S.B. hat der Oberkirchenrat das Lehrbuch „Mein Weg durch die Welt“ von Franz Fischer gemäß § 215 Abs. 2 der Kirchenverfassung zum Gebrauch für den Religionsunterricht in den Abschlußklassen der Hauptschulen, der Untermittelschulen, für den einjährigen Lehrkurs, für fortbildende Berufsschulen, für technische Lehranstalten und verwandte Schulgattungen genehmigt.

28. Zl. 2515/56 vom 5. März 1956

Ausschreibung der Pfarrstelle Feffernitz

Die durch das unerwartete frühe Ableben des Pfarrers Robert Franz freigewordene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Feffernitz, Post Feistritz an der Drau, wird hiemit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl. Die Pfarrgemeinde ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht. Sie umfaßt rund 1500 Seelen, davon 200 Flüchtlinge im Flüchtlingslager Feffernitz. Neben der Leitung des Pfarramtes, den regelmäßigen Gottesdiensten in Feffernitz und einmal monatlich in der Predigtstelle Kreuzen sind Bibelstunden in Feffernitz und im Flüchtlingslager Feffernitz zu halten. Im Pfarrsprengel befinden sich fünf Volksschulen und eine Hauptschule. Eine hauptamtliche Religionslehrerin bewältigt einen Großteil der Religionsstunden. Dem Pfarrer steht das schöne, geräumige, im Sommer 1955 adaptierte, mit allen sanitären Anlagen ausgestattete Pfarrhaus und die Benützung eines großen Gartens zur Verfügung. Die Bewerbungen sind bis zum 10. April 1956 an das Presbyterium der Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Feffernitz zu Händen des Herrn Kurators Peter Müller sen., Feffernitz Nr. 16., Post Feistritz a. d. Drau, der auch jede Auskunft erteilt, zu richten.

Kollekten

1. 4. 1956: Flüchtlingsseelsorge.
Konfirmationstag: Jugendarbeit.

Diese beiden Kollekten sind für die unter dem Kirchenregiment A.B. stehenden Gemeinden Pflichtkollekten.

Bei der Abfuhr der Kollekten deren Bezeichnung auf dem Postabschnitt nicht vergessen!

V. b. b.

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrer Gottfried Fries wurde mit Wirkung vom 1. März 1956 auf die 3. Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. in Innsbruck mit dem Amtssitz in Reutte zugeteilt. (Erlaß vom 21. 2. 1956, Zl. 1822/56.)

Frau Dr. Irmgard Scholz hat am 2. Feber 1956 die Amtsprüfung abgelegt. (Erlaß vom 16. 2. 1956, Zl. 1675/56.)

Pfarrer Robert Franz in Feffernitz (Kärnten) ist nach schwerer Krankheit im 40. Lebensjahr am 17. Feber 1956 heimgegangen. Nach Beendigung des theologischen Studiums war er Vikar bei Superintendent D. Johannes Heinzlmann in Willach und wurde im Jahre 1946 von der Pfarrgemeinde Feffernitz zum Pfarrer dieser Gemeinde gewählt. Im Jahre 1953 wurde er nebenamtlich mit der Aufgabe eines Flüchtlingsreferenten für Kärnten betraut. Noch während seiner Krankheit konnten die Umbauarbeiten am Pfarrhaus beendet werden.

Aber Antrag einer Superintendentur wurde die von der Synode A.B. im Jahre 1949 beschlossene „Ordnung des heiligen Abendmahles“ neu aufgelegt und kann beim Oberkirchenrat zum Preis von 30 Groschen pro Stück bezogen werden.

Die Leitung des Kinderdorfes Imst beabsichtigt, in Altmünster am Traunsee ein Haus für eine evangelische Kinderfamilie einzurichten und sucht dringend eine zur Führung einer solchen Familie geeignete Hausmutter. Diese soll zwischen 30 und 35 Jahren sein, gesund, kräftig, kinderliebend, umsichtig und fromm. Sie muß Kochen, flicken und alle Hausarbeit besorgen, wie eben eine Mutter in einer großen Familie. Die große Wäsche kommt in die Wäscherei. Für den Lebensabend der Hausmutter ist gesorgt, da alle Hausmütter in besonderen Mütterheimen untergebracht werden. Sie ist selbstverständlich sozialversichert. Meldungen an das SOS-Kinderdorf Imst, Zentralkanzlei, Innsbruck, Kriebachgasse 10.

Berichtigung und Ergänzung

Die im 2. Stück des Amtsblattes vom Jahre 1956 auf Seite 19 verlaubliche Zusammenziehung des **Disziplinarssenates** für Burgenland, Niederösterreich und Wien wird dahingehend berichtigt und ergänzt, daß der Name des dort bei den Ersatzmännern der weltlichen Beisitzer genannten Dr. Zeller richtig und vollständig Dr. Julius Zetter lauten soll.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche u. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 16. April 1956

4. Stück

- | | |
|---|---|
| 29. 1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz | 36. Kollektenergebnisse 1955 — Nachtrag |
| 30. Arbeitsrechtliche Gleichstellung volksdeutscher und fremdsprachiger Flüchtlinge mit inländischen Dienstnehmern, neuer Stichtag für ihre Anwendung | 37. Auflassung der zweiten Pfarrstelle in der Gemeinde Wien-Floridsdorf |
| 31. Ordnung des geistlichen Amtes, Änderung des § 32 Abs. 2 | 38. Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Linz-Süd |
| 32. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955 | 39. Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde N.B. Trofaiach |
| 33. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1956, aufgegliedert nach Gemeinden, mit Vergleichsziffern des Jahres 1955 | 40. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Teffernitz |
| 34. Rückständige Rechnungsabschlüsse 1955 | 41. Ausschreibung der Stelle des geschäftsführenden Pfarrers in der Pfarrgemeinde Graz = rechtes Muraufer |
| 35. Kurseelsorge 1956 | Empfohlene Kollekten |
| | Kirchliche Mitteilungen |

Ehe und Familie

Die nachstehende Kanzelabkündigung wurde im Auftrag der 5. Generalsynode in den Ostergottesdiensten und nachösterlichen Gottesdiensten von der Kanzel der Gemeinden verlesen.

Liebe Glaubensgenossen!

Seit Monaten beschäftigen sich die Kirchen und alle verantwortlichen Stellen im Staat mit den Problemen der Ehe und der Familie. Wir wenden uns darum heute an Euch, die Glieder unserer Gemeinden, und bitten Euch, diese so wichtigen Fragen unseres Lebens mit zu bedenken, mit zu tragen und mit einzutreten für die Wege, die uns das Evangelium von Jesus Christus weist.

Vor allem wollen wir von ganzem Herzen dafür danken, daß angesichts so mancher wirtschaftlichen Schwierigkeiten viele junge Leute den Mut haben, in eine rechte Ehe zu gehen, und es so viele gute Ehen und Familien unter uns gibt, die unbeirrt ihre Aufgabe und ihr Glück darin sehen, füreinander zu sorgen und einzustehen, auch in schweren Zeiten beieinander zu bleiben, sich der Kinder zu freuen, die ihnen gegeben sind und gegeben werden, und darin Gott, unseren Vater, und unseren Herrn Jesus Christus zu loben und zu ehren.

Denn wir bekennen nach Gottes Wort, daß die Ehe eine gute Ordnung Gottes ist, in der Vater und Mutter und die Kinder — ein jedes — seinen Platz hat, in der alle unlöslich miteinander verbunden sind, bis daß der Tod uns scheidet.

Wir glauben, daß in den Ehen und Familien uns Gott miteinander verbunden hat und wir darum auch beieinander bleiben sollen.

Wir sehen es als die uns von Gott gestellte Aufgabe an, daß wir füreinander leben, füreinander Opfer bringen und darin unsere Neigung zu einem Leben bekämpfen, das das eigene Ich in den Vordergrund stellt.

Aber mit steigender Sorge haben wir in den letzten Jahren auch miterlebt, wie Ehen und Familien gefährdet und zerstört worden sind. Wir sehen, daß die Zahl der Ehescheidungen erschreckend gestiegen ist. Oesterreich ist das Land in Europa, in dem in den letzten Jahren die meisten Ehen geschieden wurden. Jede sechste Ehe ist auseinander gegangen — und die Kinder wissen nicht, wohin sie gehören.

Wir sehen, wie in vielen Ehen die Erhöhung des Lebensstandards die Anschaffung eines Motorrades, eines Autos, eines Radios usw. als wichtiger angesehen wird, als dem Willen Gottes Raum zu geben. 52% der Ehen in Österreich sind kinderlos, nur 3% der Ehen haben mehr als vier Kinder.

Wir sehen, daß Verhältnisse und Konkubinate leichtfertig und bedenkenlos eingegangen werden, die die Ehen lockern und gefährden, die Kinder verwirren, die Jugend für ihre kommende Ehe schädigen.

Darum erheben wir unsere Stimme und rufen Euch zu:

Gott will, daß Treue und Anständigkeit in der Ehe, aber auch vor der Ehe und außer der Ehe innerlich und äußerlich von uns bejaht werden. Gott will, daß in einer Ehe Kinder da sind und sie nicht vorher getötet werden.

Gott will, daß wir in den Familien beieinander bleiben und Ehescheidungen gar nicht in Erwägung gezogen werden.

Laßt uns diesen Willen Gottes in unsere Herzen und Gewissen aufnehmen. Laßt uns wieder zurecht bringen, was wir verdorben haben. Echte Liebe will dem anderen helfen und ihn weiterführen, aber nicht verführen und erniedrigen. Ehebruch, Anzucht und schuldhafte Kinderlosigkeit sind Sünde vor Gott, denn sie sind Formen der Ehsucht, die das Leben zerstören.

Wir sind uns dessen bewußt, daß wir der Sünde in unserem Leben nicht Herr werden können, daß es Ehen gibt, die sich nicht mehr halten lassen, daß wir in der Ehe in sehr schwere Bewissenskonflikte gestellt werden können. Wir bitten darum alle Gemeindeglieder: Suchet in diesen Bewissenskonflikten nicht nur den Arzt und den Rechtsanwalt, suchet auch den Seelsorger, suchet Gottes Gebot und Gottes Vergebung zu neuem Leben.

Unsere Kirche wird nicht aufhören, bei allen verantwortlichen Stellen dafür einzutreten und mit ihren eigenen Kräften dafür zu sorgen, daß kinderreiche Familien den nötigen Ausgleich und die nötige Hilfe finden, damit ihnen ihre Aufgaben erleichtert werden und sie für ihre Kinder in der Schule und in der Ausbildung Verständnis finden.

Unsere Kirche wird dafür einstehen, daß Eheschließungen durch wirtschaftliche Hilfen erleichtert und die Ehen gesichert werden. Nach dem Evangelium ist die Ehe kein Sakrament, aber Gottes Schöpfungsordnung. Darum ist die Festsetzung eines Ehe- und Familienrechtes Sache des Staates und nicht der Kirche. Wir wünschen, daß der Staat hier seiner Verantwortung vor Gott bewußt bleibt. Wir sehen es nicht als falsche Ordnung an, daß vor der kirchlichen Trauung die standesamtliche Eheschließung gehalten wird. Wir bitten aber alle Gemeindeglieder, ihre Ehen unter Gottes Wort zu stellen und zu führen.

Denn Gott hat uns Vater und Mutter gegeben und uns durch sie unser Leben geschenkt und erhalten. Er hat uns Christus gesandt, daß wir durch ihn Vergebung und neues Leben empfangen. Er verheißt uns seine Gnade und seinen Segen, daß wir in unseren Ehen und Familien tapfer, fröhlich und getrost bestehen werden.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates N. u. S. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

29. Zl. 2951/56 vom 5. April 1956

1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz

In dem am 15. März 1956 ausgegebenen 14. Stück des Bundesgesetzblattes ist unter Nr. 52 das Bundesgesetz vom 1. März 1956, womit das Familienlastenausgleichsgesetz geändert und durch Bestimmungen über die Gewährung einer Geburtenbeihilfe ergänzt wird (1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz), kundgemacht.

Unter anderem wird in Abänderung des § 6 des bisherigen Gesetzes den Personen, welche Anspruch auf Kinderbeihilfe nach dem Kinderbeihilfengesetz

für mehr als ein Kind haben, ein Ergänzungsbetrag von S 20,— monatlich gewährt, wenn die Voraussetzungen des § 2 des Gesetzes (verlautbart im Amtsblatt vom Jahre 1955 unter Nr. 12) vorliegen.

Nach § 7 des Gesetzes beträgt der Ergänzungsbetrag nunmehr:

für das zweite Kind monatlich	S 20,—
für das dritte und vierte Kind monatlich je . . .	S 45,—
für das fünfte und jedes folgende Kind monatlich je	S 95,—

Hiezu hat das Bundesministerium für Finanzen

bekanntgegeben („Wiener Zeitung“ vom 18. März 1956, Seite 2):

„Nach der 1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 52/1956, wird für das zweite Kind vom 1. Jänner 1956 an ein Ergänzungsbetrag zur Kinderbeihilfe von monatlich S 20,— gewährt. Die Dienstgeber und auszahlenden Stellen werden daher ermächtigt, diesen Ergänzungsbetrag jenen Bezugsempfängern, auf deren Beihilfenkarte 1956/57 mindestens zwei zu berücksichtigende Kinder eingetragen sind, für die Monate Jänner bis März nachzuzahlen und künftig laufend zugleich mit der Kinderbeihilfe auszusahlen. Bei der Auszahlung des Ergänzungsbetrages für das zweite Kind sind nur Kinder zu berücksichtigen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wenn sie bereits 18 Jahre alt sind, als noch in Berufsausbildung stehend bezeichnet sind.

Die auf Grund dieser Ermächtigung durchgeführte erste Auszahlung ist vom Dienstgeber bzw. der auszahlenden Stelle auf der 4. Seite der Beihilfenkarte 1956/57 in dem für die Vormerkung des Dienstgebers (der auszahlenden Stelle) über amtlichen Auftrag vorgesehenen Raum unter Beidruck der Stampiglie, versehen mit Datum und Unterschrift, wie folgt gesondert zu bescheinigen: „Zusätzlich monatlich S 20,— Ergänzungsbetrag für das zweite Kind ab 195 .“

Wird nach dem 30. April 1956 unter Vorlage einer Beihilfenkarte 1956/57, die noch keine gesonderte Bescheinigung des früheren Dienstgebers (der früheren auszahlenden Stelle) enthält, der Ergänzungsbetrag für das zweite Kind beansprucht, darf eine Nachzahlung oder die laufende Auszahlung dieses Ergänzungsbetrages erst erfolgen, bis die vom Finanzamt berichtigte Beihilfenkarte vorgelegt wird, auf der der Anspruch auf diesen Ergänzungsbetrag festgestellt ist.

Jene Dienstgeber (auszahlenden Stellen), denen der Aufwand an Kinderbeihilfe aus Fondsmitteln ersetzt wird, erhalten auch den Aufwand an Ergänzungsbeträgen in gleicher Weise ersetzt. Im Antrag (in der Berechnungsanzeige) ist wie bisher der Aufwand an Kinderbeihilfe und der an Ergänzungsbeträgen in einer Summe auszuweisen.“

Nach § 20 und den folgenden Bestimmungen des Gesetzes hat die Mutter Anspruch auf eine Geburtenbeihilfe von S 500,— für jedes von ihr nach dem 31. Dezember 1954 geborene Kind, wenn sie im Bundesgebiet einen Wohnsitz hat oder wenn sie sich im Zeitpunkt der Antragstellung sechs Monate ununterbrochen im Bundesgebiet aufgehalten hat. Die Geburtenbeihilfe wird nur über Antrag, welcher bei dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt einzubringen ist, gewährt. Antragsberechtigt ist die Mutter, und zwar vom Zeitpunkt der Vollendung des sechsten Monats der Schwangerschaft bis zum Ablauf einer unersprechbaren Frist von drei Monaten vom Tage der Geburt des Kindes. Ist die Mutter vor der Antragstellung gestorben, ist das Kind (der gesetzliche Vertreter desselben) antragsberechtigt, und zwar bis zum Ablauf einer unersprechbaren Frist von sechs Monaten vom Tage der Geburt.

Die Nichteinhaltung dieser Frist hat den Verlust des Anspruchs zur Folge.

Die Geburt des Kindes ist durch die Geburtsurkunde, die Totgeburt durch die Sterbeurkunde nachzuweisen, zum Nachweis der nach Vollendung des sechsten Monats der Schwangerschaft erfolgten Fehlgeburt genügt die Vorlage eines ärztlichen Zeug-

nisses. Die werdende Mutter hat den Nachweis der Schwangerschaft durch ein ärztliches Zeugnis zu erbringen (Wortlaut des § 23 Abs. 3 des Gesetzes).

Für Kinder, welche in der Zeit vom 1. Jänner 1955 bis 15. März 1956 geboren wurden, laufen die Fristen ab 15. März 1956. Die Anträge müssen daher von der Mutter bei sonstigem Verlust des Anspruchs bis **spätestens 15. Juni 1956** beim Wohnsitzfinanzamt eingebracht werden. Die hierfür erforderlichen Antragsformulare sind bei den Finanzämtern, Gemeindeämtern, in Wien und den Landeshauptstädten bei den Finanzämtern und Landesämtern erhältlich.

Die Geistlichen Amtsträger, welche nunmehr Anspruch auf den Ergänzungsbetrag von monatlich S 20,— für das zweite Kind haben, erhalten den Betrag rückwirkend ab 1. Jänner 1956 zusammen mit den Maibezügen, demnach erstmalig S 100,— für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Mai 1956.

Die Presbyterien der Pfarngemeinden, welche weltliche Dienstnehmer mit mehr als einem Kind beschäftigen, werden besonders auf die bekanntgegebenen Bestimmungen über die Auszahlung des Ergänzungsbetrages hingewiesen.

Auf die Notwendigkeit der Antragstellung bei den Finanzämtern zur Erlangung der Geburtenbeihilfe innerhalb der angegebenen Fristen werden die Geistlichen Amtsträger, deren Gattinnen Anspruch auf die Geburtenbeihilfe für die seit dem 1. Jänner 1955 geborenen Kinder haben, noch nachdrücklich aufmerksam gemacht. Nach Möglichkeit wären auch Gemeindeglieder, welche nach Kenntnis des Pfarramtes auf die Geburtenbeihilfe Anspruch haben, auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen.

30. Zl. 3153/56 vom 24. März 1956

Arbeitsrechtliche Gleichstellung volksdeutscher und fremdsprachiger Flüchtlinge mit inländischen Dienstnehmern, neuer Stichtag für ihre Anwendung

Der nachstehende vom Hochkommissar für die Flüchtlinge, Amt des Vertreters in Österreich, bekanntgegebene, an die Landesarbeitsämter gerichtete Erlaß des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung vom 13. Feber 1956, Zl. III/7.854=7/1956, wird hiemit zur Kenntnisnahme mitgeteilt:

Nach der derzeitigen Rechtslage sind hinsichtlich der Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung den österreichischen Staatsangehörigen folgende Gruppen von Flüchtlingen gleichgestellt:

a) Personen deutscher Sprachzugehörigkeit, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist (Volksdeutsche), sofern sie vor dem 1. Jänner 1952 nach Österreich eingereist sind, ferner die später eingereisten Volksdeutschen, sofern sie aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden oder im Zuge der Familienzusammenführung mit Zustimmung österreichischer Behörden nach Österreich einreisen (Bundesgesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 166/52).

b) Fremdsprachige Flüchtlinge, die unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, sofern sie bis zum 31. Dezember 1951 in Österreich eingereist sind (Erlaß des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung vom 19. November 1954, Zl. III/149.109=7/1954).

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres wird nach Anhörung der Interessenvertretungen der Dienstgeber und der Dienstnehmer gemäß § 32 der Verordnung über ausländische Ar-

beitnehmer vom 23. Jänner 1933, DRGB. I, S. 26, verfügt:

Die Begünstigung, nach welcher zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit durch die den oben angeführten Personengruppen angehörenden Dienstnehmer keine Beschäftigungsgenehmigung vom Dienstgeber einzuholen ist, hat auch für jene Arbeitskräfte der vorangeführten Gruppen zu gelten, die in der Zeit vom 1. Jänner 1952 bis 1. Jänner 1953 in Österreich eingereist sind. Gleichzeitig wird die mit dem oben erwähnten Erlaß für fremdsprachige Flüchtlinge gewährte Begünstigung auf diejenigen fremdsprachigen Flüchtlinge ausgedehnt, die erst nach dem Stichtag 1. Jänner 1953 im Rahmen der Familienzufammenführung mit Zustimmung österreichischer Behörden nach Österreich einreisen.

31. Zl. 3536 56 vom 14. April 1956

Ordnung des geistlichen Amtes, Änderung des § 32 Abs. 2

Der Oberkirchenrat A. u. S. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und S. B. im Sinne des § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (ZBl. Nr. 57 49) die nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

Art. I.

Die Ordnung des geistlichen Amtes (ZBl. Nr. 51/50) in der Fassung der Verfügungen mit einstweiliger Geltung vom 18. Dezember 1950, Zl. 8414 50 (ZBl. Nr. 8 51), vom 7. November 1951, Zl. 7151/51 (ZBl. Nr. 123/51), vom 27. Feber 1952, Zl. 2147/52 (ZBl. Nr. 28 52), vom 15. Dezember 1952, Zl. 8817/52, (ZBl. Nr. 106/52), vom 3. November 1954, Zl. 7776/54 (ZBl. Nr. 91/54), und vom 19. November 1954, Zl. 8487 54 (ZBl. Nr. 110/54), wird abgeändert wie folgt:

§ 32 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Mit Ablauf des 30. Juni, der dem Kalenderjahr folgt, in dem ein geistlicher Amtsträger sein 70. Lebensjahr vollendet, wird er in den Ruhestand versetzt.“

Art. II.

Diese Verfügung tritt mit 1. Jänner 1956 in Kraft.

Nach der bisherigen Fassung des § 32 Abs. 2 wurde ein geistlicher Amtsträger mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem er sein 70. Lebensjahr vollendet, in den Ruhestand versetzt.

32. Zl. 3325 56 vom 6. April 1956

Kirchenbeitragszgingänge Jänner bis März 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

	1955	1956
Superintendentur A. B.	S c h i l l i n g	
Wien (mit Liesing)	1.005.775,33	1.267.176,31
Niederösterreich (ohne Liesing)	240.129,15	235.803,93
Burgenland	177.591,36	164.899,20
Steiermark	442.079,59	507.569,68
Kärnten	269.248,94	254.737,53
Oberösterreich	551.041,27	480.811,60
	2.685.865,64	2.910.998,25

33. Zl. 3339 56 vom 6. April 1956

Kirchenbeitragszgingänge Jänner bis März 1956, ausgegliedert nach Gemeinden, mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

Superintendentur A. B. Wien:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Wien-Innere Stadt	208.005,63	246.912,02
Leopoldstadt	56.622,46	72.012,—
Landstraße	94.795,65	128.817,85
Gumpendorf	130.023,94	169.434,74
Neubau	67.053,72	85.036,22
Favoriten	32.736,88	43.131,91
Simmering	11.521,85	13.704,25
Hiebing	94.745,70	112.573,23
Hütteldorf	12.472,95	16.970,25
Utrafring	28.858,67	38.159,98
Währing	157.530,08	205.211,10
Donaufstadt	—	18.916,96
Floridsdorf	40.788,25	34.584,16
Liesing	17.049,70	27.500,—
Bruck an der Leitha	4.580,50	3.755,—
Klosterneuburg	9.784,95	12.931,60
Korneuburg	7.377,50	9.045,—
Baa an der Thaya	6.840,40	3.805,73
Purkersdorf	9.198,30	8.063,51
Preßbaum	2.623,30	3.916,—
Schwechat	3.194,50	3.592,20
Stocerau	9.970,40	9.102,60
	1.005.775,33	1.267.176,31

Superintendentur A. B. Steiermark:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Admont	7.523,70	8.001,55
Bad Muffsee	9.527,—	8.377,—
Stainach-Ordnung	5.390,—	4.761,—
Bruck an der Mur	22.327,44	24.484,—
Eisenerz	2.179,—	2.446,—
Feldbach	4.766,—	5.300,—
Fürstfeld	7.509,10	16.125,90
Gaishorn	1.065,—	863,—
Graz, linkes Murufer	90.319,31	96.106,36
Graz, l. Murufer-Nord	63.015,60	73.831,42
Graz, rechtes Murufer	27.505,30	37.529,—
Graz-Eggenberg	23.219,40	27.899,—
Gröbming	1.463,—	2.653,—
Hartberg	2.968,30	3.282,49
Judenburg	24.340,—	23.770,—
Kapfenberg	8.225,—	13.891,90
Kindberg	—	—
Knittelfeld	25.000,—	15.000,—
Leibnitz	6.365,—	10.011,—
Leoben	54.862,—	72.676,—
Trofaiach	—	5.635,—
Mürzzuschlag	6.065,24	11.576,40
Peggau	8.318,—	11.853,16
Radkersburg	2.470,—	330,—
Ramsau	7.228,30	7.644,—
Rottenmann	5.086,—	3.039,—
Schladming	7.915,—	—
Uttich	—	—
Stainz	6.979,20	7.365,80
Voitsberg	5.586,50	8.960,—
Wald	2.757,20	2.157,70
Weiz	2.104,—	2.000,—
	442.079,59	507.569,68

Superintendentur U. B. Kärnten:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Arriach	12.969,87	6.119,90
Bleiberg	—,—	—,—
Algoritschach	2.018,40	—,—
Dornbach	6.187,50	1.301,—
Eisentratten	10.462,10	10.980,42
Feffernitz	10.000,—	11.000,—
Feld am See	9.078,24	—,—
Fressach	3.726,—	2.256,—
Buch	8.000,—	9.000,—
Gnefsau	2.561,50	3.452,50
Hermagor	7.498,—	5.000,—
Klagenfurt	87.185,10	84.565,60
Körtschach	10.458,60	11.250,10
Kadenthein	170,—	—,—
Spittal an der Drau	10.130,—	2.000,—
Pienz	—,—	7.120,—
St. Ruprecht	5.930,—	18.534,70
St. Veit an der Glan	17.667,40	19.927,96
Trebesing	13.003,—	14.245,—
Tressdorf	14.669,—	—,—
Unterhaus	453,73	84,10
Villach	9.073,70	21.726,—
Völkermarkt	3.023,10	6.141,25
Waiern	7.038,—	7.378,—
Weißbriach	8.559,—	3.147,—
Wiedweg	—,—	—,—
Klein-Kirchheim	—,—	—,—
Wolfsberg	7.559,70	9.508,—
Zlan	—,—	—,—
Terndorf	1.827,—	—,—
	269.248,94	254.737,53

Superintendentur U. B. Burgenland:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Bernstein	5.384,—	7.062,—
Deutsch-Jahrndorf	—,—	—,—
Deutsch-Kaltenbrunn	9.967,—	7.979,—
Eisenstadt	8.763,—	8.808,—
Glendorf	14.538,50	11.747,75
Gols	1.806,78	15.310,05
Groß-Petersdorf	15.820,30	20.505,90
Holzschlag	351,10	—,—
Kobersdorf	—,—	462,75
Kufminn	6.600,53	6.480,42
Loipersbach	3.784,95	2.944,30
Luzmannsburg	10.207,—	12.999,—
Markt Allhau	38.995,80	3.144,30
Mörbisch am See	3.062,—	2.542,—
Neuhaus a. Klausenbach	5.915,60	5.446,—
Nickelsdorf	3.468,—	—,—
Oberschützen	4.283,—	—,—
Oberwart	10.649,—	7.838,50
Pinkafeld	—,—	10.000,—
Pöttelsdorf	10.380,50	9.254,—
Rechnitz	5.698,70	5.512,63
Rust	1.755,—	—,—
Stadt Schaininig	2.966,10	4.463,90
Stoob	1.305,—	1.903,—
Siget in der Wart	953,—	719,—
Unterschützen	5.062,50	4.725,50
Weppersdorf	—,—	422,20
Zurndorf	5.874,—	14.629,—
	177.591,36	164.899,20

Superintendentur U. B. Niederösterreich:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Amstetten	24.348,05	19.852,55
Baden	21.170,—	21.587,—
Bad Vöslau	8.000,—	8.000,—
Berndorf	6.282,77	2.125,55
Bloggitz	8.326,24	4.516,83
Brünnd	2.799,—	1.388,88
Krems	41.852,—	28.166,—
Mitterbach	3.180,—	2.043,—
Mödling	24.010,05	30.303,75
Nafswald	1.639,—	809,—
Neunkirchen	11.064,90	14.091,90
Perchtoldsdorf	13.053,—	15.279,80
St. Agth	4.250,—	—,—
St. Pölten	28.078,92	33.204,56
Melt	2.800,—	—,—
Ternitz	9.909,50	11.091,10
Wiener Neustadt	27.916,30	40.064,01
Wörbern-Tulln	1.449,42	3.280,—
	240.129,15	235.803,93

Superintendentur U. B. Oberösterreich:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Attersee	2.900,—	2.699,—
Mondsee	66,—	492,—
Bad Ischl	3.829,20	8.389,—
Bad Goisern	4.396,—	2.288,—
Braunau	7.600,—	16.500,—
Eferding	4.261,30	7.466,70
Gallneufkirchen	—,—	1.600,—
Gmunden	8.491,60	7.263,80
Ebensee	—,—	—,—
Gosau	11.646,—	74,—
Hallein	19.298,—	26.667,—
Badgastein	4.999,—	8.518,—
Hallstatt	5.969,—	—,—
Innsbruck	107.196,30	66.261,20
Rufstein	23.904,20	15.511,—
Lenzing-Kammer	—,—	—,—
Linz-Innere Stadt	99.411,87	112.206,76
Linz-Urfahr	21.210,30	30.419,30
Linz-Süd	35.876,60	22.585,—
Neufematen	12.000,—	—,—
Kirchdorf	—,—	3.810,—
Windischgarsten	4.631,—	625,—
Ried im Innkreis	8.118,70	—,—
Ruzhenmoos	1.100,—	4.338,—
Salzburg	29.095,50	36.628,30
Schärding	6.500,—	—,—
Scharten	—,—	—,—
Schwandenstadt	3.890,—	2.530,—
Stehr	31.520,—	32.220,—
Thening	—,—	—,—
Traun	4.735,—	—,—
Vöcklabruck	5.203,70	3.983,—
Wallern	4.749,99	—,—
Grieskirchen	—,—	—,—
Wels	78.442,01	67.736,54
	551.041,27	480.811,60

34. Zl. 3500/56 vom 12. April 1956

Rückständige Rechnungsabschlüsse 1955

Die nachstehend angeführten Pfarrgemeinden und Tochtergemeinden haben den am 31. Jänner 1956 zur Vorlage fälligen Rechnungsabschluß 1955 dem Oberkirchenrat noch nicht vorgelegt:

1. Im Bereiche der Superintendentur Kärnten:
St. Ruprecht, Einöde, Tschöran, Plan.
2. Im Bereiche der Superintendentur Oberösterreich:
Traun, Attersee, Mondsee, Braunau, Hallein.
3. Im Bereiche der Superintendentur Burgenland:
Rechnitz, Markt Hodis.

Der Vorlage dieser Rechnungsabschlüsse bis spätestens 10. Mai 1956 wird entgegensehen.

35. Zl. 3066/56 vom 24. März 1956

Kurseeelforge 1956

Über Wunsch der Pfarrgemeinde Lenzing-Kammer sind unter den im Amtsblatt Nr. 15 1956 genannten Bedingungen auch in Kammer am Attersee Kurseeelforger für Juli und August 1956 vorgesehen. Bewerbungen bis 1. Mai 1956 an den Oberkirchenrat.

36. Zl. 2436/56 vom 3. März 1956

Kollektenergebnisse 1955 — Nachtrag

Zu den im Amtsblatt vom Jahre 1955 unter Nr. 19 verlautbarten Kollektenergebnissen 1955 werden noch die von den nachstehenden Pfarrgemeinden unmittelbar an die Frauenarbeit abgelieferten Kollektenerträge nachgetragen:

Wien=Leopoldstadt	€ 173,96
Wien=Gumpendorf	€ 100,—
Wien=Donaufstadt	€ 40,20
Rapfenberg	€ 152,—

37. Zl. 3290/56 vom 4. April 1956

Auflassung der zweiten Pfarrstelle in der Gemeinde Wien=Floridsdorf

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 4. April 1956, Zl. 3290/56, die von der Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde Wien=Floridsdorf beschlossene Auflassung der zweiten Pfarrstelle gemäß § 70 (2) der Kirchenverfassung genehmigt.

38. Zl. 3156/56 vom 3. April 1956

Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Linz=Süd

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 3. 4. 1956, Zl. 3156/56, die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz=Süd genehmigt.

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt erstmalig durch Wahl.

39. Zl. 3184/56 vom 9. April 1956

Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trofaiach

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 9. 4. 1956, Zl. 3184/56, gemäß § 174 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich vom 26. 1. 1949 (ZBl. Nr. 57/49) die Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trofaiach, Steiermark (bisher als Tochtergemeinde zur Pfarrgemeinde Leoben gehörig), oberkirchenbehördlich genehmigt. Der Sprengel dieser Pfarrgemeinde umfaßt die im Gerichtsbezirk Leoben gelegenen Marktgemeinden Trofaiach und Vorderberg sowie die Ortsgemeinden Bai, Hafning, Traboch und St. Peter=Freienstein mit Ausnahme des Tollinggrabens und der Sägestraße.

40. Zl. 3476/56 vom 11. April 1956

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Feffernitz

Die durch das unerwartete frühe Ableben des Pfarrers Robert Franz freigewordene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz, Post Feistritz an der Drau, wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl. Die Pfarrgemeinde ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht. Sie umfaßt rund 1500 Seelen, davon 200 Flüchtlinge im Flüchtlingslager Feffernitz. Neben der Leitung des Pfarramtes, den regelmäßigen Gottesdiensten in Feffernitz und einmal monatlich in der Predigtstelle Kreuzen sind Bibelstunden in Feffernitz und im Flüchtlingslager Feffernitz zu halten. Im Pfarrsprengel befinden sich fünf Volksschulen und eine Hauptschule. Die hauptamtliche Religionslehrerin bewältigt einen Großteil der Religionsstunden. Dem Pfarrer steht das schöne, geräumige, im Sommer 1955 adaptierte, mit allen sanitären Anlagen ausgestattete Pfarrhaus und die Benützung eines großen Gartens zur Verfügung. — Bewerbungen sind bis 10. Mai 1956 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz zu Händen des Herrn Kurators Peter Müller sen. in Feffernitz Nr. 16, Post Feistritz an der Drau, zu richten, der auch jede Auskunft erteilt.

41. Zl. 3552/56 vom 16. April 1956

Ausschreibung der Stelle des geschäftsführenden Pfarrers in der Pfarrgemeinde Graz=rechtes Murufer

Die Stelle des geschäftsführenden Pfarrers in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz=rechtes Murufer, Mühlgasse 43, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 1a eingestuft und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde umfaßt rund 5000 Seelen. Vom Pfarrer wird außer den üblichen Diensten der Religionsunterricht an Mittelschulen im Ausmaß von 10 bis 14 Stunden wöchentlich erwartet. Die Dienstwohnung besteht aus 4 Zimmern, Küche, Badenische, Nebenräumen und Gartenbenützung. — Bewerbungen sind bis Ende Mai 1956 beim Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz=rechtes Murufer, Mühlgasse 43, einzureichen.

Empfohlene Kollekten

29. April 1956 (Cantate): Kirchenmusik.
Muttertag 1956: Frauenarbeit.
20. Mai 1956: Baufonds.

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrlehrer Berthold Folberth wurde gemäß § 121 (1) c) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schwanenstadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. April 1956 bestätigt. (Erlaß vom 13. 3. 1956, Zl. 2783/56.)

Pfarrer Friedrich Raschke wurde gemäß § 121 (1) c) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Deutsch-Kaltenbrunn bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 15. Juni 1956 bestätigt. (Erlaß vom 9. 4. 1956, Zl. 2983/56.)

In der am 23. Feber 1956 stattgefundenen Superintendentenversammlung der Wiener Evangelischen Diözese A. B. wurden Oberkirchenrat Pfarrer Adolf

Künzel und Pfarrer Heinrich Meder zu Superintendentenstellvertretern mit der Amtsbezeichnung „Senior“ gewählt. Als weitere Mitglieder des Superintendenten-Ausschusses wurden die Herren Karl Führtner, Wien 13, Hochheimgasse 3, und Direktor Richard Zahnte, Wien 7, Kirchengasse 34, gewählt. Der Oberkirchenrat hat diese Amtswahl mit Wirkung vom 1. März 1956 zur Kenntnis genommen.

Bikar Karl Traugott Held wurde gemäß § 121 (1) c) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Mürzzuschlag bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. April 1956 bestätigt. (Erlaß vom 6. 4. 1956, Zl. 3340/56.)

Soforganist Louis Dité, Wien 8, Piaristen-gasse 12/14, Telephon B 40 8 28, bietet ein großes Pedalarmonium (Orgelharmonium) der Firma Chotikiewicz an. Es hat einen 3 m hohen Aufsatz mit Holzpfeifen, 2 Manuale, 11½ ganze Stimmen, alle Hilfszüge, Drucksystem und ist mit einem Elektroexhaustor — System Meidinger — versehen. Es soll für Räume bis 300 Sitzplätze ausreichen. Preis: 20.000 Schilling.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

V. b. b.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 15. Mai 1956

5. Stück

- | | |
|--|---|
| 42. Aufruf für die Baufondskollekte am Pfingstsonntag, den 20. Mai 1956 | 47. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955 |
| 43. Sozialversicherungspflicht von im staatlichen Vertragsverhältnis angestellten Religionslehrern | 48. Kollektenergebnisse 1955 — Berichtigung |
| 44. Kurseelsorge 1956 | 49. Ausschreibung der Pfarrstelle Rufmirn |
| 45. Ausländische Kirchenbücher — derzeitige Aufbewahrung | 50. Ausschreibung der Pfarrstelle Thening |
| 46. Rückständige Rechnungsabschlüsse 1955 — Zweite Mahnung | Empfohlene Kollekte |
| | Kirchliche Mitteilungen |

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

42. Zl. 4061/56 vom 9. Mai 1956

An die Presbyterien aller Pfarrgemeinden und an alle Pfarrämter der Evangelischen Kirche A. B.

Der Oberkirchenrat ersucht, in den Gottesdiensten des **Pfingstsonntags** — allenfalls in den Tochtergemeinden und Predigtstationen am Pfingstmontag — die nachstehende Kanzelabkündigung zu verlesen:

Aufruf für die Baufondskollekte am Pfingstsonntag, den 20. Mai 1956

In diesem Jahr ist die Pfingstkollekte der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Favoriten gewidmet. Favoriten hat sich im Jahre 1952 mutig und entschlossen an eine große Aufgabe gewagt, nämlich an den Bau einer zweiten Kirche in seinem großen Sprengel. Die Gemeinde umfaßt den weiträumigen und vollreichen 10. Wiener Gemeindebezirk. Seit ihrer Begründung im Jahre 1924 dient ihr die seinerzeit nach Plänen von Theophil von Hansen erbaute Christuskirche, die ursprünglich die Kapelle des Evangelischen Friedhofes Mahrleinsdorf gewesen ist. Die Kirche ist mit ihren 350 Sitzplätzen für die Gemeinde, die bereits über 10.000 Seelen zählt, viel zu klein und liegt außerdem an der Nordgrenze der Gemeinde, die durch zahlreiche Siedlungsanlagen weit nach Süden vorgerückt ist. Die Aufgabe, die die Gemeinde Favoriten auf sich nahm, überstieg natürlich ihre Kräfte. Und doch war es mit großen Opfern der eigenen Gemeinde und mit bedeutenden Spenden dem In- und Auslande möglich, den Kirchenaal zu bauen und als Gnadenkirche am 3. Advent 1952 zu weihen und dem Gebrauch der Gemeinde zu übergeben. — Seither hat sich hier ein zweiter Mittelpunkt des kirchlichen Lebens gebildet und gefestigt. — Haupt- und Kindergottesdienst sind regelmäßig gut besucht, eine Reihe von Jugendreisen benützen die Empore der Kirche für ihre Zusammenkünfte. Die Gemeinde kann gegenwärtig nicht daran denken, das geplante Haus über dem Kirchenaal auszubauen, aber sie ist mit allen Mitteln bestrebt, die Schulden, die noch S 50.000,— ausmachen, abzudecken. Die Pfingstkollekte dieses Jahres soll der wagenden und ernsthaft im Aufbau begriffenen Gemeinde nicht nur in diesem Bemühen eine spürbare Hilfe bringen, sondern sie vor allem ermutigen, in ihrer Arbeit nicht müde zu werden und das Evangelium in einem der größten Arbeiterbezirke Wiens auf alten und neuen Wegen zu verkündigen.

Evangelischer Oberkirchenrat A. B. in Wien

Das Ergebnis der Kollekte wolle auf das Postsparkassenkonto Nr. 54061, Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates Wien, mit dem Vermerk „Pfingstkollekte — Baufonds“ überwiesen werden.

43. Zl. 3333 56 vom 16. April 1956

Sozialversicherungspflicht von im staatlichen Vertragsverhältnis angestellten Religionslehrern

Im Amtsblatt vom Jahre 1956 wurde unter Nr. 9 auszugsweise ein Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht zu dem bezeichneten Gegenstande verlautbart, in dem festgestellt wurde, daß die als Bundes- oder Landesvertragsreligionslehrer angestellten Angehörigen von Diakonissenanstalten der Evangelischen Kirche A.u.S.B. nicht sozialversicherungspflichtig sind.

In einem neuerlichen Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht wird auf die Übergangsbestimmung des § 507 Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) verwiesen.

Darnach bleiben Personen, die am 31. Dezember 1955 nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften pflichtversichert waren, nach den Vorschriften des Ersten Teiles des ASVG aber nicht mehr pflichtversichert wären, pflichtversichert, solange die Beschäftigung, welche die Pflichtversicherung nach den bisherigen Vorschriften begründet hat, weiter ausgeübt wird. Im übrigen sind die Bestimmungen des ASVG auf eine solche Pflichtversicherung anzuwenden, jedoch kann der Versicherte bis 30. Juni 1956 bei dem für die Einhebung der Beiträge in Betracht kommenden Versicherungsträger den Antrag stellen, aus der Pflichtversicherung ausgeschieden zu werden; einem solchen Antrag hat der Versicherungsträger mit Wirkung von dem auf den Antrag folgenden Monatsersten stattzugeben.

Diese Übergangsbestimmung findet somit auch auf die am 31. Dezember 1955 als Bundes- oder Landesvertragsreligionslehrer angestellt und pflichtversichert gewesenen Angehörigen von Diakonissenanstalten der Evangelischen Kirche A.u.S.B. Anwendung.

44. Zl. 3745 56 vom 8. Mai 1956

Kurseeelforge 1956

Für den Dienst der Kurseeelforge in Wörtlschach am Wörtler See liegt für den Monat August noch keine Meldung vor. Ebenso hat sich für die Kurseeelforge in Velden am Wörtler See (Juli und August) noch kein Bewerber gemeldet. In Wörtlschach wird dem Kurseeelforger ein Zweibettzimmer samt Frühstück umsonst zur Verfügung gestellt.

Auch für Zell am See, Mondsee, Gallspach, Bad Hall, Kleinkirchheim, Tschöran und Gleichenberg werden Meldungen gern entgegengenommen.

45. Zl. 3487 56 vom 12. April 1956

Ausländische Kirchenbücher — derzeitige Aufbewahrung

Die bisher im Evangelischen Pfarramt Laa an der Thaya verwahrten Kirchenbücher der Gemeinde Treppen in Siebenbrunn wurden mit Anfang April 1956 vom Evangelischen Pfarramt Wien-Floridsdorf übernommen.

46. Zl. 4126 56 vom 14. Mai 1956

Rückständige Rechnungsabschlüsse 1955 — Zweite Mahnung

Trotz der im Amtsblatt vom 16. April 1956 unter Nr. 34 enthaltenen Erinnerung haben die Pfarrge-

meinden **Traun** und **Gallein** im Bereiche der Oberösterreichischen Superintendentur und die Tochtergemeinde **Markt Hodus** im Bereiche der Burgenländischen Superintendentur den Rechnungsabschluss 1955 dem Oberkirchenrat noch nicht vorgelegt.

Diese Gemeinden werden aufgefordert, die Rechnungsabschlüsse bis längstens 31. Mai 1956 einzusenden.

47. Zl. 3988 56 vom 7. Mai 1956

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

	1955	1956
Superintendentur A.B.	S c h i l l i n g	
Wien (mit Diefing)	1.208.784,35	1.447.342,17
Niederösterreich (ohne Diefing)	316.154,72	319.199,14
Burgenland	220.910,73	209.368,30
Steiermark	530.982,82	649.683,98
Kärnten	326.953,14	333.621,47
Oberösterreich	721.213,33	740.728,20
	3.324.999,09	3.699.943,26

48. Zl. 3312 56 vom 17. April 1956

Kollektenergebnisse 1955 — Berichtigung

Die im Amtsblatt vom Jahre 1956 unter Nr. 19 beim Hilfswerk ausgewiesene Kollekte der Pfarrrgemeinde Krems an der Donau von S 152,28 war, wie das Pfarramt mitteilt, für das Theologenheim bestimmt und daher dort anzuführen.

49. Zl. 3638 56 vom 19. April 1956

Ausschreibung der Pfarrstelle Rufmirn

Die freigewordene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrrgemeinde A.B. in Rufmirn, Burgenland, wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3b eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde zählt 1500 Seelen, hat vier Tochtergemeinden. Gottesdienste sind sonntäglich in Rufmirn zu halten. Religionsunterricht ist derzeit an acht Schulorten zu erteilen. Evangelische Lehrer sind zur Mitarbeit bereit. Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus 4½ Zimmern, Küche, Bad, WC und Nebenräumen. Außerdem steht dem Pfarrer das dazugehörige Wirtschaftsgebäude, sowie ein großer Obst- und Gemüsegarten zur Verfügung. Schülerautobusverbindung nach Fürstenfeld (Bundesrealgymnasium) und Stegersbach (Hauptschule). Eine Beiwagenmaschine steht zur Verfügung. Bewerbungen sind bis 20. Juni 1956 an das Presbyterium der Pfarrrgemeinde Rufmirn einzusenden.

50. Zl. 4054 56 vom 9. Mai 1956

Ausschreibung der Pfarrstelle Thening

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrrgemeinde A.B. Thening bei Linz, Oberösterreich, wird hiemit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl. Die Stelle ist in die Schwierigkeitsklasse 3a eingereiht. Die Gemeinde umfaßt zirka 2300 Seelen in

52 Ortschaften im Umkreis von 120 Quadratkilometern. Ein Dienstauto, Opel Olympia, steht zur Verfügung. Der Religionsunterricht an 6 Volksschulen und 1 Hauptschule wird mit der Gemeindegemeinschaft geteilt. Eine Predigtstelle in Mühlbach (8 km) ist einmal im Monat zu versehen (Gottesdienst in Gasthausbarade). Das Pfarrhaus enthält im 1. Stock 5 Räume, Küche und Bad, im Parterre 2 Kanzleiräume und 1 Zimmer, Waschküche mit Nebenräumen, Keller und Garage. Ein kleiner Vorgarten am Haus und ein großer Obst- und Gemüsegarten stehen zur Verfügung. Die Meldungen sind bis zum 10. Juni an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Ehening, zuhause Herrn Kurator Angermayr, Niederbachham, Post Oftering, zu richten.

Empfohlene Kollekte

20. 5. 1956 (Pfingstsonntag): Baufonds.

Kirchliche Mitteilungen

Vikarin Sigrid Linded — Pozza, hat ihr provisorisches Dienstverhältnis als Vikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Innere Stadt gekündigt, da sie beabsichtigt, die Stelle einer Vertragslehrerin des Bundes in den Fächern Deutsch und Geschichte zu übernehmen. Der Oberkirchenrat hat diese Kündigung mit Wirkung vom 31. Juli 1956 zur Kenntnis genommen.

Erfahrener Gärtner

mit Fachschulbildung, in mittleren Jahren, als Verwalter für den Evangelischen Friedhof in Wien-Favoriten gesucht. Handschriftliche Angebote mit Angabe der Ausbildung, der bisherigen Tätigkeit, des Familienstandes, der Religion, des Alters und der Gehaltsansprüche an den Friedhofsvorstand, Wien 1, Schellinggasse 12 l.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

V. b. b.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 15. Juni 1956

6. Stück

- 51. Änderung einiger Bestimmungen der Ordnung des geistlichen Amtes
 - 52. Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich — Änderung von Bestimmungen
 - 53. Änderung des § 58 Abs. 1 lit. b) der Ordnung des geistlichen Amtes
 - 54. Einbebegebühr für Kirchenbeiträge bei Teilung oder Neubildung von Pfarrgemeinden
 - 55. Kirchenbeitragsrückstände Jänner bis Mai 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955
 - 56. Pfarrstelle Gmünd und Vikarstelle Melf — Einstufung in Schwierigkeitsklassen
 - 57. Auflassung der zweiten Pfarrstelle in Oberschützen
 - 58. Ausschreibung der 2. Pfarrstelle in Linz-Süd
 - 59. Ausschreibung der Pfarrstelle Voitsberg
- Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

51. Zl. 2722/56 vom 13. Juni 1956.

Änderung einiger Bestimmungen der Ordnung des geistlichen Amtes

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich hat im Sinne des § 196 Abs. 2 Z. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Osterreich vom 26. Jänner 1949 (ZBl. Nr. 57/49) am 25. November 1955 beschlossen:

Art. I.

Die Ordnung des geistlichen Amtes (ZBl. Nr. 51/50) in der Fassung der Verfügungen mit einstweiliger Geltung vom 18. Dezember 1950, Zl. 8414/50 (ZBl. Nr. 8/51), vom 7. November 1951, Zl. 7171/51 (ZBl. Nr. 123/51), vom 27. Feber 1952, Zl. 2147/52 (ZBl. Nr. 28/52), vom 15. Dezember 1952, Zl. 8817/52 (ZBl. 106/52), vom 3. November 1954, Zl. 7776/54 (ZBl. Nr. 91/54), und vom 19. November 1954, Zl. 8487/54 (ZBl. Nr. 110/54), wird abgeändert wie folgt:

1. Im § 49 Abs. 4 werden die Gehaltsstufen in den Verwendungsgruppen A und C um je vier vermehrt, welche wie folgt lauten:

In der Gehaltsstufe	In der Verwendungsgruppe	
	A	C
13		525,—
14		550,—
15	770,—	575,—
16	800,—	600,—
17	830,—	
18	860,—	

2. Die §§ 48, 53, 54, 62 Abs. 1, 67 Abs. 3 und 70 Abs. 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

§ 48. (1) Das Gehalt der geistlichen Amtsträger besteht aus dem Grundgehalt mit den Teuerungszulagen (§ 49), den Schwierigkeitszulagen (§ 50), der Familienzulage für die Ehefrau (§ 51 a), der Kinderzulage (§ 51 b), der Kindererziehungsbeihilfe (§ 52), den Funktionsgebühren (§§ 53 und 54) und der Dienstwohnung oder der an Stelle einer solchen gewährten Entschädigung.

(2) Das Gehalt gelangt dreizehnmal im Jahre zur Auszahlung.

§ 53. Neben dem Grundgehalt beziehen folgende geistliche Amtsträger Funktionsgebühren in einer vom Synodalausschuß A. B., bzw. H. B. festzusetzenden Höhe:

- a) der Bischof,
- b) der Landesuperintendent H. B. und etwa weiter in Betracht kommende geistliche Amtsträger der Evangelischen Kirche H. B.,
- c) die Superintendenten,
- d) der ordentliche und der außerordentliche geistliche Oberkirchenrat A. B.,
- e) die Senioren,
- f) Pfarramtsverweser, wenn die Verwaltung der Pfarrstelle länger als zwei Monate währt, vom dritten Monate ab bis zum Amtsantritt des Nachfolgers.

§ 54. Im Falle einer sechs Wochen überschreitenden Vertretung des Bischofs gebührt dem außerordentlichen geistlichen Oberkirchenrat A. B. eine weitere Funktionsgebühr, deren Höhe der Synodalausschuß A. B. festsetzt.

§ 62. (1) Das Gehalt gemäß § 48 Abs. 1 wird allmonatlich im vorhinein ausbezahlt. Die Auszahlung des dreizehnten Gehaltes kann in zwei gleichen Teil-

beträgen erfolgen und muß bis spätestens 1. Dezember durchgeführt sein. Die Vergütungen nach den §§ 57, 58 und 60 werden nach Vorlage der Rechnungen allmonatlich im nachhinein flüssig gemacht.

§ 67. (3) Die Schwierigkeitszulagen und die Funktionsgebühren werden mit dem Eintritt in den Wartestand eingestellt.

§ 70. (1) Für die Bemessung des Ruhegehaltes anrechenbare Dienstbezüge sind: Das Grundgehalt mit den Steuerzulagen, die Funktionsgebühren und der vom Oberkirchenrat A. u. S. B. mit einem Austauschbetrag festgesetzte Wert der Dienstwohnung.

(2) Die Funktionsgebühren sind bei den auf sechs Jahre gewählten geistlichen Amtsträgern der Evangelischen Kirche A. B. § 53 lit. d) und e) anzurechnen, wenn sie die in Betracht kommenden Funktionen mindestens zweimal durch je sechs Jahre oder ohne Rücksicht auf die Dauer im Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand ausgeübt haben. Die dem außerordentlichen Oberkirchenrat A. B. gegebenenfalls nach § 54 zustehende weitere Funktionsgebühr ist nicht ruhegehaltfähig. Den Geistlichen der Evangelischen Kirche S. B., die das Amt des Landesuperintendenten wann immer bekleidet haben, werden die Funktionsgebühren in die Bemessung des Ruhegehaltes eingerechnet.

Art. II.

Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1956 in Kraft.

Die Bundesregierung hat mit Beschluß vom 29. Mai 1956, BKA-Zl. 5541-Pr. M/56, diese Änderungen gemäß § 9 des Kaiserlichen Patentgesetzes vom 8. 4. 1861, RGBl. Nr. 41, bestätigt.

52. Zl. 2725/56 vom 13. Juni 1956

Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich — Änderung von Bestimmungen

Der Oberkirchenrat A. u. S. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und S. B. im Sinne des § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (ZBl. Nr. 57/49) die nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

Art. I.

Die Dienstordnung der Dienstnehmer (Vertragsbedienstete und Beamte) der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich (Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Österreich — ZBl. Nr. 109/54) in der Fassung der Berichtigung und Ergänzung vom 24. Jänner 1955, Zl. 814/55 (ZBl. Nr. 8/55), und der Verfügung mit einstweiliger Geltung vom 29. Dezember 1955, Zl. 9016/55 (ZBl. Nr. 2/56), wird abgeändert wie folgt:

1. Im § 37 erhält der Absatz 2 die Bezeichnung 3 und als neuer Absatz 2 wird eingefügt:

„Außerdem hat alljährlich ein dreizehntes Monatsgehalt zur Auszahlung zu gelangen. Die Auszahlung kann in zwei gleichen Teilbeträgen erfolgen und muß bis spätestens 1. Dezember durchgeführt sein.“

2. Der § 47 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Kirchenkanzler, sein Stellvertreter, der Leiter der Buchhaltungs- und Rechnungsabteilung im Oberkirchenrat, erhalten Funktionsgebühren, welche vom Synodalausschuß A. B. den jeweiligen Verhältnissen entsprechend festgesetzt werden.“

Art. II.

Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 1956 in Kraft.

53. Zl. 4369 56 vom 26. Mai 1956

Änderung des § 58 Abs. 1 lit. b) der Ordnung des geistlichen Amtes

Der Oberkirchenrat A. u. S. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und S. B. im Sinne des § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (ZBl. Nr. 57/49) die nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

Art. I.

Die Ordnung des geistlichen Amtes (ZBl. Nr. 51/50) in der Fassung der Verfügungen mit einstweiliger Geltung vom 18. Dezember 1950, Zl. 8414/50 (ZBl. Nr. 8/51), vom 7. November 1951, Zl. 7171/51 (ZBl. Nr. 123/51), vom 27. Feber 1952, Zl. 2147/52 (ZBl. Nr. 28/52), vom 15. Dezember 1952, Zl. 8817/52 (ZBl. Nr. 106/52), vom 3. November 1954, Zl. 7776/54 (ZBl. Nr. 91/54), vom 19. November 1954, Zl. 8487/54 (ZBl. Nr. 110/54), und vom 14. April 1956, Zl. 3536/56 (ZBl. Nr. 31/56), wird abgeändert wie folgt:

Im § 58 Abs. 1 lit. b) tritt an Stelle des Betrages von S 1,— der Betrag von S 1,20.

Art. II.

Diese Verfügung tritt am ersten Tage des der Verlautbarung im Amtsblatt für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Österreich folgenden Monats in Kraft.

Die geänderte Bestimmung hatte bisher folgenden Wortlaut:

„§ 58 (1) Für Dienststreifen hat der geistliche Amtsträger gegenüber seiner Pfarrgemeinde folgende Ansprüche:

a)

b) soweit ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zur Verfügung steht, auf ein Weggeld von S 1,— für den Doppelfilometer, sofern der zurückzulegende Weg in einer Richtung länger als drei Kilometer ist.

c)

54. Zl. 4482/56 vom 29. Mai 1956

Einbebegebühr für Kirchenbeiträge bei Teilung oder Neubildung von Pfarrgemeinden

Der Synodalausschuß A. B. hat zugestimmt, daß die Einbebegebühr für die Kirchenbeiträge bei Teilung oder Neubildung von Pfarrgemeinden, welche dem Kirchenregiment A. B. unterstehen, ab 1. Jänner 1956 wie folgt berechnet wird:

(1) Wenn eine bestehende Pfarrgemeinde derart geteilt wird, daß auf ihrem Sprengel zwei Gemeinden entstehen, wird ab 1. Jänner 1956 die Einhebegebühr für die Kirchenbeiträge im Sinne des Erlasses vom 16. Mai 1952, Zl. 4204/52 (ZBl. Nr. 52/52), bis zum Ende des fünften Jahres nach der erfolgten Teilung von dem gemeinsamen Kirchenbeitragsaufkommen der geteilten Gemeinden berechnet, wobei für die Berechnung allfälliger Prämien die zusammengezählte Seelenzahl der geteilten Gemeinden maßgebend ist.

(2) Jede der geteilten Gemeinden hat das Recht, die Aufhebung der gemeinsamen Berechnung zu beantragen, welchem Antrage von dem darauffolgenden Jahre ab nach Anhörung der beteiligten anderen Gemeinden stattzugeben ist.

(3) Bei Neubildung einer Pfarrgemeinde aus mehreren bisherigen Pfarrgemeindegrenzen erfolgt die Berechnung der Einhebegebühr in folgender Weise:

1. Es wird ermittelt, wieviel an Kirchenbeiträgen die zur neuen Pfarrgemeinde gehörigen Gemeindeglieder in ihrer früheren Gemeinde im letztabgelaufenen Jahre bezahlt haben, und welcher Betrag als Einhebungsgebühr nach dem Schlüssel der früheren Gemeinde berechnet wurde. Diese Ermittlungen sind durch den Superintendentialausschuß vorzunehmen.

2. Sodann wird festgestellt, in welchem Hundertsatzverhältnis die zusammengerechneten Einhebungsgebühren zum zusammengerechneten Beitragsaufkommen stehen. Hierbei sind Bruchteile bis zu 5/10 zu vernachlässigen, Bruchteile über 5/10 auf die nächste volle Zahl aufzurunden.

(4) Der so ermittelte Hundertsatz bildet bis zum Ablauf des fünften Jahres nach der Teilung die Einhebungsgebühr der neuen Pfarrgemeinde. Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung.

Ein Beispiel zu den Abs. 3 und 4:

	Beitragsaufkommen		Einhebungsgebühr
Pfarrgemeinde A . . .	€ 160.000,—	25%	€ 40.000,—
Pfarrgemeinde B . . .	€ 63.000,—	17%	€ 10.710,—
Zusammen . . .	€ 223.000,—		€ 50.710,—

Aus Teilen der Gemeinde A und B wird eine Gemeinde C gebildet, und zwar dergestalt, daß die aus der Gemeinde A stammenden Gemeindeglieder im Jahre vor der Teilung Beiträge von € 30.000,— und die aus der Gemeinde B stammenden Gemeindeglieder Beiträge in der Höhe von € 18.000,— aufbrachten.

Die Einhebungsgebühren hievon belaufen sich auf € 7.500,— das sind 25% von € 30.000,— € 3.060,— das sind 17% von € 18.000,—

€ 10.560,— zusammen € 48.000,—

Der Betrag von € 10.560,—, dividiert durch das Kirchenbeitragsaufkommen von € 48.000,—, ergibt —,22, und dieser Betrag, mit 100 multipliziert, also 22, ist der Prozentsatz der Einhebegebühr in der neuen Pfarrgemeinde für die nächsten fünf Jahre.

Es ergibt sich dann folgendes Bild:

	Beitragsaufkommen		Einhebungsgebühr
Pfarrgemeinde A . . .	€ 130.000,—	25%	€ 32.500,—
Pfarrgemeinde B . . .	€ 45.000,—	17%	€ 7.650,—
Pfarrgemeinde C . . .	€ 48.000,—	22%	€ 10.560,—
Zusammen . . .	€ 223.000,—		€ 50.710,—

55. Zl. 4629/56 vom 5. Juni 1956

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

	1955	1956
Superintendentur A.B.	S c h i l l i n g	
Wien (mit Liefing)	1.362.394,57	1.625.503,83
Niederösterreich (ohne Liefing)	384.938,51	402.378,33
Burgenland	275.035,63	262.623,89
Steiermark	642.614,55	774.832,98
Kärnten	399.856,17	424.606,07
Oberösterreich	931.188,14	964.567,09
	3.996.027,57	4.454.512,19

56. Zl. 4645/56 vom 7. Juni 1956

Pfarrstelle Smünd und Vikarstelle Melf — Einstufung in Schwierigkeitsklassen

In Abänderung des Erlasses vom 6. Oktober 1951 (Zl. 7501/51, ZBl. Nr. 116/51) wurden gemäß § 50 (2) der Ordnung des geistlichen Amtes auf Grund der veränderten Seelenzahl die Pfarrstelle Smünd und die Vikarstelle Melf mit Wirkung vom 1. Juli 1956 in die Schwierigkeitsklasse 2b eingestuft.

57. Zl. 3602/56 vom 18. Mai 1956

Auflassung der zweiten Pfarrstelle in Oberschützen

Der Oberkirchenrat hat die von der Gemeindevertretung der Pfarrgemeinde Oberschützen beschlossene Auflassung der zweiten Pfarrstelle gemäß § 70 (2) der Kirchenverfassung genehmigt.

58. Zl. 4566/56 vom 5. Juni 1956

Ausschreibung der 2. Pfarrstelle in Linz-Süd

Die neuerrichtete zweite Pfarrstelle in der Gemeinde Linz-Süd wird hiemit ausgeschrieben.

Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3a eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Tätigkeit des zweiten Pfarrers erstreckt sich hauptsächlich auf den Raum von Linz-Ebelsberg bis Enns.

Eine Dienstwohnung, bestehend aus 5 Wohnräumen und entsprechenden Nebenräumlichkeiten, jedoch ohne Garten, wird in der Nähe der Kirche zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen sind bis 15. Juli 1956 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd zu senden.

59. Zl. 4608/56 vom 5. Juni 1956

Ausschreibung der Pfarrstelle Voitsberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3b eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat besetzt.

Die Gemeinde zählt 1156 Seelen und umfaßt räumlich das Gebiet des Verwaltungsbezirkes Voitsberg. Gottesdienste sind zu halten: Am Pfarrorte jeden Sonntag mit Ausnahme des letzten Sonntags im

Monat, am Predigtorte Köflach zweimal im Monat, am Predigtorte Bärnbach und in der Frauenstrafanstalt Maria=Bankowits (bis zu deren Verlegung nach Niederösterreich) je einmal im Monat. Zwölf Schulorte mit Haupt- und Volksschulen sind mit Religionsunterricht zu versorgen. Der größere Teil der Stunden wird von der Gemeindefchwester und einem nebenamtlichen Religionslehrer erteilt. Dem Pfarrer steht ein Dienstmotorrad zur Verfügung; um Zuteilung eines Kraftwagens aus Mitteln des Gustav=Adolf=Werkes ist bereits ange sucht worden.

Dem Pfarrer wird eine Dienstwohnung im hübsch gelegenen Pfarrhaus in Voitsberg, bestehend aus zwei größeren und einem kleineren Zimmer, Kabinett, Vorzimmer, Küche und eingerichtetem Badezimmer geboten, ferner die Auznietzung des großen Pfarrgartens. Das Pfarrhaus hat Telephonanschluß und Zentralheizung. Kirche und Pfarrhaus wurden in den letzten Jahren renoviert und befinden sich in gutem, gepflegtem Zustande.

Voitsberg ist eine Stadt mit rund 7000 Einwohnern, hat Volks- und Hauptschulen sowie ein Krankenhaus. Die Stadt ist von Graz 32 Kilometer entfernt und mit dem Eriebwagen in zirka 40 Minuten erreichbar. Es bestehen täglich je 30 Bahn- und Autobusverbindungen von und nach Graz.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 1956 an den Oberkirchenrat zu richten.

Kirchliche Mitteilungen

Der Oberkirchenrat hat unter Zl. 4315/56 am 24. Mai 1956 genehmigt, daß der zum Professor für Praktische Theologie an der Evangelisch=theologischen Fakultät der Universität Wien berufene Dr. Fritz Zerbst sein Amt als Pfarrer der Pfarrgemeinde U. B. Willach und als Superintendent der Diözese U. B. in Kärnten mit 31. Juli 1956 niederlegt. Aus diesem Anlaß hat der Oberkirchenrat ihm den be-

V. b. b.

sonderen Dank und die volle Anerkennung für die in Gemeinde, Diözese und gesamtkirchlichen Aufgaben geleisteten Dienste ausgesprochen.

Die im Amtsblatt vom 15. Mai 1956 veröffentlichte Mitteilung, daß Vikarin Sigrid Lindbeck=Vozza ihr Dienstverhältnis gekündigt hat, weil sie beabsichtigt, die Stelle einer Vertragslehrerin des Bundes in den Fächern Deutsch und Geschichte zu übernehmen, wird über Ersuchen der Benannten dahingehend be richtigigt, daß es sich um die Fächer Deutsch, Ge schichte und Religion handelt.

Auf Vorschlag des Landeshauptmannes von Salz burg wurde dem Pfarrer Emil Sturm das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Öster reich verliehen.

Die Pfarrerswitwe Josefina Herrmann in Naß wald ist am 11. Mai 1956 gestorben.

Der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, Amt des Vertreters in Österreich, hat seine Amtsräume ab 1. Juni 1956 in Wien IV, Schwindgasse 5, 2. Stock. Die Fernsprechnummern lauten: U 41 470 und U 41 471.

Harmonium, Marke Roggenbauch, Saugsystem, 14 Register, Eiche, in tadellosem Zustand, um S 4500,— zu verkaufen. Anfragen werden vom Oberkirchenrat weitergeleitet.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 14. Juli 1956

7. Stück

- | | |
|--|---|
| <p>60. Änderung des § 160 Abs. 1 der Kirchenverfassung</p> <p>61. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1956, mit Vergleichsziffern des Jahres 1955</p> <p>62. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1956, aufgegliedert nach Gemeinden, mit Vergleichsziffern des Jahres 1955</p> <p>63. Evangelische Tochtergemeinde A. u. S. B. Althofen, Kärnten</p> | <p>64. Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Melk-Scheibbs und einer Evangelischen Tochtergemeinde A. u. S. B. Scheibbs</p> <p>65. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Rufmirn</p> <p>66. Ausschreibung der Pfarrstelle St. Veit an der Glan</p> <p>Kirchliche Mitteilungen</p> |
|--|---|

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

60. Zl. 4872/56 vom 16. Juni 1956

Änderung des § 160 Abs. 1 der Kirchenverfassung

Der Oberkirchenrat A. u. S. B. erläßt mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und S. B. im Sinne des § 205 Abs. 2 Z. 13 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Osterreich vom 26. Jänner 1949 (ZBl. Nr. 57/49) die nachstehende Verfügung mit einstweiliger Geltung:

Die Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Osterreich vom 26. Jänner 1949 (ZBl. Nr. 57/49) in der Fassung des provisorischen Kirchengesetzes vom 28. Juli 1949 (ZBl. Nr. 58/49), der Verfügungen mit einstweiliger Geltung vom 12. März 1951, Zl. 2832/51 (ZBl. Nr. 38/51) und vom 23. Juni 1951, Zl. 5133/51 (ZBl. Nr. 79/51), der Berichtigung vom 31. März 1951, Zl. 3192/51 (ZBl. Nr. 37/51) und des Kirchengesetzes vom 25. November 1955 (ZBl. Nr. 1/56) wird abgeändert wie folgt:

1. Im § 160 Abs. 1 erhält die Ziffer 5 die Bezeichnung Ziffer 6 und als neue Ziffer 5 wird eingefügt:

„5. ein von den hauptamtlich angestellten Religionslehrern an Mittelschulen und mittleren Lehranstalten, sowie ein von den Laienreligionslehrern an Pflichtschulen namhaft gemachter Abgeordneter

A. B. Diese Abgeordneten sind nur in Fragen ihres Faches stimmberechtigt.“

2. Im § 160 Abs. 2 wird als Ziffer 3 eingefügt:

„3. ein von den hauptamtlich angestellten Religionslehrern an Mittelschulen und mittleren Lehranstalten, sowie ein von den Laienreligionslehrern an Pflichtschulen namhaft gemachter Abgeordneter S. B. Diese Abgeordneten sind nur in Fragen ihres Faches stimmberechtigt.“

61. Zl. 5371/56 vom 6. Juli 1956

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

	1955	1956
Superintendentur A. B.	S c h i l l i n g	
Wien (mit Dießing)	1.917.942,13	2.220.685,33
Niederösterreich (ohne Dießing)	442.822,21	475.633,60
Burgenland	324.281,77	330.842,97
Steiermark	835.599,10	974.746,81
Kärnten	466.257,67	557.121,42
Oberösterreich	1.146.372,71	1.240.874,75
	5.133.275,59	5.799.904,88

62. Zl. 5372/56 vom 6. Juli 1956

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1956, auf-
gegliedert nach Gemeinden, mit Vergleichsziffern des
Jahres 1955

Superintendentur U. B. Wien:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Wien-Innere Stadt	379.279,99	439.850,08
Leopoldstadt	112.369,41	125.580,72
Landstraße	184.714,16	220.933,29
Gumpendorf	252.473,04	302.311,67
Neubau	135.062,11	142.883,06
Favoriten	59.852,74	66.705,98
Simmering	24.247,31	28.989,57
Hiebing	174.734,49	196.130,89
Hütteldorf	25.088,85	33.528,82
Ottakring	57.644,84	68.068,21
Währing	302.048,67	346.437,02
Donaufstadt	—,—	38.709,17
Floridsdorf	77.628,78	63.222,91
Reining	39.269,20	42.548,60
Bruck an der Leitha	10.598,50	11.759,—
Klosterneuburg	15.836,15	17.582,50
Korneuburg	12.930,—	13.572,50
Laa an der Thaya	11.400,40	11.125,68
Wurfersdorf	16.297,30	15.484,96
Breßbaum	6.045,—	6.527,30
Schwechat	7.506,80	16.592,80
Stoßerau	12.914,39	12.140,60
	1.917.942,13	2.220.685,33

Superintendentur U. B. Niederösterreich:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Amstetten	42.359,55	35.099,11
Baden	34.170,—	36.712,40
Bad Böslau	17.000,—	17.000,—
Berndorf	11.928,77	11.913,30
Blognitz	14.098,54	14.639,53
Emünd	10.935,—	13.469,—
Krems	52.264,—	58.005,—
Mitterbach	8.952,—	10.290,—
Mödling	45.510,05	54.077,25
Naßwald	4.489,—	1.964,—
Neunkirchen	21.721,—	24.781,24
Perchtoldsdorf	20.367,86	21.299,30
St. Agbd	4.250,—	660,—
St. Pölten	48.862,89	51.706,96
Melf	10.500,—	16.500,—
Lernitz	16.079,24	18.116,20
Wiener Neustadt	68.780,33	80.424,31
Wörldern-Tulln	10.553,98	8.976,—
	442.822,21	475.633,60

Superintendentur U. B. Steiermark:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Admont	11.537,80	14.453,05
Bad Aussee	11.320,—	11.023,—
Stainach-Irdning	7.213,—	6.600,—
Bruck an der Mur	34.085,44	42.261,—
Eisenerz	7.987,50	7.762,—
Feldbach	5.766,—	6.100,—
Fürstfeld	8.509,10	22.996,90
Gaishorn	4.434,50	3.519,—
Graz, linkes Murufer	216.671,66	230.685,31
Graz, l. Murufer-Nord	88.617,90	104.021,—
Graz, rechtes Murufer	78.450,40	90.976,—
Graz-Eggenberg	34.235,40	35.270,—
Gröbming	3.725,—	5.376,—
Hartberg	7.124,05	6.643,49
Judenburg	37.010,—	38.600,—
Kapfenberg	23.136,60	29.446,40
Rindberg	—,—	12.900,—
Rnittelfeld	37.000,—	25.064,80
Leibnitz	14.584,—	23.745,—
Leoben	80.118,—	97.348,—
Mürzzuschlag	21.853,24	23.576,40
Peggau	18.353,61	22.377,16
Rattersburg	6.184,—	8.468,—
Ramsau	17.481,50	15.133,70
Rottenmann	8.827,—	11.575,—
Schladming	15.391,—	21.721,—
Sich	3.173,—	3.804,—
Stainz	9.676,20	10.515,40
Trofaiach	—,—	15.606,—
Voitsberg	8.967,50	12.334,—
Wald	5.777,70	6.845,20
Weiz	8.388,—	8.000,—
	835.599,10	974.746,81

Superintendentur U. B. Oberösterreich:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Attersee	7.100,—	8.562,—
Mondsee	1.560,—	2.022,70
Bad Ischl	7.963,20	24.570,—
Bad Goisern	46.396,—	49.162,—
Braunau	15.700,—	21.500,—
Eferding	10.374,30	9.280,70
Hallneufkirchen	5.967,—	9.010,—
Smunden	51.734,60	51.585,35
Ebensee	1.726,30	7.557,40
Gojau	11.646,—	11.847,50
Hallein	34.474,—	38.749,—
Badgastein	11.044,—	10.820,—
Hallstatt	7.892,—	7.309,—
Innsbruck	184.283,20	201.552,25
Ruffstein	33.496,20	31.871,—
Lenzing-Kammer	3.361,—	—,—
Linz-Innere Stadt	154.055,56	162.952,04
Linz-Urfahr	38.000,60	45.544,—
Linz-Süd	64.193,50	66.373,50
Neufematen	12.000,—	15.000,—
Kirchdorf	57,—	9.885,—
Windischgarsten	6.972,—	625,—
Ried im Innkreis	15.810,75	7.403,10
Ruhenmoos	15.200,—	20.372,—
Salzburg	156.418,90	155.826,80
Schärding	9.000,—	7.000,—
Scharn	—,—	—,—
Schwannstadt	9.680,—	7.455,—
Steyr	66.890,—	69.570,—
Thening	—,—	1.800,—
Traun	8.010,—	7.345,50
Böcklabrud	21.263,70	25.527,30
Walfern	18.864,99	17.401,—
Grieskirchen	—,—	5.000,—
Wels	115.237,91	130.395,61
	1.146.372,71	1.240.874,75

Superintendentur A. B. Kärnten:

	1955	1956
S c h i l l i n g		
Arriach	17.374,82	11.596,30
Bleiberg	—	6.457,30
Algoritschach	2.018,40	2.965,—
Dornbach	13.416,—	12.083,—
Eisentratten	10.462,10	18.431,17
Feffernitz	15.000,—	23.000,—
Feld am See	17.149,44	9.000,—
Friesach	18.717,—	14.222,—
Guch	9.000,—	9.000,—
Gnefau	2.561,50	12.852,50
Hermagor	13.234,—	9.220,50
Klagenfurt	107.049,98	118.614,70
Wörtschach	15.792,50	16.287,23
Kadentheim	14.566,10	5.000,—
Spittal an der Drau	20.170,—	31.000,—
Lienz	—	7.120,—
St. Ruprecht	25.426,—	22.213,70
St. Veit an der Glan	38.144,—	46.170,96
Trebeling	14.103,—	15.529,—
Treßdorf	14.669,—	22.168,—
Unterhaus	1.772,73	3.897,80
Willach	45.589,30	61.395,—
Wölkermarkt	10.620,10	14.092,55
Waiern	14.961,—	23.244,—
Weißbriach	12.162,—	10.932,—
Wiedweg	2.912,—	2.683,50
Klein-Kirchheim	—	5.293,21
Wolfsberg	7.559,70	9.508,—
Zlan	—	10.000,—
Ferndorf	1.827,—	3.144,—
	466.257,67	557.121,42

Superintendentur A. B. Burgenland:

	1955	1956
S c h i l l i n g		
Bernstein	17.160,—	15.929,—
Deutsch-Jahrdorf	3.591,50	2.075,—
Deutsch-Kaltenbrunn	9.967,—	7.979,—
Eisenstadt	11.852,—	13.157,—
Ellendorf	22.097,—	24.143,75
Gols	8.067,04	24.753,84
Groß-Petersdorf	21.356,—	22.439,90
Holzschlag	351,10	1.221,10
Kobersdorf	7.949,25	7.397,10
Kufmün	10.774,86	9.909,45
Loipersbach	6.708,95	6.227,30
Luzmannsburg	13.031,—	15.798,—
Markt Allhau	44.117,80	25.934,60
Mörbisch am See	4.361,—	5.817,—
Neuhaus a. Klaußenbach	9.136,80	8.104,60
Niedelsdorf	13.168,—	8.251,—
Oberschützen	11.943,—	17.270,—
Oberwart	17.277,40	20.628,90
Pinkafeld	21.000,—	17.000,—
Pöttelsdorf	12.392,50	17.601,—
Rechnitz	5.698,70	5.512,63
Rustl	11.261,50	11.581,—
Stadt Schaininig	8.451,37	8.466,10
Stoob	7.290,—	2.725,—
Siget in der Wart	6.044,—	6.289,—
Unterschützen	6.741,—	7.093,50
Weppersdorf	—	422,20
Zurndorf	12.493,—	17.116,—
	324.281,77	330.842,97

63. Zl. 5118/56 vom 26. Jänner 1956

Evangeliſche Tochtergemeinde A. u. S. B. Althofen, Kärnten

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 26. Juni 1956, Zl. 5118/56, die Errichtung einer zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. gehörigen Tochtergemeinde A. u. S. B. Althofen gemäß § 174 Abs. 2 Z. 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (ZBl. Nr. 57/49) oberkirchenbehördlich genehmigt. Der Sprengel der Tochtergemeinde umfaßt die Gerichtsbezirke Althofen, Friesach, Gurk, ferner aus dem Gerichtsbezirk Eberstein die Marktgemeinde Hüttenberg und die Ortsgemeinden Kölling und St. Martin am Silberberg.

64. Zl. 5212/56 vom 3. Juli 1956

Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Melf-Scheibbs und einer Evangelischen Tochtergemeinde A. u. S. B. Scheibbs

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 3. Juli 1956, Zl. 5212/56 gemäß § 174 Abs. 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. S. B. in Österreich vom 26. Jänner 1949 (ZBl. Nr. 57/49) die Errichtung einer Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Melf-Scheibbs, Niederösterreich, oberkirchenbehördlich genehmigt. — Ferner wurde im Sinne der gleichen Bestimmung der Kirchenverfassung die Genehmigung erteilt, daß im Sprengel dieser Pfarrgemeinde eine Evangelische Tochtergemeinde A. u. S. B. Scheibbs errichtet wird. Demnach besteht die Pfarrgemeinde Melf-Scheibbs aus der Muttergemeinde Melf und der Tochtergemeinde Scheibbs.

Der Sprengel der Muttergemeinde Melf umfaßt die Gerichtsbezirke Mank, Melf und Böggstall, ferner aus dem Gerichtsbezirk Ybbs die Ortsgemeinden Gumprechtsberg, Landfriedstetten, Rabenberg, Säusenstein und aus dem Gerichtsbezirk Persenbeug die Marktgemeinden Marbach an der Donau und Maria Saserl und die Ortsgemeinden Auratsberg, Fritzelndorf, Harth, Kehrnbach, Kollniz, Krummußbaum an der Donauuferbahn, Münichreith am Ostrong, Nussendorf, Rappoltenreith. — Der Sprengel der Tochtergemeinde Scheibbs umfaßt die im Gerichtsbezirk Gaming gelegene Marktgemeinde Gaming mit Ausnahme von Lachenhof, Langau, Maierhöfen, Nestelberg-Neuhaus mit Holzhüttenboden, Rotwald, Tasselbach, Trübenbach und die Ortsgemeinden Göffling an der Ybbs und Lunz am See, ferner im Gerichtsbezirk Scheibbs die Stadtgemeinde Scheibbs, die Marktgemeinden Oberndorf an der Melf, Burgstall und Wieselburg sowie die Ortsgemeinden Feichsen, Gries, Gumprechtsfelden, Hochries, Hub, Lehen bei Oberndorf, Marbach an der kleinen Erlauf, Mühlberg, Pehelsdorf, Rogatsboden, St. Anton an der Zehnit, St. Georgen an der Lehs, Schachau, Schauboden, Scheibbsbach, Sölling, Waasen, Weinzierl, Zehnbach. — Die Sprengel der Muttergemeinde Melf und der Tochtergemeinde bilden zusammen den Sprengel der Pfarrgemeinde Melf-Scheibbs.

65. Zl. 5353/56 vom 6. Juli 1956

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Kufmün

Die freigewordene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Kufmün, Burgenland, wird hiermit neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in die Schwie-

rigkeitsklasse 3b eingereicht und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde zählt 1500 Seelen und hat vier Tochtergemeinden. Gottesdienste sind sonntäglich in Rukmirn und fallweise in den Tochtergemeinden zu halten. Religionsunterricht ist an acht Schulorten zu erteilen, wobei mehrere evangelische Lehrer mithelfen. Die Dienstwohnung im Pfarrhaus besteht aus 4½ Zimmern, Küche, Bad, WC und Nebenräumen. Außerdem steht dem Pfarrer das dazugehörige Wirtschaftsgebäude sowie ein großer Obst- und Gemüsegarten zur Verfügung. Schülerautobusverbindung nach Fürstenfeld (Bundesrealgymnasium) und Stegersbach (Hauptschule). Eine Beiwagenmaschine steht zur Verfügung. Bewerbungen sind bis 20. August 1956 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde Rukmirn zu richten.

V. b. b.

Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Gumpendorf wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 15. Juni 1956, Zl. 4820/56, mit Wirkung vom 1. Juli 1956 bestätigt.

66. Zl. 5375 56 vom 7. Juli 1956

Ausschreibung der Pfarrstelle St. Veit an der Glan

Die Stelle des Pfarrers in der evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. St. Veit an der Glan wird hiermit ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde umfaßt 2300 Seelen, wovon 800 Seelen zur Tochtergemeinde Althofen gehören. Bei der Pfarre St. Veit an der Glan verbleiben die Gerichtsbezirke St. Veit an der Glan und Oberstein bis zur Ortschaft Wieting. Die aus der Reformationszeit stammende Tochtergemeinde Eggen am Kraigerberg (1100 m Seehöhe) zählt 60 Seelen und ist in zwei Wegstunden, neuerdings auch mit dem Kraftwagen, erreichbar. Dort ist an jedem dritten Sonntag Gottesdienst zu halten. In St. Veit an der Glan selbst ist sonntäglich, in der 23 Kilometer entfernten Predigtstationen Klein St. Paul monatlich einmal Gottesdienst zu halten. An den Volksschulen und den zwei Hauptschulen (St. Veit und Klein St. Paul) sind höchstens 14 Religionsstunden zu erteilen, da die übrigen Stunden von der Gemeindegemeinschaft abgenommen werden. Zur Verfügung steht ein schön gelegenes Pfarrhaus mit ebenerdiger Pfarrwohnung, die aus 4 Zimmern, zwei Kabinetten, Badezimmer, Küche und Speis besteht. Ausreichende Keller, Waschküche und Holzlagen sind vorhanden, ebenso ein schöner Obst- und Gemüsegarten. Die Mittelschulen in Klagenfurt sind mit den Schülerzügen in 40 Minuten erreichbar. Zur Erledigung und Erleichterung des Dienstes ist ein Volkswagen in Aussicht gestellt. Die Bewerber mögen ihre Bewerbung unter Beifügung eines Lebenslaufes beim Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. St. Veit an der Glan, Martin-Luther-Straße 1 bis zum 1. August 1956 spätestens einreichen. Die Bewerber sollen nach der Gemeindeordnung dem Bekenntnis A.B. angehören.

Die am 6. Mai 1956 erfolgte Wahl des Pfarrers Lic. theol. Gerhard Gerhold zum ersten Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Grazerlinkes Murufer wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 23. Juni 1956, Zl. 4953/56, mit Wirkung vom 15. August 1956 bestätigt.

Pfarrer Wilhelm Henning wurde gemäß § 121 (1) b) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Laa an der Thaya bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1956 bestätigt. (Erlaß vom 21. Juni 1956, Zl. 4671/56.)

Nach Erreichung der Altersgrenze wurde Pfarrer Kurt Koblanc mit 30. Juni 1956 in den Ruhestand versetzt. Der Oberkirchenrat hat ihm aus diesem Anlaß den Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen.

Die Fernsprechnummer des Evangelischen Pfarramtes Wien-Simmering in Wien 11, Braunhubergasse 20 lautet nunmehr: M 11 3 93.

Kirchliche Mitteilungen

Die am 23., 24. und 26. Oktober 1955 erfolgte Wahl des Pfarrers Christian Schönauer zum

Gesucht wird Küsterehepaar

Im Hinblick auf die gesundheitliche Behinderung unseres Küsterehepaares wird für die evangelisch-reformierte Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt, Wien 1, Dorotheergasse 16, ein möglichst jüngeres Ehepaar gesucht.

Geboten wird: Freie Wohnung (3 Wohnräume und Küche), Beheizung, Gas und Licht, sowie entsprechende Besoldung. Meldungen mit Bewerbungsunterlagen für diese Lebensstellung sind mündlich oder schriftlich an das Pfarramt der Gemeinde (Pfarrer Rippel) zu richten. Bei mündlicher Bewerbung wird telephonische Anmeldung (R 29 4 93) empfohlen.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 17. August 1956

8. Stück

- | | |
|--|--|
| <p>67. Nachsicht vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft für Religionslehrer</p> <p>68. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955</p> <p>69. Evangelische Tochtergemeinde A. u. S. B. Althofen — Berichtigung</p> | <p>70. Ausschreibung der Pfarrstelle Berndorf</p> <p>71. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Voitsberg</p> <p>Kollekte</p> <p>Kirchliche Mitteilungen</p> |
|--|--|

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

67. Zl. 5925/56 vom 3. August 1956

Nachsicht vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft für Religionslehrer

Die vom Bundesministerium für Unterricht erteilten Nachsichten vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft für Religionslehrer verlieren mit Ende des Schuljahres 1955/56 ihre Gültigkeit. Die Pfarrämter werden deshalb ersucht, allfällige Ansuchen an das Bundesministerium für Unterricht um Gewährung der Nachsicht vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft für das Schuljahr 1956/57 **umgehend, zuverlässig jedoch bis Ende August d. J.** dem Oberkirchenrat vorzulegen, welcher die Weiterleitung an das Ministerium veranlassen wird.

68. Zl. 5969/56 vom 6. August 1956

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

	1955	1956
Superintendentur A. B.	S c h i l l i n g	
Wien (mit Liesing)	. 2,185.064,38	2,539.202,38
Niederösterreich (ohne Liesing) 529.242,45	535.119,02
Burgenland 373.481,—	394.556,26
Steiermark 930.115,17	1,081.023,50
Kärnten 598.924,25	650.974,02
Oberösterreich 1,332.228,78	1,442.037,69
	5,949.056,03	6,642.912,87

69. Zl. 5118/56 vom 7. August 1956

Evangelische Tochtergemeinde A. u. S. B. Althofen — Berichtigung

Im Amtsblatt vom 14. Juli 1956 ist unter Nr. 63 im ersten Satz nach den Worten „... einer zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B.“ die Bezeichnung der Pfarrgemeinde „St. Veit an der Glan“ wesentlich ausgeblieben. — Die Verlautbarung wird hiermit diesbezüglich ergänzt.

70. Zl. 5478/56 vom 14. August 1956

Ausschreibung der Pfarrstelle Berndorf

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. Berndorf wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde umfasst den ganzen Pottensteiner Gerichtsbezirk und zählt 1300 Seelen. Gottesdienste sind zu halten in Berndorf und in den Predigtstationen Enzesfeld, Weissenbach und St. Veit an der Triefsting, gelegentlich auch in Altenmarkt und Hernstein. Bibelstunde in Berndorf. Religionsunterricht ist zu erteilen am Bundesrealgymnasium in Berndorf, an den Volks- und Hauptschulen in Berndorf und Hirtenberg sowie an den Volksschulen Enzesfeld, St. Veit an der Triefsting, Pottenstein, Fahrabfeld und Weissenbach. Die Dienstwohnung im schön gelegenen Pfarrhaus umfasst 3 Zimmer, 1 Kabinett, Küche, Bad und Nebenräume. Die Benützung des Pfarrhausgartens sowie ein Gartenanteil am Kirchenbaugrund wird dem Pfarrer zugesichert. Bewerbungen sind bis 15. September 1956 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. in Berndorf, Niederösterreich, zu richten.

71. Zl. 5435/56 vom 16. Juli 1956

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle Voitsberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde U. B. Voitsberg wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat besetzt. Die Gemeinde zählt 1156 Seelen und umfaßt räumlich das Gebiet des Verwaltungsbezirkes Voitsberg. Gottesdienste sind zu halten: Am Pfarrorte jeden Sonntag mit Ausnahme des letzten Sonntags im Monat, am Predigtorte Köflach zweimal im Monat, am Predigtorte Bärnbach und in der Frauenstrafanstalt Maria-Bankowitz (bis zu deren Verlegung nach Niederösterreich) je einmal im Monat. Zwölf Schulorte mit Haupt- und Volksschulen sind mit Religionsunterricht zu versorgen. Der größere Teil der Stunden wird von der Gemeindegewerkschaft und einem nebenamtlichen Religionslehrer erteilt. Dem Pfarrer steht ein Dienstmotorrad zur Verfügung; um Zuteilung eines Kraftwagens aus Mitteln des Gustav-Adolf-Werkes ist bereits angesucht worden. Dem Pfarrer wird eine Dienstwohnung im hübsch gelegenen Pfarrhaus in Voitsberg, bestehend aus zwei größeren und einem kleinen Zimmer, Kabinett, Wohnzimmer, Küche und eingerichtetem Badezimmer, geboten, ferner die Auhneßung des großen Pfarrgartens. Das Pfarrhaus hat Telephonanschluß und Zentralheizung. Kirche und Pfarrhaus wurden in den letzten Jahren renoviert und befinden sich in gutem, gepflegtem Zustande. Voitsberg ist eine Stadt mit rund 7000 Einwohnern, hat Volks- und Hauptschulen sowie ein Krankenhaus. Die Stadt ist von Graz 32 Kilometer entfernt und mit dem Triebwagen in zirka 40 Minuten erreichbar. Es bestehen täglich je 30 Bahn- und Autobusverbindungen von und nach Graz. Bewerbungen sind bis zum 15. September 1956 an den Oberkirchenrat zu richten.

Kollekte

16. 9. 1956 (Bibelfesttag): Skumenz und Bibelarbeit.

Für die dem Oberkirchenrat U. B. unterstehenden Gemeinden gilt diese Kollekte als Pflichtkollekte.

V. b. b.

Kirchliche Mitteilungen

Die am 8. Juli 1956 erfolgte Wahl des Pfarrers Beowulf Moser zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde U. B. Thening wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 14. August 1956, Zl. 5581/56 mit Wirkung vom 1. September 1956 bestätigt.

Der Predigtamtskandidat Manfred Dopplinger hat am 28. Juni 1956 die Amtsprüfung abgelegt und wurde am 1. Juli 1956 im Bettsaal der Gemeinde Wien-Neubau ordiniert. (Erlaß vom 12. 7. 1956 Zl. 5348/56).

Der Predigtamtskandidat Gottfried Schottner hat am 28. Juni 1956 die Amtsprüfung abgelegt und wurde am 15. Juli 1956 in der evangelischen Kirche in Nickelsdorf ordiniert. (Erlaß vom 16. 8. 1956, Zl. 5735/56.)

Der Predigtamtskandidat Friedrich Wirnsberger hat am 28. Juni 1956 die Amtsprüfung abgelegt und wurde am 29. Juli 1956 in der evangelischen Kirche in Willach ordiniert. (Erlaß vom 16. 8. 1956, Zl. 6068/56.)

Die Seniorwitwe Johanna Seybold, Zurnsdorf, ist im 80. Lebensjahre verschieden.

Die Pfarrerswitwe Auguste Thomas, Wien, ist am 30. Juli 1956 im 82. Lebensjahre verschieden.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 15. September 1956

9. Stück

72. Rechnungsabluß 1955 der Landeskirchenkasse A.B. und ihrer Sondervermögen	76. Kollekte des Erntedanktages
73. Rechnungsablässe 1955	77. Ausschreibung der 2. Pfarrstelle in Mödling
74. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955	Kollekten
75. Religionsunterricht — Meldung des Wochenstundenmaßes	Kirchliche Mitteilungen

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

72. Sl. 6241/56 vom 23. August 1956

Rechnungsabluß 1955 der Landeskirchenkasse A.B. und ihrer Sondervermögen

Im Nachstehenden wird der überprüfte Rechnungsabluß 1955 der Landeskirchenkasse A.B. und ihrer Sondervermögen verlaubar:

Landeskirchenkasse A. B.		
Einnahmen		
Kassenanfangsstand	846.916,88	
Forderung an		
Baufonds	108.042,94	
Kirchengemeinden	195.191,70	
Geistliche hinsichtlich Gehaltsvorschuße	69.189,70	
Gehaltsgewisshenkonten	513.098,50	
Zuschüsse an Gemeinden, Rückerstattung	2.031,—	
Kirchenbeiträge 1955	10.412.821,13	
Kostenrückerstattung der Evangelischen Kirche H.B.:		
durch Oberkirchenrat H.B.	6.000,—	
durch Schweizer Hilfswerk	40.000,—	
Abschreibung der Restschuld seitens der Landeskirchenkasse A.B.	23.386,89	69.386,89
Gehalts- und Pensionsrückerstattung für aktive Geistliche, Ruhestandsgeistliche und Witwen		77.934,62
Flüchtlingsarbeit:		
Gehalts- und Pensionsrückerstattung	5.952,70	
Kollektenertragnis	36.937,23	
Zuschuß der Ökumene für Flüchtlingsgeistliche	78.000,—	
Zuschuß der Ökumene für Flüchtlingswitwen	62.400,—	183.289,93

Zuschüsse an Werke und Stiftungen:		
Rückerstattung Frauenarbeit-Sachaufwand (Rauchfangkehrergebühr)		12,—
Oberkirchenrat:		
Gehaltsrückerstattung		142,85
Rückerstattung von Reisekosten:		
Auto	2.539,95	2.539,95
Rückerstattung von Kanzleierfordernissen:		
Beleuchtung	60,—	
Fernspreckgebühren	91,40	
Kanzleibedarf	3.463,65	
Postgebühren	899,28	
Buchungsgebühren	1.110,16	5.624,49
Mietzins und Reinigungsgeld von den Untermietern	21.209,72	
für Adremanlage	1.200,—	22.409,72
Rückerstattung von Instandhaltungskosten		59,45
Verkauf von Vermögenswerten und Mobilien, Altpapier		62,40
Kirchliche Druckwerke:		
Amtsblatt	10.482,96	
Kirchenverfassung	648,—	
Gesangbuch, Taschenausgabe	128.422,76	
Choralbuch	2.911,—	
Gottesdienstordnung	2.945,25	
Melodienbuch	153,50	
Singweisen	62,40	
Konfirmandenbuch	502,50	
Kirchenbuchauszüge	177,—	
Disziplinarordnung	3,50	
Dienstordnung	51,—	
Gemeindefarteifarten	35,—	
Jahresberichtsformulare	1.340,—	
Drucksorten	1.397,76	149.132,63

Kirchliche Liegenschaften:		
Mietzins:		
Freihurmgasse	1.340,—	
Zins	100,—	
Gabliß	50,—	1.490,—
Rückerläge:		
Betriebskosten		
Freihurmgasse	112,15	
Instandhaltungskosten		
Freihurmgasse	2.770,—	2.882,15
Sonstige wirksame Einnahmen:		
Rückerstattungen	500,—	
Inkassogebühr für Lebensversicherung	20,16	
Rückerstattungen:		
von Harmonium-Reparaturkosten	500,—	
hinsichtl. Jubiläumsgabe an Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	1.000,—	
von Gerichtsgebühren	4,—	
Saldo Weigle-Stiftung (vom Konto Durchläufer)	5,48	2.029,64
Zinsen vom Kapitalvermögen		16.039,91
Übertrag des Kreditorenkontos:		
Prämien 1955 an Kirchengemeinden	433.480,32	
Gesamtumsatz		13.113.808,80

Ausgaben

Übertrag vom Kreditorenkonto:		
Prämien 1954 an Kirchengemeinden	343.805,53	
Zuschüsse an Kirchengemeinden	13.008,—	
Kirchenbeitragsanteile	1.082.927,—	
Kirchenbeitragsseinbehalten		
gebühren	1.868.952,44	
Prämien	433.480,32	2.302.432,76
Gehälter an Geistliche, und zwar:		
Gehälter und Pensionen	5.403.465,24	
Dienstwohnungszinse	5.528,97	
Kurseeelforge	12.500,—	5.421.494,21
Funktionsgebühren an Geistliche	98.857,50	
Flüchtlingsarbeit:		
Gehälter und Pensionen	607.752,45	
sonstige Zuschüsse	30.000,—	
Reisekosten	267,—	
Kollekten-Buchungsgebühr	42,04	638.061,49
Anteil des Oberkirchenrates H.B. am Ökumenischen Zuschuß		6.240,91
Zuschüsse an Werke und Stiftungen:		
an Frauenarbeit	70.161,79	
an Frauenschule, Stipendium	10.000,—	
an Jugendarbeit	99.608,—	
an Theologenheim	35.601,09	215.370,88
Sonstige Zuschüsse:		
an Krankenfürsorge	23.540,29	
an Flüchtlingsarbeit (gesondertes Konto)	100.000,—	123.540,29

Kirchenkanzlei:		
Gehälter und Pensionen	343.554,70	
Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung	18.501,65	
6% Dienstgeberbeitrag zum Kinderbeihilfen-Fonds	18.838,40	
Wohnbauförderungsbeitrag für Beamte	586,60	
Hilfslöhne	2.803,38	384.284,73
Funktionsgebühren an Beamte		10.142,40
Reisekosten:		
Auto	13.789,97	
eigene	12.628,73	
fremde	7.522,90	33.941,60
Kanzleierfordernis:		
Beheizung	9.695,02	
Beleuchtung	1.750,50	
Fernsprechgebühren	9.344,75	
Kanzleibedarf	14.250,14	
Postgebühren	12.989,28	
Buchungsgebühren	4.707,18	52.736,87
Mietzins und Reinigungsgeld:		
für das Amt	24.630,76	
für die Untermieter	21.209,72	45.840,48
Instandhaltungskosten		18.726,68
Neuanschaffungen		7.853,25
Versicherungsprämien		1.276,10
Kirchliche Druckwerke:		
Amtsblatt	14.586,—	
Gesangbuch	19.383,45	
Gesangbuch, Taschenausgabe	27.660,—	
Anhang zum Gesangbuch	7.000,—	
Bibelkunde	200,—	
Informationsdienst	1.742,—	
Bücher, Zeitungen	1.255,80	
Drucksorten	8.176,80	80.004,05
Kirchliche Liegenschaften:		
Grundsteuer:		
Freihurmgasse	477,28	
Gabliß	9,10	
Betriebskosten:		
Freihurmgasse	6.880,86	
Instandhaltungskosten:		
Freihurmgasse	61.941,83	
Neuanschaffungen:		
Freihurmgasse	77,60	
Beitrag nach dem Wohnhauswiederaufbaugesetz: Gosau	56,40	69.443,07
Sonstige wirksame Ausgaben:		
Gerichtskosten und Legalisierungsgebühren	29,80	
Jubiläum d. Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	2.000,—	
Mitgliedsbeitrag für die Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	500,—	

Auslagen für Kranz	60,—	
Grabpflege Homma	150,—	
Ausgaben für die Ta-		
gung des Lutherischen		
Weltbundes	13.403,65	
Honorar für Berech-		
nungen	1.000,—	
sonstige Ausgaben	40,80	
Dienstauslagen	600,—	
an Oberkirchenrat H.B.		
als restlichen Kosten-		
ersatz aus der Ver-		
rechnung von 1951		
bis 30. 6. 1954	23.386,89	
Spenden für Wohl tätig-		
keitsvereine	115,—	41.286,14
Religionsunterricht, alt		1.196,70
Rücklage für General synode		80.000,—
Übertrag des Debitorenkontos:		
Forderung:		
an Baufonds	88.372,94	
an Kirchengemeinden	1.431,—	
an Gemeinden hin-		
sichtlich Kirchenbei-		
träge	194.437,71	
an Gemeinden hin-		
sichtlich Bauanwalts		
kosten	5.056,10	
an Geistliche hinsicht-		
lich Gehaltsvor-		
schüsse	118.159,60	
betreffend Gehalte		
zwischenkonto	323.676,70	731.134,05
Kassenendstand		1.310.204,11
Gesamtumsatz		13.113.808,80

Gehaltgrundstock A. B.:

Einnahmen		
Kassenanfangsstand	754.001,47	
Zinsen vom Kapitalsvermögen	47.844,59	
Mitgliedsbeiträge	4.440,—	
Gesamtumsatz	806.286,06	
Ausgaben		
Kassenendstand	806.286,06	
Gesamtumsatz	806.286,06	

**Religionsunterricht
und Amtsbrüderliche Nothilfe:**

Einnahmen		
Kassenanfangsstand	305.551,81	
Religionsunterrichtsgelder	2.452.898,75	
Zinsen 1954 und 1955	8.762,75	
Rückerstattungen:		
von Schwierigkeitszulagen	18.678,60	
von Amtsbrüderlichen Nothilfen	2.392,—	
von Post- und Stempelgebühren	12,—	
Rückberrechnung der à-Konto-Zahlung		
Jänner 1955	225.173,40	
Gesamtumsatz	3.013.469,31	

Ausgaben

Schwierigkeitszulagen an aktive Geist-		
liche und Sonderzahlungen	2.100.497,70	
Amtsbrüderliche Nothilfen an Ruhe-		
standsgeistliche und Witwen und		
Sonderzahlungen	420.764,95	
Rückzahlung bzw. Weiterleitung von		
Religionsunterrichtsgeldern	94.467,69	
Buchungs-, Stempel- und Postgebühren		
und Drucksorten	2.172,41	
Vergütung von Fahrauslagen	880,20	
Übertrag des Debitorenkontos	150.750,80	
Kassenendstand	243.935,56	
Gesamtumsatz	3.013.469,31	

F i l m s t e l l e:

Einnahmen

Kassenanfangsstand	3.438,40	
Kollektenertragnis	20.747,89	
Zuwendungen:		
vom Gustav = Adolf =		
Berein	2.000,—	
vom Lutherischen Welt-		
bund	13.000,—	
von der Skumene	2.840,—	
vom Bundesministerium		
für Unterricht	18.000,—	35.840,—
rückverrechner Reisekostenvorschuß	6.437,47	
Auto schaden = Rückerstattung	3.490,—	
Abgaben = Rückerstattung	134,75	
Bezugsgebühr für „Filmdienst“	465,50	
Gesamtumsatz	70.554,01	

Ausgaben

Reisekostenvorschüsse	6.437,47	
Reisekosten für Filmvorführungen	5.489,50	
sonstige Reiseauslagen	91,60	
Tagungskosten Wien	3.535,24	
Straßenbahnfahrten und Streckenkarten	529,10	
Film-Transportkosten	720,25	
Reparaturen und Umbauten, Tongerät	1.405,62	
Konzessionen und sonstige Gebühren	552,75	
Auto:		
Anschaffungen	55,15	
Garagierung	2.286,60	
Reparaturen	4.656,64	
Benzin	6.193,16	
versicherung	785,20	
Steuerstempel	200,—	
Karte	18,—	
Servise und Reparatur	2.213,67	
Carnet	180,—	
Lebensversicherung	103,70	16.692,12
Kanzlei:		
Buchungsgebühr	8,10	
Kanzleibedarf	490,42	
Fernsprechgebühren	3.089,70	
Postgebühren	2.249,—	
Zeitungen, Bücher	596,65	
ervielfältigungen	105,65	
Fotos	120,—	6.659,52

Legalisierung von Personaldokumenten an Gesellschaft der Filmfreunde . . .	12,—
Druckkosten:	24,—
für Werbezettel	800,—
für „Filmbienst“	2.981,—
Rückzahlungsrate für Auto	15.000,—
Rückzahlungen:	
an Gemeinden	37,—
an Filmstelle zur Deckung des Defizites	666,75
Rassenendstand	8.920,09
Gesamtumsatz	70.554,01

Filmgilde:

Einnahmen

Eingänge für den Lutherfilm	4.295,—
Rückerlöse an Auslagen für den Lutherfilm	1.367,20
Zuschuß der Filmstelle zur Deckung des Defizites mit 31. 12. 1955	666,75
Gesamtumsatz	6.328,95

Ausgaben

Auslagen für den Lutherfilm	3.136,60
Postgebühren	1.002,55
Buchungsgebühren	54,70
verschiedene Auslagen	245,50
für Briefpapier-Kopf-Entwurf und für Briefpapier und Briefumschläge	850,—
an Expeditionsfirma A. Frey u. Co., Wien	887,30
Buchanschaffung	17,—
an Paula-Wessely-Filmproduktion G. m. b. H. für Vorführung „Der geheime Knecht“	131,50
Fahrtauslagen	3,80
Gesamtumsatz	6.328,95

Motorisierungsfonds:

Einnahmen

Rassenanfangsstand	13.079,80
Forderungen an Geistliche	64.467,46
Erlag des Kaufpreises von Motorrollern durch die Bezieger	81.600,—
vom Lutherischen Nationalkomitee	26.000,—
Zinsen vom Kapitalvermögen	329,10
Gesamtumsatz	185.476,36

Ausgaben

Zuweisungen	31.962,—
Zahlungen für Motorroller	81.600,—
Bankspesen und Buchungsgebühr	116,36
Übertrag vom Debitorenkonto:	
Forderungen an Geistliche	38.488,—
Rassenendstand	33.310,—
Gesamtumsatz	185.476,36

Flüchtlingsarbeit:

Einnahmen

Rassenanfangsstand	89.141,90
Zinsen vom Kapital für 1954 und 1955	1.260,70
Zuweisungen	178.800,—
Zuschuß der Landeskirchenkasse für Flüchtlingshilfe Linz für 1955	12.000,—
Gesamtumsatz	281.202,60

Ausgaben

Auszahlungen	225.802,—
Bankspesen	170,60
Rassenendstand	55.230,—
Gesamtumsatz	281.202,60

Synode:

Einnahmen

Rassenanfangsstand	50.000,—
von Landeskirchenkasse	80.000,—
Gesamtumsatz	130.000,—

Ausgaben

Vervielfältigungen	4.250,03
Druckkosten	23.890,—
Tonbänder	600,—
Kanzleibedarf	110,10
Raummiete samt Heizung	3.500,—
Hospiz-Hotel-Rechnung	1.082,50
Reisekosten, Taggelder usw.	19.792,—
Postgebühren	962,70
Rassenendstand	75.812,67
Gesamtumsatz	130.000,—

Bfaff-Stiftung:

Einnahmen

Rassenanfangsstand	1.169,83
Mietzinseinnahmen	4.210,39
Zinsen vom Kapitalvermögen	34,—
Gesamtumsatz	5.414,22

Ausgaben

Instandhaltungskosten	3.205,85
Grundsteuern	477,20
Beitrag nach dem Wohnhauswiederaufbaugesetz	270,—
Betriebskosten	656,85
Buchungsgebühren	4,80
Straßenbahnfahrten	5,20
Rassenendstand	794,32
Gesamtumsatz	5.414,22

In dem ausgewiesenen Saldo der Landeskirchenkasse von S 1.310.204,11 sind die zu Beginn des Jahres 1956 an die Superintendenturen überwiesenen S 300.000,— Kirchenbeitragsanteile und ferner eine Gehaltsreserve von rund S 500.000,— enthalten. Die ab April 1956 durchgeführte Gehaltserhöhung erfordert im Jahre 1956 gleichfalls Mehrausgaben von etwa S 500.000,—.

73. Zl. 6335 56 vom 28. August 1956

Rechnungsabchlüsse 1955

Im Nachstehenden werden die von der Rechnungsprüfungskommission der Generalsynode überprüften Rechnungsabchlüsse 1955 des Gehaltegrundstockes A. u. S. B., des Baufonds, der Krankenfürsorge, des Theologenheimes, der Flüchtlingsarbeit, der Kollekten und der Studentenhilfe verlautbart:

Gehaltgrundstock A. u. S. B.:

Einnahmen	
Kassenanfangsstand	165.150,06
Forderung an Karl Fied mit 1. 1. 1955	38.106,28
Zinsen vom Kapitalsvermögen	16.734,49
Gesamtumsatz	219.990,83
Ausgaben	
Buchungs- und Bankspesen	87,—
Abertrag vom Debitorenkonto Forderung an Karl Fied	29.106,28
Kassenendstand	190.797,55
Gesamtumsatz	219.990,83
Baufonds:	
Einnahmen	
Kassenanfangsstand	109,69
Forderung an Gemeinden	370.519,46
Zinsen vom Kapitalsvermögen	70,—
Mitgliedsbeiträge	183,—
Abertrag vom Kreditorenkonto:	
Schuld an Landeskirchenkasse	88.372,94
Gesamtumsatz	459.255,09
Ausgaben	
Schuld an Landeskirchenkasse	108.042,94
Buchungsgebühren	2,70
Abertrag vom Debitorenkonto:	
Forderung an Gemeinden	350.358,46
Kassenendstand	850,99
Gesamtumsatz	459.255,09
Bau der Christuskirche in Linz Bekennnisschilling:	
Einnahmen	
Spenden	55,—
Gesamtumsatz	55,—
Ausgaben	
Buchungsgebühren	—,30
Abfuhr an Presbyterium Linz	4,70
Kassenendstand	50,—
Gesamtumsatz	55,—
Krankenfürsorge:	
Einnahmen	
Kassenanfangsstand	39.753,49
Mitgliedsbeiträge	281.579,65
Zinsen vom Kapitalsvermögen für 1954 und 1955	1.498,05
Rückerstattungen:	
von Postgebühren	1,40
von Krankenkostenvergütungen	2.935,—
Zuschuß der Landeskirchenkasse	23.540,29
Gesamtumsatz	349.307,88

Ausgaben	
Krankenkostenbeihilfen	309.795,47
außerordentliche Beihilfen	6.596,40
Beihilfen für Kinder mit G-Befund	12.300,—
Bestattungskostenbeihilfen	20.152,—
Kanzleispesen, Druckforten	71,—
Postgebühren	94,—
Buchungsgebühren	299,01
Gesamtumsatz	349.307,88
Theologenheim:	
Einnahmen	
Mietzinseinnahmen	16.748,17
Beihilfen:	
private Spenden	7.428,—
Zuschuß der Landeskirchenkasse	35.601,09
Kollekteneinnahmen	43.029,09
Zinsen vom Kapitalsvermögen	5,—
Rückerstattungen:	
hinsichtlich Gehalt	932,—
hinsichtlich Fernspreckgebühren	175,—
von sonstigen Ausgaben	30,—
Schlüsselfautionen	880,—
Wirtschaftsvorschuß-Rückverrechnung	21.546,17
Gesamtumsatz	100.691,26
Ausgaben	
Gehälter	33.471,48
Reisekosten (Straßenbahnfahrten)	73,—
Liegenschaftssteuern:	
Grundsteuer:	
Blumengasse:	
Nr. 4	98,60
Nr. 6	1.150,16
Beitrag nach dem Wohnhauswiederaufbaugesetz	1.248,76
506,60	1.755,36
Instandhaltungskosten:	
Haus Blumengasse 4	7.239,75
Haus Blumengasse 6	637,39
Sonstige Liegenschaftsauslagen (Betriebskosten):	7.877,14
Haus Blumengasse 4	2.066,98
Haus Blumengasse 6	1.463,12
Gartenhaus	86,70
Beheizung	3.616,80
Beleuchtung:	19.156,28
Haus Blumengasse 4	4.565,81
Haus Blumengasse 6	490,80
Postgebühren	5.056,61
Fernspreckgebühren	562,65
Kanzleispesen	2.157,40
Wirtschaftsauslagen	142,—
Schlüsselfautionen	2.381,14
sonstige Auslagen	800,—
Neuananschaffungen (darunter € 475,30 für Bücher)	638,90
Buchungsgebühr	1.409,30
Wirtschaftsvorschuß	47,03
Gesamtumsatz	21.546,17
Gesamtumsatz	100.691,26

Flüchtlingsarbeit:

Einnahmen	
von Landeskirchenkasse	100.000,—
Gesamtumsatz	100.000,—
Ausgaben	
Rassenendstand	100.000,—
Gesamtumsatz	100.000,—
Kollekten:	
Einnahmen	
Rassenanfangsstand	24.480,08
Eingang 1955	228.395,93
Gesamtumsatz	252.876,01
Ausgaben	
Kollektenablieferung	226.287,62
Rassenendstand	26.588,39
Gesamtumsatz	252.876,01

Studentenhilfe:

Einnahmen	
Rassenanfangsstand	8.629,80
Zuweisungen	9.000,—
Zinsen vom Kapital für 1954 und 1955	48,50
Gesamtumsatz	17.678,30
Ausgaben	
Auszahlungen	13.200,—
Bankspesen	38,30
Rassenendstand	4.440,—
Gesamtumsatz	17.678,30

74. Zl. 6509 56 vom 6. September 1956

Kirchenbeitragszweige Zänner bis August 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

	1955	1956
Superintendentur U.B. S c h i l l i n g		
Wien (mit Diefing)	2.395.906,59	2.731.196,07
Niederösterreich (ohne Diefing)	526.169,02	593.494,42
Burgenland	417.198,31	442.027,—
Steiermark	1.047.776,11	1.240.041,52
Kärnten	690.305,57	739.306,85
Oberösterreich	1.490.340,89	1.651.585,83
	6.567.696,49	7.397.651,69

75. Zl. 6459 56 vom 4. September 1956

Religionsunterricht — Meldung des Wochenstundenausmaßes

Die geistlichen Amtsträger werden ersucht, das Ausmaß der im neuen Schuljahr übernommenen Religionsstunden, nach Volks-, Haupt- und Mittelschulen getrennt, der zuständigen Superintendentur

bis 1. Oktober 1956 zu melden. Die Superintendenturen U.B. werden ersucht, die Berichte gesammelt dem Oberkirchenrat bis zum 10. Oktober 1956 einzufenden.

76. Zl. 6117 56 vom 18. August 1956

Kollekte des Erntedanktages

Auf Vorschlag des Zentralausschusses für Innere Mission und Diaconie in Österreich soll die Kollekte des Erntedanktages in diesem Jahr nachstehend genannten Werken und Heimen zugute kommen: Evangelisches Hilfswerk in Österreich, Kinder- und Säuglingsheim in Hadersdorf, Fuggerheim in Perchtoldsdorf, Kinderheim der evangelischen Gemeinde Fürstenfeld, Evangelisches Schülerheim in Linz, Evangelisches Pflegeheim in Goslern, Brigittenheim in Gosau, Missionschule in Salzburg, Evangelisches Schülerheim in Ried im Innkreis.

Die Widmung der Kollekte des Erntedanktages für diesen Zweck wird den Gemeinden herzlich empfohlen.

77. Zl. 6583 56 vom 10. September 1956

Ausschreibung der 2. Pfarrstelle in Mödling

Die zweite Pfarrstelle der Evangelischen Pfarngemeinde U.B. Mödling wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde ist in zwei Seelsorgebezirke geteilt und gibt zu selbständiger Arbeit Gelegenheit. Es müssen mindestens zehn Wochenstunden Religionsunterricht erteilt werden. Die Dienstwohnung befindet sich in einem Einfamilienhaus und besteht aus drei großen Zimmern, Küche, Badezimmer, Glasveranda, Nebenräumen und Zweidrittel-Gartenanteil. Telephonanschluß ist vorhanden. Die Wohnung liegt in der Nähe des Bahnhofes. Wien kann in einer halben Stunde erreicht werden. Für das Pfarramt steht ein Kleinfraßrad zur Verfügung. Mödling hat außer Volks- und Hauptschulen ein Realgymnasium für Knaben, ein Realgymnasium für Mädchen und eine BundesGewerbeschule. Bewerbungen sind bis 15. Oktober 1956 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarngemeinde U.B. Mödling, Scheffergasse 8, zu richten.

Kollekten

- 16. 9. 1956 (Bibelfest): Skumene und Bibelarbeit.
- 7. 10. 1956 (Erntedankfest): Innere Mission.

Die Kollekte „Skumene und Bibelarbeit“ gilt für die dem Oberkirchenrat U.B. unterstehenden Gemeinden als Pflichtkollekte.

Kirchliche Mitteilungen

Nach erfolgter Bestätigung durch die Bundesregierung hat der Oberkirchenrat die am 21. Juni 1956 erfolgte Wahl des Pfarrers Gerhard Glawitschitz zum Superintendenten der evangelischen Diözese U.B. Kärnten gemäß § 156 (4) der Kirchenverfassung mit Wirkung vom 15. September 1956 bestätigt (Erlass vom 10. September 1956, Zl. 6579 56.)

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 22. August 1956, Zl. 6191/56, zur Kenntnis genommen, daß der Amtsjüß der Burgenländischen evangelischen Superintendentur mit 15. September 1956 nach Eisenstadt, Bergstraße 16, verlegt wird und Superintendent Gustav Albert Dörnhofer aus diesem Grunde nach Eisenstadt übersiedelt. Gleichzeitig wurde genehmigt, daß Superintendent Gustav Albert Dörnhofer sein Amt als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Nidelsdorf mit Wirkung vom 15. September 1956 niederlegt.

Die am 15. Juli 1956 erfolgte Wahl des Pfarrers Walter Färber zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz, rechtes Murufer, wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 3. September 1956, Zl. 6320/56, mit Wirkung vom 1. September 1956 bestätigt.

Der Flüchtlingsgeistliche Hans Schlecht wurde nach Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft gemäß § 121 (1) d) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Schärading bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1956 bestätigt. (Erlaß Zl. 5608/56 vom 17. 8. 1956.)

Bikar Gottfried Schottner wurde gemäß § 121 (1) a) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Nidelsdorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 bestätigt. (Erlaß vom 4. September 1956, Zl. 6374/56.)

Bikar Friedrich Wirnsberger wurde gemäß § 121 (1) b) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der

Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Trefsdorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 15. September 1956 bestätigt. (Erlaß Zl. 6588/56 vom 10. September 1956.)

Pfarrer Otto Obracai wurde gemäß § 121 (1) c) der Kirchenverfassung zum zweiten Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Linz-Süd bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 15. September 1956 bestätigt. (Erlaß vom 11. September 1956, Zl. 6602/56.)

Der Flüchtlingsgeistliche Adalbert Nikelin in Unterschnitz wurde nach Erreichung der Altersgrenze mit Wirkung vom 1. September 1956 in den Ruhestand versetzt. Der Oberkirchenrat hat ihm aus diesem Anlaß den Dank für den der Evangelischen Kirche in Österreich geleisteten Dienst ausgesprochen. (Erlaß vom 16. August 1956, Zl. 6092/56.)

Pfarrer Jakob Wolfer wurde vom Oberkirchenrat A.u.H.B. gemäß § 25 der Disziplinarordnung (ZBl. Nr. 110/51) zum Disziplinaranwalt für den Disziplinarjenat für Burgenland, Niederösterreich und Wien berufen. (Erlaß vom 4. September 1956, Zl. 6482/56.)

Pfarrer i. R. Rudolf Richter in Wien ist am 28. August 1956 im 67. Lebensjahre verschieden.

Die Seniorwitwe Elisabeth Zoeller ist am 26. August 1956 im 79. Lebensjahr verschieden.

Die Fernsprechnummer der Evangelischen Pfarrgemeinde Mödling wurde geändert und lautet nunmehr: **Mödling 22 88.**

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

V. b. b.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. S. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 15. Oktober 1956

10. Stück

- | | |
|--|--|
| 78. Tag der österreichischen Fahne | 83. Lehrbücher und Lehrbeispiele für den Religionsunterricht |
| 79. Tag der Vereinten Nationen | 84. Gottesdienstordnung — Zweite Auflage |
| 80. Kraftfahrzeugsteuerkarten | 85. Ausschreibung der Pfarrstelle in Gloggnitz |
| 81. Kirchenbeitragsrückstände Männer bis September 1956, aufgegliedert nach Gemeinden, mit Vergleichsziffern des Jahres 1955 | Empfohlene Kollekte |
| 82. Kirchenbeitragsrückstände Männer bis September 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955 | Kirchliche Mitteilungen |

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. S. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzutellen.

78. Zl. 7188/56 vom 10. Oktober 1956

Tag der österreichischen Fahne

Auch in diesem Jahre wird der 26. Oktober wieder als „Tag der österreichischen Fahne“ gefeiert werden. Die öffentlichen Gebäude werden beslaggt. In Ämtern, Schulen und Betrieben soll in einer kurzen Arbeitspause auf die Bedeutung dieses Tages hingewiesen werden. Presse und Rundfunk haben ihre Mitwirkung zugesagt. Der Oberkirchenrat empfiehlt den Pfarrämtern und Presbyterien, für die Beslaggung der kirchlichen Gebäude Sorge zu tragen.

Da es sich um einen Werttag handelt, werden die Herren Pfarrer ersucht, in den Gottesdiensten des vorhergehenden Sonntags auf die Bedeutung des „Tages der österreichischen Fahne“ hinzuweisen.

79. Zl. 7098/56 vom 3. Oktober 1956

Tag der Vereinten Nationen

Anlässlich des „Tages der Vereinten Nationen“, der in aller Welt feierlich begangen und dieses Jahr in Osterreich, das nun vollberechtigtes Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist, besonders gefeiert wird, werden alle Pfarrer ersucht, im Gottesdienst am Sonntag, dem 21. Oktober, in der Predigt und im Gebet dieser Tatsache zu gedenken. Das Motto des heurigen Tages der Vereinten Nationen ist der Präambel der Charta der Vereinten Nationen entnommen „... als gute Nachbarn miteinander in Frieden leben“. Das Wort aus der Epistel des 21. So. n. Tr. Eph. 6, 15 „als fertig zu treiben das Evangelium des Friedens“ läßt sich durch die Bedeutung der Vereinten Nationen gut veranschaulichen.

80. Zl. 7031/56 vom 1. Oktober 1956

Kraftfahrzeugsteuerkarten

In der „Wiener Zeitung“ vom 27. September 1956 ist auf Seite 5 die nachstehende Verlautbarung der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland enthalten:

„Nach den Bestimmungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 in der Fassung der Kraftfahrzeugsteuernovelle 1954 sind die Steuerkarten vom Steuerpflichtigen unaufgefordert in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 1956 dem zuständigen Finanzamt (in Wien dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern, Wien 3, Bördere Zollamtsstraße 5) einzuwenden. Eine persönliche Abgabe der Steuerkarten beim Finanzamt ist nicht erforderlich.“

Ist ein Kraftfahrzeug während des abgelaufenen Steuerzeitraumes (1. Oktober 1955 bis 30. September 1956) auf einen anderen Eigentümer übergegangen, so hat derjenige, der am 30. September 1956 Eigentümer des Kraftfahrzeuges war, die Steuerkarte seinem zuständigen Finanzamt (in Wien dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern) einzuwenden. Dieser haftet für die für den gesamten Steuerzeitraum zu entrichtende Steuer.

Für Zeiträume ab 1. Oktober 1956 muß jeder Kraftfahrzeughalter im Besitz einer neuen Steuerkarte sein. Die Vordrucke für die Steuerkarten sind in den Tabaktrafiken und bei den Finanzämtern kostenlos erhältlich.“

Hievon wird zur entsprechenden Varnachachtung und zwar auch hinsichtlich der in den übrigen Bundesländern stationierten Kraftfahrzeuge Kenntnis gegeben.

81. 31. 7.145/56 vom 5. Oktober 1956

Kirchenbeitragsseingänge Jänner bis September 1956, aufgliedert nach Gemeinden, mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

Superintendentur U. B. Wien:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Wien-Innere Stadt	495.767,41	566.032,24
Leopoldstadt	149.231,92	164.342,64
Landstraße	248.153,03	291.243,80
Gumpendorf	336.672,32	398.095,99
Neubau	178.097,81	185.238,90
Favoriten	99.042,48	95.327,33
Simmering	33.919,56	39.620,51
Hiebing	231.722,53	252.924,20
Hütteldorf	30.295,55	41.334,08
Ottakring	77.721,90	90.175,51
Währing	399.691,91	444.276,62
Donaustadt	—,—	48.158,09
Floridsdorf	111.235,82	84.947,28
Bieging	45.368,90	54.045,10
Bruck an der Leitha	13.481,50	15.055,—
Klosterneuburg	28.733,10	28.731,60
Korneuburg	22.543,50	22.437,50
Laa an der Thaya	15.660,40	15.726,68
Purkersdorf	22.755,65	23.112,10
Prestbaum	7.915,50	9.311,30
Schwechat	14.641,07	23.809,30
Stoßerau	12.915,89	19.768,30
	2,575.567,75	2,913.714,07

Superintendentur U. B. Steiermark:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Admont	16.850,90	18.285,05
Bad Mitterbach	14.807,—	15.406,—
Stainach-Irdning	11.321,—	9.940,80
Bruck an der Mur	43.367,44	43.913,—
Eisenerz	12.414,50	14.574,—
Feldbach	6.566,—	7.450,—
Fürstfeld	20.138,10	28.837,90
Gaishorn	9.685,50	10.539,13
Graz linkes Murufer	267.499,86	314.579,62
Graz l. Murufer-Nord	102.813,70	126.842,30
Graz, rechtes Murufer	116.994,80	121.966,—
Graz-Eggenberg	37.816,90	42.851,03
Gröbming	12.363,—	15.539,—
Hartberg	9.600,80	8.127,49
Judenburg	46.930,—	52.910,—
Rapfenberg	35.988,10	41.451,30
Rindberg	—,—	21.500,—
Rnittelfeld	39.555,60	31.064,80
Leibnitz	22.705,—	28.057,—
Leoben	104.292,—	121.787,—
Mürzschlag	35.173,24	38.636,40
Peggau	25.706,77	28.720,76
Rattersburg	8.255,—	12.632,—
Ramsau	21.908,15	21.039,60
Rottenmann	15.384,50	17.615,—
Schladming	35.577,—	45.653,—
Nisch	3.950,—	3.804,—
Stainz	13.989,20	14.739,40
Trofaiach	—,—	19.627,50
Voitsberg	21.040,70	22.054,40
Wald	9.457,70	8.624,40
Weiz	15.888,—	16.000,—
	1,138.040,46	1,324.767,88

Superintendentur U. B. Niederösterreich:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Amstetten	50.289,55	39.186,11
Baden	46.678,—	53.001,40
Bad Wörlau	25.000,—	24.000,—
Berndorf	17.649,37	15.091,85
Blognitz	18.461,14	16.044,93
Bründ	16.435,—	17.780,—
Krems	52.264,—	71.511,—
Mell	13.500,—	23.000,—
Mitterbach	20.085,—	19.588,—
Mödling	52.458,05	62.032,35
Nafswald	7.665,—	5.447,—
Neunkirchen	28.633,39	31.372,60
Perchtoldsdorf	24.247,35	25.362,60
St. Äggh	6.350,—	18.760,—
St. Pölten	63.387,56	80.068,36
Ternitz	23.033,74	26.724,66
Wiener Neustadt	100.502,83	113.823,72
Wörtern-Tulln	17.145,98	14.048,—
	583.785,97	656.842,58

Superintendentur U. B. Oberösterreich:

	1955	1956
	S c h i l l i n g	
Attersee	15.111,—	17.362,—
Mondsee	3.010,—	2.842,70
Bad Goisern	69.994,—	73.824,—
Bad Ischl	14.063,20	29.642,50
Braunau	37.200,—	30.500,—
Eferding	12.542,30	10.475,70
Gallneufkirchen	7.767,—	12.670,—
Gmunden	66.459,10	71.854,62
Gtensee	7.633,30	7.557,40
Grafau	19.390,20	20.201,95
Gallein	39.879,—	42.640,—
Badgastein	13.204,—	13.834,—
Gallstatt	11.619,—	15.877,50
Innsbruck	262.855,40	289.726,20
Kuffstein	38.332,20	42.253,50
Lenzing-Kammer	10.305,—	9.024,—
Linz-Innere Stadt	201.138,09	233.930,16
Linz-Urfahr	49.741,20	58.321,90
Linz-Süd	86.669,90	90.290,20
Neukirchen	22.000,—	27.000,—
Kirchdorf	11.644,—	9.885,—
Windischgarsten	7.774,—	8.767,—
Ried im Innkreis	15.810,75	13.637,40
Ruhenmoos	23.637,50	30.728,50
Salzburg	229.384,65	250.200,53
Schärding	11.000,—	12.000,—
Scharfeneck	8.127,—	15.074,—
Schwanenstadt	12.710,—	10.455,—
Steyr	98.920,—	98.454,50
Tengen	12.000,—	18.800,—
Traun	11.441,—	14.057,60
Wöcklabruck	25.217,70	31.516,30
Wallern	22.279,99	20.646,—
Grieskirchen	6.333,—	6.700,—
Wels	134.720,41	173.431,14
	1,619.913,89	1,814.181,30

Superintendentur U. B. Kärnten:

	1955	1956
S h i l l i n g		
Arriach	17.374,82	16.707,20
Bleiberg	6.705,—	6.457,30
Agortschach	5.453,40	2.965,—
Dornbach	16.043,—	15.325,—
Eisentratten	17.430,85	20.375,57
Feffernitz	21.000,—	23.000,—
Feld am See	23.968,65	18.000,—
Fresach	18.717,—	18.525,—
Buch	9.000,—	11.085,—
Gnefau	13.061,50	18.132,50
Hermagor	23.593,20	17.220,50
Klagenfurt	187.077,66	184.903,60
Pörtlach	23.258,—	23.425,36
Radenthein	18.952,50	23.553,—
Spittal an der Drau	54.520,—	44.000,—
Lienz	—	7.120,—
St. Ruprecht	34.181,50	28.397,70
St. Veit an der Glan	44.690,24	57.968,56
Trebejng	14.503,—	16.314,—
Treßdorf	14.669,—	22.168,—
Unterhaus	13.311,31	14.434,50
Villach	104.049,30	107.316,—
Völkermarkt	13.982,70	14.092,55
Waiern	25.234,—	30.153,50
Weißbriach	23.279,—	20.651,—
Wiedweg	3.561,—	3.308,50
Klein-Kirchheim	6.911,—	7.843,21
Wolfsberg	10.854,70	15.804,—
Zlan	—	10.000,—
Ferndorf	1.827,—	3.144,—
	767.209,33	802.390,55

Superintendentur U. B. Burgenland:

	1955	1956
S h i l l i n g		
Bernstein	28.422,—	26.307,—
Deutsch-Jahrdorf	5.983,50	5.137,—
Deutsch-Kaltenbrunn	9.967,—	10.819,—
Eisenstadt	13.918,—	15.461,—
Eltendorf	26.733,—	28.242,50
Gols	24.479,39	41.637,94
Groß-Petersdorf	22.102,—	26.176,60
Holzschlag	6.201,10	6.055,80
Kobersdorf	17.814,30	18.112,50
Kufmirn	15.533,87	16.740,69
Loipersbach	8.033,85	8.637,—
Luhammsburg	15.590,—	15.798,—
Markt Allhau	48.040,30	30.395,50
Mörbisch am See	12.233,—	17.237,—
Neuhaus a. Klausenbach	13.943,60	10.640,—
Niedelsdorf	18.274,—	18.096,—
Oberschützen	31.841,—	38.570,—
Oberwart	26.418,20	30.204,20
Pinkafeld	31.000,—	46.239,—
Pöttelsdorf	27.864,50	22.326,50
Rechnitz	17.056,59	11.063,16
Rust	18.084,50	16.741,—
Siget in der Wart	8.347,—	6.289,—
Stadt Schlaining	26.106,32	25.222,10
Stoob	8.185,—	11.362,—
Unterschützen	9.592,—	9.714,90
Weppersdorf	1.469,—	422,20
Zurndorf	18.225,—	27.271,50
	511.458,02	540.919,09

82. Zl. 7146/56 vom 5. Oktober 1956

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

	1955	1956
S h i l l i n g		
Superintendentur U. B.		
Wien (mit Liesing)	2.575.567,75	2.913.714,07
Niederösterreich (ohne Liesing)	583.785,97	656.842,58
Burgenland	511.458,02	540.919,09
Steiermark	1.138.040,46	1.324.767,88
Kärnten	767.209,33	802.390,55
Oberösterreich	1.619.913,89	1.814.181,30
	7.195.975,42	8.052.815,47

83. Zl. 7221/56 vom 9. Oktober 1956

Lehrbücher und Lehrbehelfe für den Religionsunterricht

Aus gegebenem Anlaß wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Religionsunterricht nur solche Lehrbücher und Lehrbehelfe verwendet werden dürfen, die von der Synode bzw. vom Oberkirchenrat mit Zustimmung der Synodalausschüsse genehmigt und vom Bundesministerium für Unterricht ausdrücklich zugelassen worden sind.

84. Zl. 6902/56 vom 25. September 1956

Gottesdienstordnung — Zweite Auflage

Die im Jahre 1951 in Druck gegebene „Ordnung des lutherischen Gottesdienstes“ ist jetzt in zweiter Auflage erschienen und kann beim Oberkirchenrat zum bisherigen Preis von 80 Groschen pro Stück (zuzüglich Porto) bestellt werden. Bei Abnahme von mehr als 100 Stück ermäßigt sich der Preis auf 70 Groschen pro Stück.

85. Zl. 7193/56 vom 9. Oktober 1956

Ausschreibung der Pfarrstelle in Sloggnitz

Die Pfarrstelle in der Evangelischen Gemeinde U. B. in Sloggnitz am Fuße des Semmerings gelangt mit 1. 1. 1957 zur Neubesehung. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde zählt 1040 Seelen und umfaßt im wesentlichen das Gebiet des Gerichtsbezirkes Sloggnitz. Gottesdienste sind zu halten an jedem Sonntag im Pfarrort (Haupt- und Kindergottesdienst), an jedem ersten Sonntag im Monat in der Predigtstation Wayerbach (nachmittags) und vierteljährlich in der Predigtstelle Kurort Semmering. Religionsunterricht ist zu erteilen an der Volks- und Hauptschule Sloggnitz, an der Volks- und Hauptschule Wayerbach, an der Volksschule Wörth und an der Volksschule Semmering. Die ebenfalls zum Pfarrgebiet gehörige Volks- und Hauptschule Reichenau wird seit Jahren vom Pfarramt Naßwald versorgt. Dem Pfarrer wird geboten: eine Dienstwohnung im neuen Pfarrhaus, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Bad, Veranda, Garage, Kellerräumen. Das Pfarrhaus ist modern, Kalt- und Warmwasser, ein Raum elektrisch heizbar, Telephon usw. — Sloggnitz ist eine Stadt mit zirka 8000 Einwohnern mit sehr schöner Umgebung, Schnellzugstation. Gute Zug- und

Autobusverbindung nach Neunkirchen, wo sich der Sitz der Bezirkshauptmannschaft, ein Realgymnasium und ein Krankenhaus befindet. Bewerbungen sind bis 10. November 1956 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Gloggnitz, N.-Ö., Dr.-Martin-Luther-Straße 2, zu richten.

Empfohlene Kollekte

Reformationsfest: Gustav-Adolf-Verein

Die Kollekte ist an die zuständigen Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuführen.

Bei der Abfuhr der Kollekten deren Bezeichnung auf dem Postabschnitt nicht vergessen!

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrhelfer Hermann Mittermahr wurde gemäß § 121 (1) b) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1956 bestätigt. (Erlaß vom 4. Oktober 1956, Zahl 7050/56.)

Der Oberkirchenrat hat die freiwillige Amtsniederlegung des Pfarrers Josef Scheerer mit Wirkung vom 15. Oktober 1956 zur Kenntnis genommen und dem Genannten für den Dienst an den Flüchtlingen Dank und Anerkennung ausgesprochen. Pfarrer Scheerer tritt in den Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. (Erlaß vom 4. Oktober 1956, Zahl 7023 56.)

V. b. b.

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 25. August 1956, Zl. 6287 56 die freiwillige Amtsniederlegung des Pfarrers Dr. Edgar Roth, der aus dem Kirchendienst ausscheidet, mit Wirkung vom 31. August 1956 genehmigt und gemäß § 40 der Ordnung des geistlichen Amtes die Streichung aus der Kandidatenliste verfügt.

Pfarrer i. R. Karl Schiefermair ist am 22. September 1956, wenige Tage nach Vollendung seines 81. Lebensjahres heimgegangen.

Die Adresse des Evangelischen Pfarramtes A. B. Genzing-Kammer lautet nunmehr: Rosenau, Post Seewalchen am Attersee, Oberösterreich.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. S. B. Müritz-zuschlag hat zwei Stück neuwertige Schneematzen (500 × 15) von einem Fiat 1100 billig abzugeben. Anfragen sind zu richten an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Müritz-zuschlag, Rosseggergasse 9.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 15. November 1956

11. Stück

- | | |
|---|---|
| 86. Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe | 89. Kollektenplan für das Kirchenjahr 1956/57 |
| 87. Reformationsfest, Dienstfreistellung der Bundesangestellten evangelischen Bekenntnisses | 90. Predigttexte für das Kirchenjahr 1956/57 |
| 88. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955 | 91. Ausschreibung der Pfarrstelle in Weißbriach |
| | 92. Ausschreibung der Pfarrstelle in Zurndorf |
| | Kollekte |
| | Kirchliche Mitteilungen |

Der Oberkirchenrat A. u. H. B. beruft hiemit die 2. Session der 5. Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für die Zeit vom 27.—30. November 1956 nach Wien ein.

Der Oberkirchenrat A. B. beruft hiemit die 2. Session der Synode der Evangelischen Kirche A. B. für den 26. November 1956 nach Wien ein.

Die Gemeinden werden aufgefordert, aus diesem Anlaß in den Gottesdiensten am 25. November fürbittend der Arbeit der Synode zu gedenken.

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

86. Zl. 8043/56 vom 12. November 1956

Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe

Es besteht Veranlassung, auf Nachstehendes hinzuweisen:

Durch die 5. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz (enthalten im Art. 11, Z. 8 des Familienlastenausgleichsgesetzes vom 15. Dezember 1954 [BGBI. Nr. 18/55]) ist § 11 Abs. 1 des Kinderbeihilfengesetzes geändert worden.

Diese Bestimmung handelt von der Errechnung der Beitragsgrundlage für die vom Dienstgeber zu bezahlenden Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe und hat folgenden Wortlaut:

„(1) Der Beitrag des Dienstgebers ist von der Summe der Arbeitslöhne (§ 19 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes 1953) zu berechnen, die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer gezahlt, beziehungsweise diesen gewährt worden sind, gleichgültig, ob die Arbeitslöhne beim Empfänger der Einkommensteuer unterliegen oder nicht (Beitragsgrundlage). Zur Beitragsgrundlage gehören nicht

Arbeitslöhne im Sinne des § 19 Abs. 1 Z. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes 1953, ferner Entschädigungen, die an Lehrlinge gezahlt werden, welche auf Grund eines Lehrvertrages eingestellt sind, die Kinderbeihilfen, die Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe und die Wohnungsbeihilfen. Übersteigt die Beitragsgrundlage in einem Kalendermonat nicht den Betrag von S 3000,—, verringert sich diese um S 1000,—; von dieser Begünstigung sind Dienstgeber, die juristische Personen sind, ausgenommen.“

Während vorher die Bestimmung des Satzes „Übersteigt die Beitragsgrundlage in einem Kalendermonat nicht den Betrag von S 3000,—, verringert sich diese um S 1000,—“ allgemeine Geltung hatte, ist seit dem Inkrafttreten der vorangeführten Gesetzesnovelle, das ist ab 1. Jänner 1955, diese Begünstigung für juristische Personen und damit auch für Pfarrgemeinden in Wegfall gekommen.

Soweit Pfarrgemeinden zufolge dieser Gesetzesänderung zu einer erhöhten Leistung an den Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe ab 1. Jänner 1955 verpflichtet sind und die Zahlungen noch nicht geleistet haben sollten, wäre dies unverzüglich nachzutragen.

87. Zl. 7678/56 vom 26. Oktober 1956

Reformationsfest, Dienstfreistellung der Bundesangestellten evangelischen Bekenntnisses

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1956 beschlossen, daß den Bundesangestellten evangelischen Glaubensbekenntnisses am Tage des Reformationsfestes (31. Oktober) auf ihr Ansuchen nach Dienstesmöglichkeit die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit dienstfrei gegeben wird.

88. Zl. 7923/56 vom 7. November 1956

Kirchenbeitragsgänge Jänner bis Oktober 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

Superintendentur A.B.	1955 S c h i l l i n g	1956
Wien (mit Viesing)	2.806.799,10	3.165.336,91
Niederösterreich (ohne Viesing)	648.989,43	729.767,30
Burgenland	608.623,70	691.927,06
Steiermark	1.253.336,30	1.448.890,14
Kärnten	870.005,63	913.719,28
Oberösterreich	1.751.618,63	2.006.269,10
	7.939.372,79	8.955.909,79

90. Zl. 5225/56 vom 26. Oktober 1956

Predigttexte für das Kirchenjahr 1956/57

Im Einvernehmen mit der Superintendentenkonferenz werden die in den Gliedkirchen der Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland für das Kirchenjahr 1956/57 geltenden Predigttexte auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich empfohlen und hiemit verlautbart:

1. Sonntag im Advent	2. Dezember	Joh. 18, 33—38 a
Bußtag	8. Dezember	Matth. 11, 16—24
2. Sonntag im Advent	9. Dezember	Luf. 17, 20—36
3. Sonntag im Advent	16. Dezember	Luf. 3, 10—18
4. Sonntag im Advent	23. Dezember	Marf. 3, 31—35
1. Christtag	25. Dezember	Matth. 1, 18—23
2. Christtag	26. Dezember	Matth. 24, 29—35
Sonntag n. Weihnachten	30. Dezember	Joh. 5, 30—38
Neujahrstag	1. Jänner	Joh. 6, 37—45
Epiphanias	6. Jänner	Marf. 1, 9—15
1. Sonntag n. Epiph.	13. Jänner	Joh. 1, 35—51
2. Sonntag n. Epiph.	20. Jänner	Marf. 2, 18—22
3. Sonntag n. Epiph.	27. Jänner	Matth. 4, 12—17
4. Sonntag n. Epiph.	3. Feber	Matth. 4, 23—25
Letzter Sonntag n. Epiph.	10. Feber	Marf. 9, 2—13
Septuagesimä	17. Feber	Luf. 22, 24—30
Sexagesimä	24. Feber	Matth. 12, 38—45
Quinquagesimä	3. März	Marf. 8, 27—38
Inbofavit	10. März	Marf. 9, 14—29
Reminiscere	17. März	Joh. 8, 21—30
Ofuli	24. März	Matth. 20, 20—28
Lätare	31. März	Matth. 15, 29—39
Judica	7. April	Joh. 11, 47—57
Palmrum	14. April	Luf. 19, 29—40
Gründonnerstag	18. April	Luf. 22, 39—46
Karfreitag	19. April	freier Text
Osterfonntag	21. April	Luf. 24, 1—9 oder
		Joh. 20, 1—10
Ostermontag	22. April	Joh. 20, 11—18
Quasimodogeniti	28. April	Luf. 20, 34—38

89. Zl. 6814/56 vom 8. November 1956

Kollektenplan für das Kirchenjahr 1956/57

- 9. 12., Zweiter Advent: Theologenheim.
- 6. 1., Epiphanias: Äußere Mission.
- 21. 4., Osterfonntag: Flüchtlingsseelsorge
- Konfirmationstag: Jugendarbeit.
- Muttertag: Frauenarbeit.
- 19. 5., Kantate: Kirchenmusik.
- 9. 6., Pfingstfonntag: Baufonds.
- 15. 9., Bibelfonntag: Skumene und Bibelarbeit.
- 6. 10., Erntedanktag: Innere Mission.
- 31. 10., Reformationsfest: Gustav-Adolf-Berein.

Für die dem Oberkirchenrat A.B. unterstehenden Gemeinden gelten folgende Kollekten als Pflichtkollekten:

- Theologenheim,
- Jugendarbeit,
- Flüchtlingsseelsorge,
- Skumene und Bibelarbeit.

Die Kollekte für den Gustav-Adolf-Berein ist an die Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuführen. Alle anderen Kollekten sind ohne weitere Aufforderung innerhalb von acht Tagen an die Kasse des Evangelischen Oberkirchenrates Wien, Postsparkassenkonto Nr. 54.061, abzuliefern. Dabei ist auf dem Erlagschein jedesmal anzugeben, um welche Kollekte es sich handelt.

Allfällige Diözesankollekten werden durch die Superintendentialausschüsse bestimmt.

Misericordias Domini	5. Mai	Joh. 21, 15—19
Jubilate	12. Mai	Matth. 22, 23—33
Rantate	19. Mai	Matth. 21, 12—16
Rogate	26. Mai	Matth. 6, 1—15
Himmelfahrtstag	30. Mai	Luf. 24, 50—53
Graudi	2. Juni	Joh. 15, 18—25
Pfingstsonntag	9. Juni	Matth. 16, 13—20
Pfingstmontag	10. Juni	Joh. 15, 12—16
Trinitatis	16. Juni	Matth. 11, 25—27
1. Sonntag n. Trin.	23. Juni	Joh. 5, 39—47
2. Sonntag n. Trin.	30. Juni	Matth. 10, 7, 11—16
3. Sonntag n. Trin.	7. Juli	Luf. 19, 1—10
4. Sonntag n. Trin.	14. Juli	Matth. 18, 15—20
5. Sonntag n. Trin.	21. Juli	Luf. 9, 18—26
6. Sonntag n. Trin.	28. Juli	Luf. 12, 49—56 oder Marf. 10, 13—16
7. Sonntag n. Trin.	4. August	Marf. 9, 43—48
8. Sonntag n. Trin.	11. August	Marf. 4, 26—29
9. Sonntag n. Trin.	18. August	Matth. 13, 44—46
10. Sonntag n. Trin.	25. August	Matth. 21, 33—44
11. Sonntag n. Trin.	1. September	Matth. 5, 17—19 oder Matth. 23, 2—12
12. Sonntag n. Trin.	8. September	Marf. 10, 46—52
13. Sonntag n. Trin.	15. September	Marf. 12, 41—44
14. Sonntag n. Trin.	22. September	Matth. 13, 10—17
15. Sonntag n. Trin.	29. September	Matth. 12, 22—30
16. Sonntag n. Trin. (Erntedank)	6. Oktober	Joh. 4, 27—42
17. Sonntag n. Trin.	13. Oktober	Matth. 12, 1—14
18. Sonntag n. Trin.	20. Oktober	Marf. 7, 1—13
19. Sonntag n. Trin.	27. Oktober	Joh. 5, 1—14
Reformationsfest	31. Oktober	Joh. 8, 31—36
20. Sonntag n. Trin.	3. November	Luf. 14, 12—15
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	10. November	Matth. 24, 1—14
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	17. November	Luf. 19, 11—27
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	24. November	Matth. 24, 36—42

Als Altarleseung im Kirchenjahr 1956/57 wird die altkirchliche Evangelienreihe empfohlen.

91. Zl. 7630/56 vom 25. Oktober 1956

Ausschreibung der Pfarrstelle in Weißbriach

Die Pfarrstelle in der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Weißbriach wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsstufe eingeteilt und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde umfaßt das Gemeindegebiet von Weißbriach, Weißensee und St. Lorenzen und zählt 1432 Seelen. Gottesdienste sind zu halten an zwei Sonntagen in Weißbriach und am dritten Sonntag in Lechendorf am Weißensee. In den Sommermonaten Juli und August ist sonntäglich in Weißbriach und in Lechendorf Gottesdienst zu halten, da vor allem der Weißensee ein großer Kurort ist. Bibelfstunden werden in Weißbriach, Jadersdorf und am Weißensee gehalten. Religionsunterricht wird an den Volksschulen in Weißbriach, Lechendorf und St. Lorenzen erteilt. — Die Dienstwohnung im schön gelegenen Pfarrhaus umfaßt vier Zimmer, Küche, Speis, Waschküche und Nebenräumlichkeiten. Ein Bad wird eingerichtet. Weiters steht ein ganz neu hergerichtetes Wirtschaftsgebäude mit Garage und ein Obst- und Gemüsegarten zur Verfügung. Zur Erleichterung des Dienstes ist ein alter Volkswagen vorhanden. — Die Bewerbungen sind bis 1. Dezember 1956 an das Presbyterium der

Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. in Weißbriach, Kärnten, zu richten.

92. Zl. 7742/56 vom 6. November 1956

Ausschreibung der Pfarrstelle in Zurndorf

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Zurndorf (nördliches Burgenland) wird hiemit ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht. Die Gemeinde zählt 1208 Seelen. Gottesdienste sind abzuhalten an allen Sonn- und Feiertagen, sowie Wochengottesdienste mit Predigten wöchentlich dreimal in der Advent- und Passionszeit. Religionsunterricht ist zu erteilen: an der Hauptschule in Zurndorf, an den Volksschulen in Zurndorf und Gattendorf und nach Bedarf an den Volksschulen in Neudorf, Parndorf und Bogneußiedl. Die schulentlassene Jugend ist im Sinne der Richtlinien des Landesjugendpfarramtes zu betreuen. — Die Dienstwohnung umfaßt: 4 Zimmer, 1 Kabinett, 1 Küche, 1 Waschküche und Nebenräume. Großer Gemüsegarten ist vorhanden. — Bewerbungen sind bis 15. Dezember 1956 an den Oberkirchenrat zu richten, der die Stelle gemäß § 121 (1) a) der Kirchenverfassung besetzt.

Kollekten

9. 12. 1956: Evangelisches Theologenheim.

Diese Kollekte gilt für die dem Oberkirchenrat A. B. unterstehenden Gemeinden als Pflichtkollekte.

Kirchliche Mitteilungen

Die am 14. Oktober 1956 erfolgte Wahl des Pfarrers Willibald Sauer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. S. B. St. Veit an der Glan wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 7. 11. 1956, Zl. 7685/56, mit Wirkung vom 1. Dezember 1956 bestätigt.

Pfarrer Johann Mittermahr wurde gemäß § 121 (1) a der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Voitsberg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1956 bestätigt. (Erlaß vom 19. Oktober 1956, Zl. 7411/56.)

Die am 9. September 1956 erfolgte Berufung des Pfarrhelfers Karl Neuer zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trofaiach wurde mit Erlaß des Oberkirchenrates vom 16. Oktober 1956, Zl. 7319/56, mit Wirkung vom 1. November 1956 bestätigt.

V. b. b.

Der Oberkirchenrat hat mit Erlaß vom 13. Oktober 1956, Zl. 7074/56, genehmigt, daß Kirchenrat Pfarrer Dr. Egon Hajek mit 31. Dezember 1956 in den Ruhestand tritt. Aus diesem Anlaß wurde dem Genannten Dank und Anerkennung für den Dienst als Wiener Pfarrer und Förderer der evangelischen Kirchenmusik ausgesprochen.

Die Fernsprechnummer des Evangelischen Pfarramtes in Wiener Neustadt wurde geändert und lautet nunmehr: 2388.

Unter der gleichen Nummer ist auch die Evangelische Superintendentur A. B. für Niederösterreich in Wiener Neustadt zu erreichen.

Amtsblatt

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Oesterreich

Jahrgang 1956

Ausgegeben am 15. Dezember 1956

12. Stück

- | | |
|---|--|
| 93. Ordnung für die Prüfung vor der landeskirchlichen Kommission zur Erlangung der vollen Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen — Abänderung | 98. Seelenstandsbericht 1956 |
| 94. Durchführungsverordnung über die Befähigung und Ermächtigung der Religionslehrer — Abänderung | 99. Amtsdauer der Gemeindeförperschaften |
| 95. Kirchenbeitragsrückstände Jänner bis November 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955 | 100. Kirchliche Trauung ungarischer Flüchtlinge |
| 96. Prämien auf Grund des Kirchenbeitragsaufkommens | 101. Predigttexte im Kirchenjahr 1956/57 |
| 97. Rechnungsabluß 1956 — Vorlage | 102. Kollekte für Ungarn |
| | 103. Evangelische Tochtergemeinde A.B. Wien-Lainz |
| | 104. Zweite Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle in Mödling |
| | 105. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle in Weißbriach |
| | Kollekte |
| | Kirchliche Mitteilungen |

Erlässe des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekannt werdende In- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beobachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

93. Zl. 8301/56 vom 22. November 1956

Ordnung für die Prüfung vor der landeskirchlichen Kommission zur Erlangung der vollen Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen — Abänderung

Über Antrag des religionspädagogischen Ausschusses der General Synode wird die Ordnung für die Prüfung vor der landeskirchlichen Kommission zur Erlangung der vollen Lehrbefähigung im Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen vom 22. 11. 1949, Zl. 7852/49, ABl. Nr. 98/49, wie folgt abgeändert:

§ 3. d) hat zu lauten: „ein Zeugnis des zuständigen Seelsorgers und des zuständigen Superintendenten.“

94. Zl. 8302/56 vom 22. November 1956

Durchführungsverordnung über die Befähigung und Ermächtigung der Religionslehrer — Abänderung

Über Antrag des religionspädagogischen Ausschusses der General Synode wird die Durchführungs-

verordnung über die Befähigung und Ermächtigung der Religionslehrer vom 23. 11. 1949, Zl. 7854/49, ABl. Nr. 97/1949, wie folgt abgeändert:

§ 3. (1) hat zu lauten:

„Absolventen einer Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt sind zur aushilfsweisen Erteilung des Religionsunterrichtes an Volks- und Hauptschulen unter folgenden Voraussetzungen berechtigt:

a) Wenn sie in allen Jahrgängen am Religionsunterricht teilgenommen haben und eine befriedigende Note im Reisezeugnis nachweisen können.

b) In Wien können solche Absolventen wie in den übrigen Gegenständen so auch im Religionsunterricht Verwendung finden, sofern sie regelmäßig am religionspädagogischen Seminar und an den religionspädagogischen Arbeitskonferenzen teilnehmen und mindestens drei Monate hindurch im Religionsunterricht hospitiert haben. Wenn sie nach zwei Jahren zur Prüfung nicht antreten (vor der Superintendentur oder der staatlichen Lehrbefähigungskommission), dann müssen sie aus dem Dienst des Religionsunterrichtes ausscheiden.

c) In den Bundesländern können solche Absolventen im Religionsunterricht Verwendung finden, wenn sie sich der Prüfung vor der zuständigen Superintendentur unterzogen und dieselbe bestanden haben."

Als neuer § 11. wird hinzugefügt:

„Lehrkräfte, die nach ihrer Prüfung zehn Jahre hindurch keinen Religionsunterricht erteilt haben, müssen sich vor der Superintendentur einer Wiederholungsprüfung unterziehen. Diese Prüfung besteht, mit Ausnahme der schriftlichen Hausarbeit, aus einer Lehrprobe und einer mündlichen Prüfung aus allen Fächern (siehe Statut der Prüfung vor der Superintendentur).

95. Zl. 8642/56 vom 7. Dezember 1956

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1956 mit Vergleichsziffern des Jahres 1955

	1955	1956
Superintendentur A.B.	S c h i l l i n g	
Wien (mit Diefing)	2.985.876,70	3.360.301,17
Niederösterreich (ohne Diefing)	706.524,40	779.971,41
Burgenland	737.030,76	836.943,38
Steiermark	1.377.487,64	1.557.273,32
Kärnten	922.292,12	986.536,78
Oberösterreich	1.994.150,08	2.243.137,69
	8.723.361,70	9.764.163,75

96. Zl. 8659/56 vom 7. Dezember 1956

Prämien auf Grund des Kirchenbeitragsaufkommens

Die den Gemeinden im Sinne des h. a. Erlasses vom 16. Mai 1952, Zl. 4204/52 (ABl. Nr. 52/52), auf Grund ihrer Beitragsleistung zustehenden Prämien werden im Laufe des Jänners 1957 vom Oberkirchenrat errechnet und überwiesen werden. Es ist nicht zulässig, daß die Prämien von den Gemeinden selbst errechnet und etwa von den zur Überweisung bestimmten Kirchenbeiträgen einbehalten werden. Kirchenbeiträge, welche nicht bis spätestens 31. Dezember 1956 beim Oberkirchenrat einlangen, können bei der Berechnung der Prämien nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist es notwendig, daß die eingehobenen Kirchenbeiträge nicht später als am 28. Dezember 1956 zur Überweisung gebracht werden. Es wird gebeten, von telegraphischen Geldüberweisungen Abstand zu nehmen. Nach der Kirchenbeitragsordnung sind die Pfarrgemeinden mit der Einhebung der Kirchenbeiträge beauftragt und es ist daher auch mit diesen die Berechnung der Inkassogebühren und Prämien durchzuführen. Demnach richtet sich die Höhe der Prämien nach dem Gesamtbeitragsaufkommen einer Pfarrgemeinde und nicht nach dem gesonderten Beitragsaufkommen der Muttergemeinde und ihrer Tochtergemeinden. Dies wird zur Vermeidung allfälliger Rückfragen zur Kenntnismahme mitgeteilt.

97. Zl. 8733/56 vom 12. Dezember 1956

Rechnungsabluß 1956 — Vorlage

Wie alljährlich, wird auch diesmal zum Jahresende darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 90 Abs. 2 Z. 15 der Kirchenverfassung vom 26. Jänner

1949 von den Gemeinden eine Ausfertigung des Rechnungsabchlusses 1956 bis 31. Jänner 1957 unmittelfar dem Oberkirchenrat vorzulegen ist. Es wird um zuverlässige Einhaltung dieser Frist ersucht.

Neue Bordrucke für den Rechnungsabluß sind in der Wartburgbuchhandlung Alfred Brunner, Wien 7, Neubaugürtel 26, erhältlich.

Es wird ferner ersucht, auf die Übereinstimmung des Rassenendstandes des Jahres 1955 mit dem Rassenanfangsstand des Jahres 1956 zu achten und darauf zu sehen, daß Additions- und Abschreibfehler vermieden werden. Auf diese Weise wird ein Schriftwechsel und damit Zeit und Auslagen erspart.

98. Zl. 8732/56 vom 12. Dezember 1956

Seelenstandsbericht 1956

Da die Verlautbarung des Seelenstandsberichtes 1956 möglichst frühzeitig erfolgen soll, werden die Pfarrämter ersucht, bis **spätestens 31. Jänner 1957** dem Oberkirchenrat ohne Einhaltung des Dienstweges folgende Zahlen zu melden:

1. Glaubensgenossen A.B. am 31. Dezember 1956,
2. Glaubensgenossen S.B. am 31. Dezember 1956,
3. Eintritte,
4. Austritte,
5. Taufen,
6. Konfirmanden,
7. Kirchliche Trauungen,
8. Kirchliche Beerdigungen,
9. Gesamtzahl der Gottesdienst- und Kindergottesdienstbesucher,
10. Abendmahlsgäste.

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Zahlen nach Männern, Frauen und Kindern ist nicht nötig. Den Superintendenturen (und den Senioratsämtern in der Diözese Linz) ist gesondert ein Durchschlag des Berichtes einzulenden.

99. Zl. 8225/56 vom 6. Dezember 1956

Amtdauer der Gemeindeförperschaften

Aus gegebenem Anlaß wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Amtdauer der im Jahre 1951 gewählten Gemeindevertretungen und Presbyterien erst mit 31. Dezember 1957 abläuft und daher eine Neuwahl dieser Gemeindeförperschaften erst im Laufe des Kalenderjahres 1957 stattfinden kann.

100. Zl. 8690/56 vom 11. Dezember 1956

Kirchliche Trauung ungarischer Flüchtlinge

Auf Grund mehrfacher Anfragen wird mitgeteilt, daß die Bestimmungen des seit 1. Jänner 1939 in Österreich eingeführten Personenstandsgesetzes selbstverständlich auch für ungarische Flüchtlinge volle Geltung haben. Wenn daher ungarische Flüchtlinge mit dem Hinweis, daß sie aus Österreich auswandern, die kirchliche Trauung begehren, sind sie an das für ihren derzeitigen Aufenthaltsort zuständige Standesamt zu verweisen. Sie können dann durch Vermittlung des Standesamtes beim zuständigen Oberlandesgericht um die Dispens von der Beibringung des ungarischen Ehefähigkeitszeugnisses ansuchen und vor dem Standesamt die Ehe schließen. Ansuchen um Dispens werden in kürzester Frist aufrecht erledigt.

101. Zl. 8304/56 vom 23. November 1956

Predigttexte im Kirchenjahr 1956 57

Zu der unter Zl. 5225 56 vom 26. Oktober 1956, *Wl. Nr. 90/1956*, erfolgten Verlautbarung der Predigttexte im Kirchenjahr 1956 57 wird ergänzend hinzugefügt, daß als Altarlesung die altkirchliche Perikopenreihe empfohlen wird. Gemeinden, in denen die doppelte Schriftlesung nicht üblich ist, verwenden sinnvoll die altkirchliche Epistel.

102. Zl. 8753 56 vom 12. Dezember 1956

Kollekte für Ungarn

Bis 12. Dezember 1956 wurden von der Kollekte der Gemeinden für die Ungarnhilfe an den Oberkirchenrat abgeliefert: S 73.425,49. Einzelne Beträge sind auch direkt an das Hilfswerk überwiesen worden. Alle Gemeinden, welche ihre Kollekte für die Ungarnhilfe noch nicht abgeliefert haben, werden ersucht, die Beträge umgehend dem Oberkirchenrat zu überweisen.

103. Zl. 8599 56 vom 7. Dezember 1956

Evangelische Tochtergemeinde A. B. Wien-Vainz

Der Oberkirchenrat hat mit Erlass vom 7. Dezember 1956, Zl. 8599 56, die Errichtung einer zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hiebing gehörigen Tochtergemeinde A. B. Wien-Vainz gemäß § 174 (2) 3 der Kirchenverfassung oberstkirchenbehördlich genehmigt. Der Sprengel der Tochtergemeinde wird durch folgende Grenzziehung bestimmt:

Von der Kreuzung (Einnündung) der Mazingstraße in die Elisabethallee beim Hiebing Friedhof, der Elisabethallee nach Osten folgend (ungerade Hausnummern) zum Sarajewoplatz, nun nach Süden durch die „Kleingärten Mazing“ zum Hause Klimgasse Nr. 14 über den Steg der Verbindungsbahn und in der Sechendorfer Straße nach Westen (ab Nr. 152 bzw. 165) zur Ahgersdorfer Straße (gerade Nummern). Ahgersdorfer Straße südwärts zum Rosenhügel, Wasserbehälter einschließlich, entlang der Einfriedung der Nervenheilstift Rosenhügel—Leitenwaldgasse, Wien-Film abschließend, zum ehemaligen Linienamt Speisinger Straße (Nr. 104 bzw. 115). Sarajewoplatz bis Linienamt entspricht der Bezirksgrenze. Nun durch die Linienamtsgasse (ungerade Nummern) nach Nordwesten zum Vainzbach, dann nach Westen dem Bach folgend bis zum Hermostor (Vainzer Tiergarten). Der Tiergartenmauer nach Norden folgend zum Kaffeehaus „Tiergarten“ Ende der Slatingasse. Durch die Slatingasse nach Osten (ungerade Nummern) in die Ghelengasse (gerade Nummern ab 14, ungerade Nummern ganz) und weiter nach Osten über die Einsiedeleigasse (bei Nr. 24 bzw. 45) durch die Madieragasse (gerade Nummern) zum Gipfel des Girzenberges (Girzenberggasse ab Nr. 9 bzw. 10). Vom Girzenberg nach Ostsüdost der Luftlinie folgend zum Rotenberg (Wasserscheide) und weiter zur Kreuzung Tolsioigasse—Nothhartgasse (Nothhartgasse bis Nr. 31 bzw. 32; Tolsioigasse ungerade Nummern, gerade ab Nothhartgasse noch unverbaut). Durch die Tolsioigasse zur Verbindungsbahn (Spohrstraße bis Nr. 17) und über die Bahn durch die Titlgasse (ungerade Nummern) zur Vainzer Straße bei Nr. 119 120. Nun durch die Alois-Krauß-Promenade und weiter nach Osten über den Malfatti-

steig auf den Rüniglberg in die Elisabethallee, dieser folgend zum Ausgangspunkt.

Alle genannten Hausnummern gehören zur Tochtergemeinde.

104. Zl. 8586 56 vom 5. Dezember 1956

Zweite Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle in Mödling

Die zweite Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Mödling wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Gemeinde ist in zwei Seelsorgebezirke geteilt und gibt zu selbständiger Arbeit Gelegenheit. Es müssen mindestens zehn Wochenstunden Religionsunterricht erteilt werden. Die Dienstwohnung befindet sich in einem Einfamilienhaus und besteht aus drei großen Zimmern, Küche, Badezimmer, Glasveranda, Nebenräumen und Zweidrittel-Gartenanteil. Telefonanschluß ist vorhanden. Die Wohnung liegt in der Nähe des Bahnhofes. Wien kann in einer halben Stunde erreicht werden. Für das Pfarramt steht ein Kleinkrafttrad zur Verfügung. Mödling hat außer Volksschulen und Hauptschulen ein Realgymnasium für Knaben, ein Realgymnasium für Mädchen und eine Bundes-Gewerbeschule. Bewerbungen sind bis 15. Jänner 1956 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling, Scheffergasse 8, zu richten.

105. Zl. 8736 56 vom 12. Dezember 1956

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle in Weißbriach

Die Pfarrstelle in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Weißbriach wird hiemit neuerlich ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsstufe eingeteilt und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde umfaßt das Gemeindegebiet von Weißbriach, Weißensee und St. Lorenzen und zählt 1432 Seelen. Gottesdienste sind zu halten an zwei Sonntagen in Weißbriach und am dritten Sonntag in Sechendorf am Weißensee. In den Sommermonaten Juli und August ist sonntäglich in Weißbriach und in Sechendorf Gottesdienst zu halten, da vor allem der Weißensee ein großer Kurort ist. Bibelstunden werden in Weißbriach, Jadersdorf und Sechendorf am Weißensee gehalten. Religionsunterricht wird an den Volksschulen in Weißbriach, Sechendorf und St. Lorenzen erteilt. Die Dienstwohnung im schön gelegenen Pfarrhaus umfaßt vier Zimmer, Küche, Speis, Waschküche und Nebenräumlichkeiten. Ein Bad wird eingerichtet. Weiters steht ein ganz neu hergerichtetes Wirtschaftsgebäude mit Garage und ein Obst- und Gemüsegarten zur Verfügung. Zur Erleichterung des Dienstes ist ein alter Volkswagen vorhanden. Die Bewerbungen sind bis 15. Jänner 1957 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Weißbriach, Kärnten, zu richten.

Kollekte

6. 1. 1957 (Epiphaniastag): Äußere Mission.

Bei der Abfuhr der Kollekten deren Bezeichnung auf dem Postabschnitt nicht vergessen!

Kirchliche Mitteilungen

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 27. 11. 1956 beschlossen, über Antrag des Bundesministers für Landesverteidigung als evangelischen Militärseelsorger im Bundesministerium für Landesverteidigung Pfarrer Hellmut Mah, Pfarrer in Gröbming, anzustellen. (Erlaß vom 12. Dezember 1956, Zl. 8592/56.)

Bikar Ernst Gläser wurde gemäß § 121 (1) a) der Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde N. u. S. B. Melf-Scheibbs bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Jänner 1957 bestätigt. (Erlaß vom 6. Dezember 1956, Zl. 8399/56.)

Pfarrer Jakob Wolfner wurde gemäß § 121 (3) der Kirchenverfassung zum 1. Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde N. B. Wien-Währing berufen und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Jänner 1957 bestätigt. (Erlaß vom 11. Dezember 1956, Zl. 8669/56.)

V. b. b.

Die Superintendentenwitwe Amalie Koch ist am 30. November 1956 gestorben.

Die Fernsprechnummer der Superintendentur Graz wurde geändert und lautet nunmehr: 31 4 47.

Die Fernsprechnummer der Pfarrgemeinde Graz=linkes Murufer=Nord, Halbärthgasse 8, lautet: 33 2 35.